



«Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar.»

Robert H. Jackson, der Hauptklagevertreter bei den Nürnberger Prozessen am 26. Juli 1946

Seite 156

«Ich bin dafür, erst zu zerstören und um die Bevölkerung werden wir uns dann in zweiter Linie Sorgen machen.»

US-Finanzminister Henry Morgenthau in seinen Tagebüchern über seine Vorstellungen für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

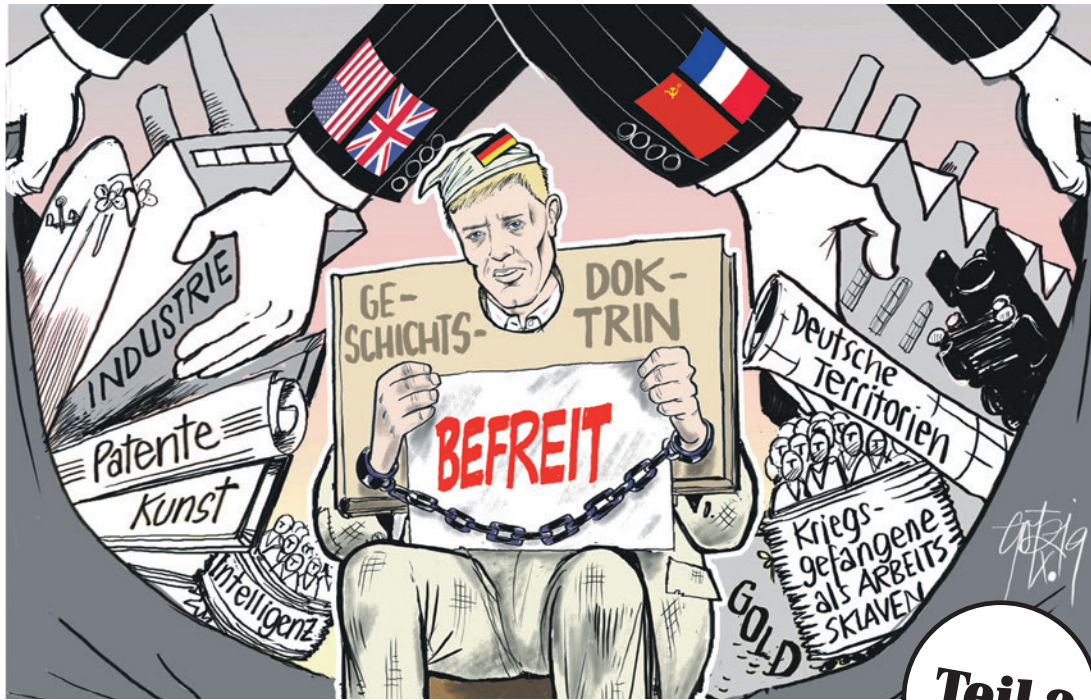
Seite 116



MetanoiaMagazin

FÜR KRITISCHE PERSPEKTIVEN UND UNBEIRRTES DENKEN

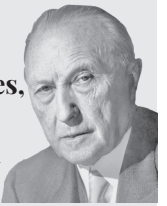
Ausgabe 29, November 2019



100 Jahre Krieg gegen Deutschland Unter dem Joch der «Befreiung»

In gegenwärtigen Rückblicken und Geschichtsdarstellungen wird seit einiger Zeit zunehmend von der «Befreiung» Deutschlands im Jahre 1945 gesprochen. Seitdem der 1985 amtierende Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 (Kapitulation der Wehrmacht) von diesem als einem «Tag der Befreiung» gesprochen hatte, hat sich diese Bezeichnung allmählich im kollektiven Bewusstsein verankert. Doch kann hier wirklich von einer «Befreiung» im Sinne von dem «Ende einer Fremdherrschaft» gesprochen werden? Neben der Tatsache, dass die Alliierten nach Kriegsende Millionen weitere, vollkommen vermeidbare deutsche Todesopfer – davon auch Millionen Zivilisten – billigend in Kauf nahmen, spricht auch die unrechtmässige Ausplünderung deutschen Besitzes, völkerrechtswidrige Siegerjustiz und staatsrechtlich äusserst fragwürdige Einschränkung der BRD-Souveränität nicht gerade für eine «Befreiung» der deutschen Bevölkerung.

«Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten.»



Konrad Adenauer, erster Bundeskanzler der BRD

Seite 163



«Wir sind doch faktisch ein Protektorat der Vereinigten Staaten.»

Kurt-Georg Kiesinger, 1966–1969 dritter Bundeskanzler der BRD 1958

Seite 165



«Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen!»

Wolfgang Schäuble, ehemaliger Präsident des Deutschen Bundestages und Finanzminister

Seite 168



«Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation.»

Ausschnitt aus der «Direktive JCS 1067» der US-Regierung. Mit ihr wurden die Grundzüge der amerikanischen Besatzungspolitik festgelegt.



Liebe Leser

Beim 08. Mai 1945 vom Tag der Befreiung zu sprechen, ist, als wenn die Japaner die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki als Geschenke des Himmels bezeichnen würden, mit dem Unterschied, dass dabei deutlich weniger Menschen zu Tode kamen als die Millionen Deutschen in der Nachkriegszeit. Sicherlich trifft dieser Begriff auf die politisch, rassisch oder religiös Verfolgten zu, doch dass dieser Tag von vielen Deutschen, trotz der Millionen Toten und des unsäglichen Leids, als «Tag der Befreiung» angesehen wird, darf wohl als eine der grossen propagandistischen Leistungen der Siegermächte und der Mächte dahinter angesehen werden.

Im ersten Teil dieser Trilogie «100 Jahre Krieg gegen Deutschland» haben wir Ihnen auf beinahe 100 Seiten quellenbasiert und ergänzt mit zahlreichen Zitaten dargelegt, wie Deutschland, zwecks seiner Vernichtung, zusammen mit anderen europäischen Völkern von elitären, meist britischen Kreisen in die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, den Ersten Weltkrieg, getrieben wurde, wie Deutschland von den Siegermächten in Versailles dafür die alleinige Schuld diktiert wurde und wie es unter dem Joch dieses Versailler Diktats grösste Verluste an Menschenleben, Volksvermögen und Staatsgebieten hinnehmen musste. Dieses Unrecht, bezeichnet als Versailler Friedensvertrag, gilt – mittlerweile auch von Systemhistorikern anerkannt – als Nährboden und Ursprung für den bald darauffolgenden Zweiten Weltkrieg, für den wiederum Deutschland die alleinige Schuld gegeben wurde, und findet seine Fortsetzung in der «Befreiung Deutschlands», auf die wir in dieser Ausgabe etwas vertiefter eingehen werden:

Gemäss der (eigentlich bereits vielsagenden) US-Besatzungsdirektive «Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zwecke der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation» haben die Besatzungstruppen auch gehandelt und dabei jegliches geltende Recht mit Füßen getreten. Wie im Blutrausch und gemäss Anordnung von oben wurde gemordet, gemeuchelt, vergewaltigt und vertrieben, wie man es sich schlimmer nicht vorstellen könnte. Nach dem Krieg verloren mehr Deutsche ihr Leben als während des Krieges – nach unabhängigen Schätzungen bis zu acht Millionen! Vier Millionen Menschen starben den (organisierten!) Hungertod, Millionen von Soldaten und Zivilisten wurden teils bis nach Sibirien zu jahrelanger, teils jahrzehntelanger Zwangsarbeit deportiert und versklavt, viele von ihnen überlebten die Strapazen nicht. Mehr als zwei Millionen Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt, dabei kamen etwa 240.000 zu Tode! Diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden und kratzt nur an der Oberfläche der Fülle unendlichen menschlichen Leides und Schreckens, welches dem deutschen Volk von Seiten der «zivilisierten» Siegermächte nach(!) dem Krieg widerfahren ist.

«Befreit» wurde Deutschland jedoch nicht nur von unzähligen Menschenleben und rund einem Drittel seiner (bis heute völkerrechtlich nach wie vor anerkannten!) Staatsfläche, sondern ebenfalls und gegen jegliches Völker- und Kriegsrecht verstossend, von seinem Vermögen, seiner Industrie, seinem technischen Fortschritt, Patenten, Intelligenz, Kunst- und Kulturgütern, «befreit» von allem, was geraubt und geplündert werden konnte! Der dabei entstandene Schaden ist kaum zu beziffern und geht inflationsbereinigt selbst bei vorsichtigen Schätzungen in die zweifeligen Billionen resp. mehr als 10.000 Milliarden Euro! Bei all dem nachträglichen Unrecht an der deutschen Bevölkerung so undifferenziert von «Befreiung» zu sprechen, macht nur noch sprachlos. Gleichzeitig deutet dieser (und viele weitere Umstände) aber auch eindrücklich darauf hin, wie vollumfänglich manipuliert das deutsche Volk resp. dessen Überreste heute sind und dass die deutschen Regierungen und Parteien von links bis rechts eben nicht in dessen Interesse und Auftrag handeln! Die Ursprünge dafür lassen sich in den beiden anderen Themenblöcken dieser Ausgabe vermuten – den Nürnberger Prozessen und der Gründung der BRD:

Zum einen gelten die Nürnberger Prozesse als Ausgangspunkt einer Erfolgsgeschichte des internationalen Rechts, zum anderen bilden sie die Grundlage für das «dunkelste Kapitel» der deutschen Geschichtsschreibung. Beides erstaunt, führt man sich all die bei den Prozessen sträflichst missachteten Rechtsgrundsätze, zusammen mit den Worten von US-Hauptankläger Robert H. Jackson vom 26. Juli 1946, vor Augen, die da lauteten: «Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar». Man neigt unweigerlich dazu, an Schauprozesse, Willkür- und Siegerjustiz zu denken und erinnert sich an Bertolt Brechts Worte: «Immer doch schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. Dem Erschlagenen entstellt der Schläger die Züge. Aus der Welt geht der Schwächere und zurück bleibt die Lüge.»

Wenn also dieser Militärgerichtshof trotz Kriegsende laut Jackson «eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen» darstellt, wann wurden diese Kriegshandlungen dann beendet? Oder wurden sie es gar nie? Vieles deutet jedenfalls auf die Fortführung dieses Krieges ohne Waffen hin, was wir im dritten Teil dieser Reihe noch umfangreich ausführen werden! Ein Friedensvertrag beispielsweise fehlt bis heute, und in der UNO wird Deutschland nach wie vor als Feindstaat aufgeführt! Auch wurde laut Carlo Schmid, dem «Vater» des Grundgesetzes, die Bundesrepublik Deutschland auf einem Teil des Gebietes des Deutschen Reichs eben «nicht als Staat errichtet» sondern

Verlag InfoXpress GmbH, Hohestr. 130, CH-4104 Oberwil
Kontakt Tel +41 61 511 45 08, info@metanoia-magazin.com
Website www.metanoia-magazin.com
Erscheinung 6-8 x jährlich im Abonnement
Bestellung www.metanoia-magazin.com

Redaktion Tilman Knechtel (tk) / André Barmettler (ab)
Satz/Layout Elementi Studio
Fotos Sofern nicht vermerkt: commons.wikimedia.org
Original-Coverbilder Götz Wiedenroth
Cover-Sonderedition Johannes Sonneaug

als «Staatsfragment», welches «die Möglichkeit gibt, gewisser Notstände Herr zu werden», und zwar mit einer Organisation «die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden». Unzählige Hinweise deuten darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland ein reines Besatzungskonstrukt ist und den Kriterien eines legitimen Staates mit hoheitlicher Staatsgewalt, einem Staatsvolk und einem Staatsgebiet nicht standhält. Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die BRD jedenfalls «NICHT Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches» (Hervorhebung durch Autor), da dieses «den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig». Würde dies den fehlenden Friedensvertrag erklären

und die Feindstaatenklausel in der UNO, da Frieden ja nur mit einem bisherigen Feind, dem nach wie vor existierenden, jedoch «nicht handlungsfähigen» Deutschen Reich geschlossen werden müsste, welches nach offiziellem Narrativ seitens Politik, Medien und Wissenschaft jedoch längst untergegangen ist?

Liebe Leser, die Lüge wird unsichtbar, wenn sie, über Generationen gewachsen, kultiviert, gestützt und verteidigt, genügend grosse Ausmasse angenommen hat und von allen Vertrauensinstitutionen einer Gesellschaft im Gleichklang verlaublich wird. Doch mit jeder neuen Erkenntnis erscheint ein weiterer Mosaikstein eines gewaltigen wie auch unheimlichen Bildes, welches in seinem wahren Ausmass jegliche Vorstellungskraft zu sprengen scheint. Selbst mit 12 Ausgaben zu diesem Thema «100 Jahre Krieg gegen Deutschland» würden wir nach wie vor nur an der Oberfläche kratzen. (ab)

«Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation.» (siehe S.101 f.) Dies zeigte sich in der Zeit nach dem Krieg u.a. dadurch, dass:

Teil 1: Plünderungen

- ▶ 14 Millionen Deutsche bei der Vertreibung aus Ost- und Südeuropa ihre Heimat verloren, wobei mindestens 2 Millionen von ihnen starben **Ausgabe 28**
- ▶ Millionen Deutsche an einer Hungersnot starben, die von den Alliierten leicht hätte verhindert werden können (bzw. von ihnen forciert wurde) **105**
- ▶ Millionen Deutsche in Lager gesteckt und zur Zwangsarbeit gezwungen wurden, wobei ein grosser Teil von ihnen starb **108**
- ▶ private Besitztümer jeglicher Art, Industrieanlagen, Maschinen, Kunstschatze, Edelmetalle uvm. in (inflationbereinigt) zweistelliger Billionenhöhe der deutschen Bevölkerung geraubt wurden **110**
- ▶ die deutsche Geisteselite in der Wissenschaft zu grossen Teilen ins Ausland entführt wurde **118**

- ▶ hunderttausende deutscher Patente beschlagnahmt und Erfindungen gestohlen wurden **120**
- ▶ weitere Milliarden D-Mark an Reparationszahlungen noch viele Jahre nach Ende des Krieges von der BRD erfüllt werden mussten **122**
- ▶ der Marshallplan eine geschickte Propagandakampagne der Alliierten und keine echte Hilfe für die Deutschen war **125**

Teil 2: Nürnberger Prozesse

- die Nürnberger Prozesse ein reiner Schauprozess der Siegermächte waren, weil
- ▶ Taten verurteilt wurden, die zuvor keine strafbaren Vergehen waren **130**
- ▶ Taten verurteilt wurden, die die Ankläger selbst begingen bzw. begangen hatten **138**
- ▶ Ankläger und Richter der Siegerpartei angehörten und dementsprechend einseitig entschieden **144**

- ▶ die Verteidigung massiv behindert wurde **146**
- ▶ Zeugen und Angeklagte bedroht und gefoltert wurden **148**
- ▶ Die Echtheit vieler Beweisdokumente zweifelhaft war **152**

Teil 3: BRD

- ▶ die Besatzungsmächte das Grundgesetz vollumfänglich zu verantworten hatten und das deutsche Volk es deshalb nicht beschlossen oder durch Volksabstimmung gebilligt hat **158**
- ▶ Kritiker gute Argumente in der Hand haben, um zu behaupten, die BRD erfülle nicht einmal ein einziges der drei völkerrechtlich notwendigen Kriterien für einen Staat **162**
- ▶ bis heute kein Friedensvertrag, wie nach dem Krieg lange Zeit vorgesehen, mit Deutschland geschlossen wurde **171**
- ▶ die «Wiedervereinigung» 1990 eigentlich eine «Teilwiedervereinigung» war **177**



Das
«befreite»
Würzburg

Die Chronik des Deutschland –



08. Mai 1945:

Wurde Deutschland «befreit»?

Das
«befreite»
Hamburg



Das
«befreite»
Lübeck



In gegenwärtigen Rückblicken und Geschichtsdarstellungen wird, seit einiger Zeit zunehmend, häufig von der «Befreiung» Deutschlands im Jahre 1945 gesprochen. Seitdem der 1985 amtierende Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 von diesem als einem «Tag der Befreiung» ge-

sprochen hatte – damals noch unter weitgehendem Protest vieler Bürger –, ist diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit immer mehr von den politisch führenden Kreisen und den Medien gefördert und verwendet worden, so dass sie zu entsprechenden Jahrestagen in Deutschland inzwischen allgemein benutzt wird.

Doch abgesehen von der dann beginnenden schweren Leidenszeit für die allermeisten Deutschen im Zug von Vertreibung, Verfolgung, Verurteilung, Enteignung stellten die Alliierten damals selbst in aller Klarheit in ihrer massgeblichen Direktive JCS 1067 – am 23. März 1945 von US-Präsident Roosevelt gebil-

Kriegs gegen Teil 2

ligt und von seinem Nachfolger Truman bestätigt – als Prinzip ihrer Behandlung der Deutschen fest: «Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation. Der Zweck ist [...] die Besetzung Deutschlands zum Zweck der Durchsetzung gewisser alliierter Ziele.»⁽¹⁾

Todesstrafe für Lügen und «Grusspflicht»

Bezeichnend für die damalige «Befreiung» war auch die bereits vor Kriegsende erlassene Verordnung, wofür im besetzten Deutschland die Todesstrafe verhängt werde: U.a. befanden sich unter den mit dem Tode belegten Vergehen «Ungesetzlicher Besitz oder Verfügungsmacht über Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder sonstiges Kriegsmaterial oder Sende-Geräte irgendwelcher Art, welche zur Nachrichten-Übermittlung geeignet sind» (Punkt 9) oder die sehr frei interpretierbare «Vorsätzliche störende Einwirkung auf oder absichtliche Irreführung irgendeines Angehörigen der Alliierten Streitkräfte oder einer anderen in deren Auftrage handelnden Person, soweit dies deren dienstliche Tätigkeit betrifft» (Punkt 17).⁽²⁾ Und diese

Androhungen wurden bei Erfüllung des Tatbestandes auch verwirklicht, insbesondere bei Waffenfunden.

Ein weiteres Dokument der «Befreiung» ist die Verordnung über das Grüssen der «Befreier» durch die deutsche Zivilbevölkerung. So wurde mehr als acht Wochen nach Kriegsende nach früheren offenbar nicht so erfolgreichen Erlassen die Tübinger Bevölkerung energisch aufgefordert, den französischen Militärfahrzeugen endlich ihre Ehrerbietung zu erweisen. Die entsprechende Bekanntmachung hatte den folgenden Wortlaut:

«Nr. 177 Grusspflicht:

1. Von der Militärregierung wurde festgestellt, dass die deutsche Bevölkerung die amtlichen französischen Wagen, auch Regimentsfahnen, nicht grüsst. Es wurde daher von der Militärregierung angeordnet, dass alle Männer Fahnen oder offizielle Fahnen zu grüssen haben; Frauen haben eine korrekte Haltung einzunehmen. Die Wagen sind am blau-weiss-roten Fähnchen erkenntlich.

2. Die hohe Persönlichkeit der französischen Generäle erfordert von der deutschen Bevölkerung besondere Zeichen der Ehrerbietung. Jeder Wagen eines Generals ist an einem Fähnchen erkennt-

77 «Es sollte den Deutschen beigebracht werden, dass Deutschlands skrupellose Kriegsführung aus dem Geist des fanatischen Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht hat und dass die Deutschen der Verantwortlichkeit nicht entrinnen können für das, was sie selbst über sich gebracht haben. Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zwecke der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation.»

Ausschnitt aus der «Direktive JCS 1067» der US-Regierung an den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen. Mit ihr wurden die Grundzüge der amerikanischen Besatzungspolitik festgelegt.

Quelle:
germanhistorydocs.ghi-dc.org,
Direktive an den Oberbefehlshaber der
US-Besatzungstruppen in Deutschland
(JCS 1067) (April 1945)

Einmarsch der
Amerikaner in
Crailsheim am
21. April 1945



lich, das die Sterne des Dienstgrades trägt und auf dem linken Vorderflügel des Wagens befestigt ist. Die Bevölkerung hat den Wagen der Generäle Platz zu machen, die Männer haben zu grüssen. Die deutsche Polizei ist angewiesen, die strikte Ausführung dieser beiden Anordnungen, die am 19. Juli 1945 in Kraft treten, zu überwachen.»⁽³⁾

Ähnlich demütigende Anordnungen für die deutsche Bevölkerung wurden für Stuttgart erlassen. Wird man dabei nicht an den den Deutschen gemachten Vorwurf der «Herrenmenschen» Europas oder an oft kritisierte Bräuche der Kolonialmächte gegenüber Eingeborenen erinnert? Die einheimischen Zivilisten in den von Deutschen besetzten Länder während der Kriegszeit waren übrigens nicht gehalten gewesen, Wehrmachtfahrzeuge zu grüssen. Anhand solcher Vorgaben ist es passender, von «Unterwerfung» und nicht von «Befreiung» zu sprechen. ▶



Die Schrecken der Nachkriegszeit

Die Bezeichnung «Befreiung» ist schlicht falsch, verzerrt die historische Wirklichkeit und verharmlost das schwere Schicksal, das die meisten Deutschen ab 1945 traf. Dass Minderheiten wie die in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Gebieten Verfolgten und insbesondere die Insassen von Konzentrationslagern ihre Befreiung begrüßten und heute daran erinnern, ist verständlich. Doch für die allermeisten damaligen Deutschen bedeutete dieser Tag – trotz des ersehnten Endes des Krieges mit seinen täglichen Ängsten – den Beginn einer grossen Katastrophe. Tatsachen, die die Deutschen nach dem 8. Mai 1945 – und damit nach dem Ende des eigentlichen Krieges – betrafen, sind:

- Etwa 11 Millionen Soldaten gerieten – oft für Jahre – in Gefangenschaft.
- Circa 3 Millionen Gefangene überlebten die alliierten Lager nicht.
- Millionen deutscher Soldaten und Zivilisten wurden zur Zwangsarbeit deportiert.
- Mindestens 14 Millionen Menschen verloren Heimat und Besitz.
- Mindestens 2 Millionen Personen kamen bei der Vertreibung ums Leben.
- Mehrere Millionen Zivilisten starben an der auferlegten Hungersnot.

Nach der Rückeroberung Nemmersdorfs – dem ersten deutschen Ort, den sowjetische Truppen im Zweiten Weltkrieg eroberten – kamen unbeschreibliche Gräueltaten der Sowjets an Deutschen ans Licht.



Zwei Rotarmisten bedrängen 1945 eine deutsche Frau.



- Mehr als 2 Millionen Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt.
- 240.000 Frauen überlebten die Vergewaltigungen nicht. ⁽⁴⁾
- Deutschland verlor ein Drittel seines Territoriums in Ost und West.
- Das Deutsche Reich wurde zerschlagen und zersstückelt, das Land Jahre besetzt. **(tk)**



Quellen:

Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen

1. de.wikipedia.org, JCS 1067

2. Frankfurter Presse, Nummer 1, 19.04.1945

3. Bekanntmachung Nr. 117 der Stadtverwaltung und des Landratsamtes. Aus: Nachrichtenblatt der Militärregierung für den Kreis Tübingen, 20.07.1945

4. James Bacque, Verschwiegene Schuld - Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945, Pour le Mérite, 2002



In der ehemals weitgehend deutsch besiedelten Stadt Aussig im Sudetenland ereignete sich Ende Juli 1945 ein Massaker (Zeichnung eines Augenzeugen). Viele Deutsche wurden von einer Brücke in die Elbe gestossen – vom Kleinkind im Kinderwagen bis zum Greis. Wer sich schwimmend zu retten versuchte, wurde meist mit Maschinengewehren erschossen. Bis weit nach Sachsen wurden Tote aus der Elbe geborgen.

Welt-Online schreibt dazu: «Alle Deutschen, derer die Verfolger habhaft werden konnten, wurden von den ansässigen wie eigens angereisten Tschechen mit Fausthieben und Latten durch die Strassen getrieben. Die Täter erschlugen etliche Deutsche, ertränkten andere im Löschwasserteich, viele wurden auch von der Brücke über die Elbe gestossen und im Wasser beschossen. Eine junge Frau warf der Mob samt ihrem Baby, das im Kinderwagen lag, über das Brückengeländer in den Fluss. Etliche Leichen wurden später in Meissen, Pirna und Bad Schandau aus der Elbe geborgen. Einer der Ermordeten war ein Monteur der Firma Brönnner, ein Sozialdemokrat, der vier Jahre im Konzentrationslager inhaftiert gewesen war: Er wurde skalpiert und dann erschossen.» ⁽¹⁾

In einem anderen Welt-Online-Bericht heisst es: «Völlig unklar bleibt die Zahl der Opfer; fest steht allein: Es gab mindestens 42 deutsche Tote. Historiker wie Pustejovsky halten nach dem Studium von Vermisstenmeldungen, Krankenhausakten und Krematoriumslisten 100 bis 220 Opfer für realistisch. In älteren Publikationen von Vertriebenenverbänden ist dagegen schon mal von bis zu 4000 Toten die Rede.» ⁽²⁾ Da es nie eine juristische Untersuchung in der Tschechoslowakei gab, im Gegenteil Verbrechen während der Vertreibung der Deutschen pauschal als «nicht widerrechtlich» amnestiert wurden, dürften sich die Hintergründe wohl nicht mehr weiter erhellen lassen. **(tk)**

Quellen: 1. welt.de, «Raus mit den Deutschen aus unserem Land», 27.10.2015

2. welt.de, Wie kam es zum Massaker an Deutschen in Aussig?, 31.07.2015

1945:

Alliierte verbieten Verständigung mit deutscher Bevölkerung

Im Gegensatz zur Deutschen Wehrmacht in den von ihr besetzten Ländern verboten die Alliierten nach Ende des Krieges (im «Frieden») ihren Truppen vorerst jede Verständigung und Versöhnung mit den besiegten Deutschen und setzten die Politik der «Non-Fraternisation» (Nicht-Verbrüderung) für einige Zeit durch. In dem einschlägigen, zunächst geheimgehaltenen US-Handbuch⁽¹⁾ zur Besatzungspolitik heisst es unter anderem:

«Definition: ‚Non-Fraternisation‘ ist die Vermeidung des Sich-Einlassens mit Deutschen in alle Arten von Freundschaft, Leutseligkeit oder Vertraulichkeit, weder im einzelnen noch in Gruppen, weder im amtlichen noch im nichtamtlichen Umgang.»⁽²⁾

«Es wird keine Fraternisation zwischen alliierten Personen und den deutschen Beamten oder der Bevölkerung geben. Diese Politik der Non-Fraternisation ist notwendig, um das Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten und ihnen nachdrücklich zu betonen und ihre Bemühungen zu verhindern, die Ziele unserer **EROBERUNG** zu vereiteln.»⁽³⁾

«Heirat mit Deutschen oder Personen aus anderen Feindstaaten ist verboten [...] Folgendes muss verboten werden: deutsche Wohnungen zu besuchen; mit Deutschen zu trinken; ihnen die Hand zu geben; mit ihnen zu spielen oder Sport zu treiben, ihnen Geschenke zu geben oder von ihnen anzunehmen; an deutschen Tanz- oder anderen Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen; Deutsche auf der Strasse, in Theater, Gasthäuser, Hotels oder irgendwohin (ausser im amtlichen Auftrag) zu begleiten; mit Deutschen zu diskutieren oder zu argumentieren, insbesondere über Politik oder die Zukunft Deutschlands.»⁽⁴⁾ (tk)

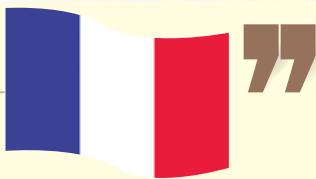
Quellen:

Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen

1. «Handbook governing Policy and Procedure for the Military Occupation of Germany, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force; 2. Ebenda, Punkt 629; 3. Ebenda, Punkt 630; 4. Ebenda, Punkt 632



Fotokollage aus der amerikanischen Presse mit der an die Verbrechen der Deutschen erinnernden Aufschrift «Erinnert euch daran! – Verbrüderet euch nicht!»



«1. Sollte auf einen Soldaten der Besatzung geschossen werden, werden 25 Deutsche erschossen, ohne Rücksicht darauf, von wem (Wehrmacht, HJ, Zivil) geschossen wird.»

Bekanntmachung der französischen Militärregierung in Stuttgart, unmittelbar nach dem Einmarsch

Quelle: Stuttgarter Zeitung, 25.04.1995. Serie «Stuttgart vor 50 Jahren»

1945–1949:

Hunger als Nachkriegswaffe

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von den Alliierten systematisch der Hunger als Waffe eingesetzt, um die eigenen Besatzungsziele zu erreichen. Man liess nicht nur Hunderttausende gefangener deutscher Soldaten nach Kriegsende – besonders auf den berüchtigten Rheinwiesenlagern⁽¹⁾ – verhungern und erliess strenge Verbote, Nahrung den Gefangenen zukommen zu lassen,⁽²⁾ sondern belegte auch die Zivilbevölkerung mit einer Hungersnot, obwohl genügend Nahrung vorhanden war oder hätte beschafft werden können. Und im Jahr nach Kriegsende wurde die Hungersnot noch bewusst vergrössert. So wurden

zum Beispiel die Hochseefischerei und die Herstellung synthetischer Fette den Deutschen nach 1945 jahrelang verboten. Hunderttausende Menschen starben an Entkräftung, insbesondere in dem kalten Winter 1946/47, als die Kohlenzuteilung verringert wurde. Die geförderte Kohle musste grösstenteils ans Ausland abgeliefert werden.

Die nach Kriegsende herbeigeführte Not geht unter anderem aus der am 15. Juni 1947 – über zwei Jahre nach Kriegsende – auf der Ärztekammertagung in Bad Nauheim verabschiedeten «Resolution der deutschen Ärzte zur deutschen Ernährungslage» hervor, die folgenden Wortlaut hat: «Die deutsche ▶



Hungernde Deutsche um Pferdekadaver 1945. In der US-Zone betrugen die Lebensmittelrationen 1000 Kalorien am Tag, in Wuppertal sogar nur 850.

77 «In Berlin werden pro Tag mehr als 1000 Menschen mit Erfrierungen, Hungerödemen, Tuberkulose und anderen Mangelkrankheiten eingeliefert. 20–30% Untergewicht sind keine Seltenheit. Historiker schätzen, dass mehrere hunderttausend Menschen in diesem Winter an den Folgen von Kälte und Hunger starben. Exakte Opferzahlen gibt es nicht. Knapp 10% aller Todesfälle sind die Folge von Tuberkulose. Es fehlt an Medizin.»



Beschreibung des Hungerwinters 1946/1947, aus der NDR-Reportage «Hungerwinter - Überleben nach dem Krieg», ausgestrahlt am 21.02.2010

Quelle: youtube.com, Hungerwinter 1946/47, 15.08.2016



Opfer der «Befreiung»: Drei deutsche Waisenkinder aus Danzig, die – so die Londoner Times in einem Kommentar zu diesem Bild am 12.11.1945 – für die «Sünden ihrer Eltern» zu büßen hätten.

► Ärzteschaft appelliert an das Weltgewissen, den bereits weit fortgeschrittenen körperlichen Verfall des deutschen Volkes nicht weiter zuzulassen. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung lebt zur Zeit von Rationen, die nur ein Drittel des international anerkannten Mindestbedarfs ausmachen. Selbst die Zulagen der Schwerarbeiter reichen nur aus, das Leben zu erhalten, nicht aber, um die geforderte Arbeit zu leisten. Diese bestehende chronische Unterernährung hat bereits zum weitgehenden Abbau der Körpersubstanz des Deutschen geführt und nicht nur seine körperliche Leistungskraft extrem herabgesetzt, sondern auch seine geistige Spannkraft vermindert und sein seelisches Gefüge verändert. Der hungernde Mensch ist antriebslos, reizbar, überkritisch und untauglich für Aufbau und staatsbürgerliche Betätigung. Die Ärzteschaft warnt vor den Gefahren, die diese unvermeidbaren physiologischen Folgen des chronischen Hungers in jedem davon betroffenen Volk für die übrige Welt, für die Ethik, für die Sicherheit der übrigen Menschheit in sich bergen.

Die deutsche Ärzteschaft ruft aus ärztlicher Verantwortung heraus die Hilfe der Welt an für Neuaufbau und sofortige entscheidende Aufbesserung der Ernährung. Sie hält folgende Sofortmassnahmen für durchführbar: Zulassung Deutschlands zum Walfang und zur Hochseefischerei, Ermöglichung synthetischer Fettherstellung, Herstellung der nötigen Düngemittel, Transitverarbeitung von Ölkuchen. Die deutsche Ärzteschaft ist der Ansicht, dass noch vor diesen Massnahmen eine gross-

zügige Lebensmittellieferung von aussen die bereits verlorene Arbeitsfähigkeit des deutschen Volkes wiederherstellen muss. Danach muss dem deutschen Volk die Möglichkeit zurückgegeben werden, aus eigenem Export von Fertigwaren den unentbehrlichen Import zu finanzieren. Die deutsche Landwirtschaft war nie in der Lage, den Nahrungsmittelbedarf zu decken; unter den heutigen Verhältnissen einer auf verminderten Raum zusammengedrückten, vermehrten Bevölkerung und einer unzureichenden Versorgung mit Düngemitteln, Saatgut und technischen Ausrüstungen ist sie es weniger denn je. Die deutsche Ärzteschaft ist überzeugt, dass dem deutschen Volk der Anspruch auf Leben als primitivstes Menschenrecht zuerkannt wird. Eine gesunde und ausreichende Ernährung darf keinem Volk vorenthalten werden. Die Humanität gebietet, entgegenstehende Interessen diesem unabdingbaren und unwandelbaren Menschenrechte unterzuordnen.»

Schon im und nach dem Ersten Weltkrieg war durch die von England gegen Deutschland verhängte Hungerblockade, die bis 1919 zur Erzwungung der deutschen Unterschrift unter den Versailler Vertrag aufrechterhalten wurde, eine grosse Anzahl Deutscher gestorben. (Ik)

Quellen:

- Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen
1. James Bacque, Der geplante Tod. Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945/46, Ullstein, Frankfurt/M. - Berlin 1989
2. Ebenda, S. 83



Szene aus
Hamburg
1946



Foto: Bundesarchiv, Bild 183-B0527-0001-753/CC-BY-SA 3.0

Hungerwinter 1947. Wegen der katastrophalen Ernährungslage legten am Montag, 31. März 1947, in Krefeld Tausende die Arbeit nieder und versammelten sich zu einer Protestkundgebung auf dem Karlsplatz.



„Die grosse Masse des deutschen Volkes ist, was Ernährung, Heizung und Wohnung anbelangt, auf den niedrigsten Stand gekommen, den man seit hundert Jahren in der westlichen Zivilisation kennt.“

Herbert Hoover, US-Präsident von 1929 bis 1933, nach nach zwei Deutschlandbesuchen im Frühjahr 1946 und Februar 1947

Quelle: spiegel.de, «Die Moral geht zum Teufel», 20.02.2017



Köln in der Nachkriegszeit: Ein alter Mann nimmt an einer Mülltonne seine Mahlzeit ein.



„In Osteuropa werden jetzt von unseren Verbündeten Massendeportationen in einem unerhörten Ausmass durchgeführt, und man hat offensichtlich die Absicht, viele Millionen Deutsche auszulöschen, nicht durch Gas, sondern dadurch, dass man ihnen ihr Zuhause und ihre Nahrung nimmt und sie einem langen schmerzhaften Hungertod ausliefert.“

Bertrand Russell, britischer Philosoph und Nobelpreisträger, in einem Leserbrief an die Times am 19. Oktober 1945

Quelle: bund-der-vertriebenen.de, Massenphänomen der Unmenschlichkeit - Millionen Deutsche mussten Zwangsarbeit leisten)

Hungerverstärkende Massnahmen der Alliierten

- Bis zum 5. Juni 1946 war es verboten, Lebensmittel-Pakete nach Deutschland zu schicken. ⁽¹⁾ Die Amerikaner liessen im Juni 1945 zwei Güterzüge voller Lebensmittel aus den gefüllten Lagerhäusern der Schweiz – vom Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) nach Augsburg und Mannheim entsandt – von dort voll wieder in die Schweiz zurückfahren, wobei die US-Offiziere den verwunderten Schweizer Begleitern erklärten, dass ihre Vorratsdepots voll seien und die Deutschen keine weiteren Nahrungsmittel bräuchten. Selbst als Max Huber, der damalige Präsident des IKRK, deswegen an das amerikanische Aussenministerium

um schrieb und um Abhilfe bat, blieben die Amerikaner hart, und Dwight Eisenhower, der US-Oberbefehlshaber in Deutschland, teilte (wahrheitswidrig) mit, dass gemäss der von der Armee mit dem Amerikanischen und Britischen Roten Kreuz getroffenen Vereinbarung die Verwendung von Lebensmitteln (des Roten Kreuzes) für Feindpersonen verboten sei. ⁽²⁾

- US-Truppen wurden die Bereitstellung von Hilfe, insbesondere von Nahrungsmitteln, an hungrige Deutsche verboten. Amerikanische Haushalte im besetzten Deutschland wurden angewiesen, deutschen Hausangestellten keine Speisereste zu überlassen; alle überschüssigen Lebensmittel mussten vernichtet oder ungeniessbar gemacht werden. ⁽¹⁾

- Das sogenannte «Hamstern» (das Horten von Notvorräten) war in allen Besatzungszonen verboten. Oft gerieten «Hamsterer» in eine Kontrolle und mussten die mühsam erbeuteten Waren wieder abgeben. ⁽³⁾



Zusammengebrochener Mann im Hungerwinter 1948

Quellen:

- de.wikipedia.org, Deutschland 1945 bis 1949
- James Bacque, Der geplante Tod - Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945–1946, Ullstein, Frankfurt/M.-Berlin, 1989
- youtube.com, Hungerwinter 1946/47, 15.08.2016



1946: Britischer Hitler-Gegner entsetzt vom Elend in Nachkriegsdeutschland

Victor Gollancz wurde 1893 geboren, seine jüdischen Eltern waren aus dem damals russischen Polen nach England ausgewandert. Gollancz stand links, er wurde Verleger und kritisierte das nationalsozialistische Deutschland wegen dessen antisemitischer Politik in den Büchern seines Verlages und in Zeitschriftenartikeln. Aber bereits im Krieg trat er für eine faire Behandlung der deutschen Bevölkerung ein. Er sprach sich zum Beispiel gegen die Forderung nach «bedingungsloser Kapitulation» (siehe S.80) aus. Nach Kriegsende besuchte er schon 1946 das kriegszerstörte Deutschland und war von dem Elend so erschüttert, dass er in seinem Buch «In Darkest Germany» («Im dunkelsten Deutschland») die Besatzungspolitik heftig als unmenschlich angriff. ⁽¹⁾ Er schilderte die schlechte Ernährungslage,



Ein Foto aus Gollancz' dokumentarischem Buch «In Darkest Germany». Alliierte Doktoren untersuchen einen abgemagerten Jungen in Hamburg.

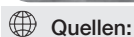
die mangelnde Bekleidung und vor allem das fehlende Schuhwerk, die verzweiflungsvolle Wohnsituation, alles mit dokumentarischen Fotos, und dann die «geplante Zerstörung» der deutschen Wirtschaft als Lebensgrundlage. Er begann diesen Abschnitt mit den Worten «Ich habe nun sechs Wochen in einem Irrenhaus gelebt!»

In dem Abschnitt «Die Reeducation Deutschlands» schilderte er, dass das Verhalten der englischen Besatzungsmacht oft genau so war, wie man es den Deutschen vorwarf. Er legte den Zustand der deutschen Bevölkerung dar und versuchte Sympathie für sie zu wecken. Das Buch wurde nie in Deutschland veröffentlicht.

Gollancz setzte sich für die deutschen Kriegsgefangenen ein und obwohl er Pazifist war, ebenso für die deutschen Generäle und Offiziere. So kritisierte er mit harten Worten die in der Öffentlichkeit gezeigte schlechte Behandlung des über siebzigjährigen und stark gehbehinderten Generalfeldmarschalls Gerd von Rundstedt. Er forderte die Entlassung aller Kriegsgefangenen und ein Ende der Kriegsverbrecherprozesse. ⁽²⁾ Selbst gegen den Eichmann-Prozess (Prozess gegen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann 1961 in Israel) sprach er sich aus, nicht, weil er Sympathie für Eichmann hatte, sondern, weil er dessen Entführung aus Argentinien als völkerrechtswidrig ansah. 1960 erhielt er noch den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, aber heute ist er in Deutschland vergessen, fast niemand kennt seinen Namen. (tk)



Victor Gollancz (rechts) 1946 im Ruhrgebiet.



Quellen:

Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen

1. Victor Gollancz, In Darkest Germany - The Record of a Visit, London, 1947

2. Gerhard Frey, Prominente ohne Maske, Bd. 2, 1000 weitere Lebensläufe bekannter Zeitgenossen; FZ, München, 1986, S. 114 f.

1945-1956: Das Schicksal der deutschen Zwangsarbeiter

Konkrete Angaben über die Gesamtanzahl der zur Zwangsarbeit verurteilten Deutschen in der Nachkriegszeit liegen nicht vor. Nach Schätzungen des Autors Heinz Nawratil wurden etwa 6 Millionen deutsche Zivilisten und Soldaten zur Zwangsarbeit herangezogen.

Nach dem Krieg wurden Millionen deutscher Kriegsgefangener als Zwangsarbeiter missbraucht. Gefangene Soldaten hielten sich gemäss Heinz Nawratil vor allem die Sowjetunion (3.060.000), Frankreich (937.000) und Jugoslawien (194.000) als Zwangsarbeiter. Aber auch in den USA, in England, Polen, der Tschechoslowakei

und in den Beneluxstaaten wurden nach 1945 deutsche Zwangsarbeiter – teils Zivilisten, teils Soldaten – eingesetzt. Allein von den deutschen Kriegsgefangenen sind laut Nawratil bei der Zwangsarbeit in Russland weit über eine Million, in Frankreich 167.000 und in Jugoslawien zirka 100.000 gestorben.

Deutsche Kriegs-
gefangene an einem
Strand der Normandie
(Juli 1944). Sie wurden
in britische Gefange-
nenlager verschifft.



Die Sowjets verschleppten mit westalliiertter Zustimmung ausserdem noch etwa 900.000 deutsche Zivilpersonen zur Zwangsarbeit. **Deportationen aus der Zivilbevölkerung sind, insbesondere nach Ende des Krieges, im Völkerrecht verboten.** Dennoch wurden nach 1945 Massenverhaftungen von Deutschen und ihre Verbringung zur Zwangsarbeit – insbesondere nach Russland – durchgeführt. Allein auf den Transporten nach Russland starben, so Nawratil, bereits zehn Prozent der Deportationsopfer an Misshandlungen, Hunger und Kälte. Aber der Transport war erst die Vorhölle: Fast die Hälfte der sogenannten «Reparationsverschleppten» starb nach Schätzung Nawratils in den Lagern. Erst 1955/56 kamen, nach Konrad Adenauers Besuch in Moskau, die letzten Überlebenden von ihnen frei.

Deportation und Zwangsarbeit sind nach allgemeinem Völkerrecht und nach dem Londoner Statut vom 08.08.1945 über die «Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse» Kriegsverbrechen bzw. «Verbrechen gegen die Menschlichkeit». Führende Nationalsozialisten wie Hermann Göring, Alfred Rosenberg, Martin Bormann, Hans Frank oder Fritz Sauckel wurden in Nürnberg wegen ebendieser Praktiken zum Tode verurteilt. (siehe S.128 ff.).

Die «Entschädigung»

Nach einem im November 2015 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz konnten alle, «die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder ▶

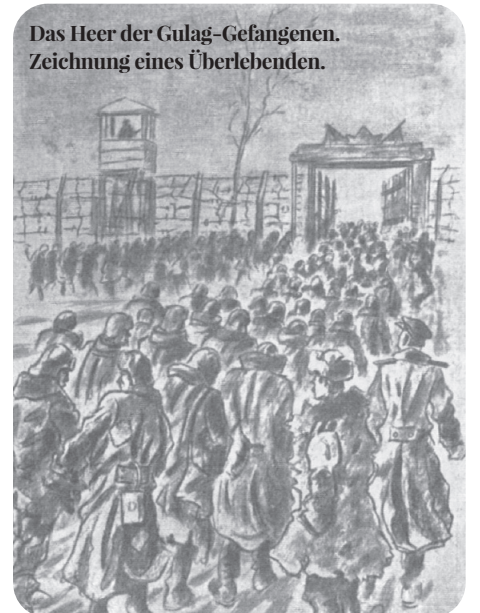


Deutsche Kriegsgefangene in England. Nach 1945 übergaben die USA, England und Frankreich etwa 1,75 Millionen deutsche Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit.

Deutsche Zwangsarbeiter in Stalins Gulag-System. Zeichnung eines Zeitgenossen.



Das Heer der Gulag-Gefangenen. Zeichnung eines Überlebenden.





► kriegsfolgenbedingt von einer ausländischen Macht zur Zwangsarbeit herangezogen wurden»⁽¹⁾, bis zum 31. Dezember 2017 einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Anerkennungsleistung stellen. Die Opfer sollten einen symbolischen Anerkennungsbetrag von gerade einmal 2.500 Euro erhalten. Die meisten Zwangsarbeiter waren zu diesem Zeitpunkt natürlich schon verstorben. Nur noch 46.000 ehemalige deutsche Zwangsarbeiter beantragten Zahlungen wegen ihres einst erlittenen Unrechts.⁽²⁾ Peanuts im Vergleich zu den Geldsummen, die Opfer der NS-Zwangsarbeit wenige Jahre nach dem Krieg erhielten. (tk)

Deutsche Kriegsgefangene beim Minenräumen, Stavanger, August 1945. Auch Norwegen zwang nach dem Zweiten Weltkrieg deutsche Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit als Minenräumer, bis zum 29. August 1945 kamen dabei 275 ums Leben.

Quelle: Jonas Tjersland, Tyske soldater brukt som mineryddere, VG, 8. April 2006



Quellen:

Heinz Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, München – Berlin, 1988
 Heinz Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, Ares-Verlag, Graz, 2008
 Franz Lorenz, Schicksal Vertreibung – Aufbruch aus dem Glauben, Köln, 1980, S.116
 1. bund-der-vertriebenen.de, Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter
 2. taz.de, 46.000 beantragen Entschädigung, 12.01.2018



Gefangene deutsche Soldaten marschieren in Kettenformation die Minenfelder an der dänischen Küste ab.



Mit blossen Händen werden die Minen geräumt.



Obwohl die Genfer Konvention eindeutig bestimmt, dass Kriegsgefangene nicht zu lebensgefährlichen Arbeiten herangezogen werden dürfen, wurden deutsche Kriegsgefangene zum Minenräumen in den dänischen Dünen eingesetzt. Zu diesem düsteren Kapitel ist im Herbst 1998 das Buch «Under Tvang» («Unter Zwang») des dänischen Juristen und Historikers Helge Hagemann erschienen. In Deutschland berichtete das Magazin Focus darüber.⁽¹⁾ Nach Hagemanns zehnjährigen Nachforschungen kamen mindestens 250 gefangene deutsche Soldaten beim Minenräumen in Dänemark nach Kriegsende ums Leben, etwa ebenso viele wurden dabei schwer verletzt. Es handelte sich nach seinem Urteil dabei um ein Kriegsverbrechen. «Mit Billigung der britischen Befreier schickten die Dänen Wehrmachtsoldaten in die Minenfelder. Ungenügend instruiert, mussten sie nach den Sprengsätzen graben. Die Dänen schreckten nicht zurück, die Kriegsgefangenen in Kettenformationen durch lebensgefährliche Terrains schreiten zu lassen, Folge: fast täglich tödliche Detonationen,» so der Focus.⁽¹⁾

Quelle: 1. focus.de, Tödlicher Einsatz, 30.11.1998

1945–1951:

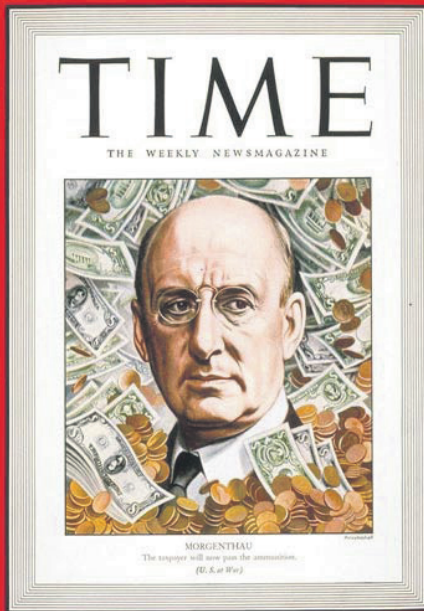
Die Alliierten plündern Deutschland unrechtmässig aus

Die Richtlinien der amerikanischen Besatzungspolitik für Deutschland nach 1945, die in der Direktive JCS 1067 festgelegt waren, atmeten den Geist des Finanzministers der Vereinigten Staaten von Amerika, Henry Morgenthau jr.. Der alles andere als deutschfreundlich eingestellte amerikanische Historiker Nicholas Balabkins räumte ein, dass die Richtlinien, wenn

auch in abgeschwächter Form, die offizielle Version des **MORGENTHAU-PLANES*** (siehe S.82) gewesen waren.⁽¹⁾ Nachkriegsdeutsche Zeitgeschichtler wie Rolf Steininger verschlissen sich in der Regel dieser nüchternen Feststellung und meinen, dass der Morgenthau-Plan, «insbesondere beim Thema Zerstückelung und zukünftige Wirtschaft Deutschlands, in der Geschichtsschreibung immer noch

einen herausragenden Platz ein[nimmt], der ihm von seiner tatsächlichen Bedeutung her jedoch nicht zukommt.»⁽²⁾

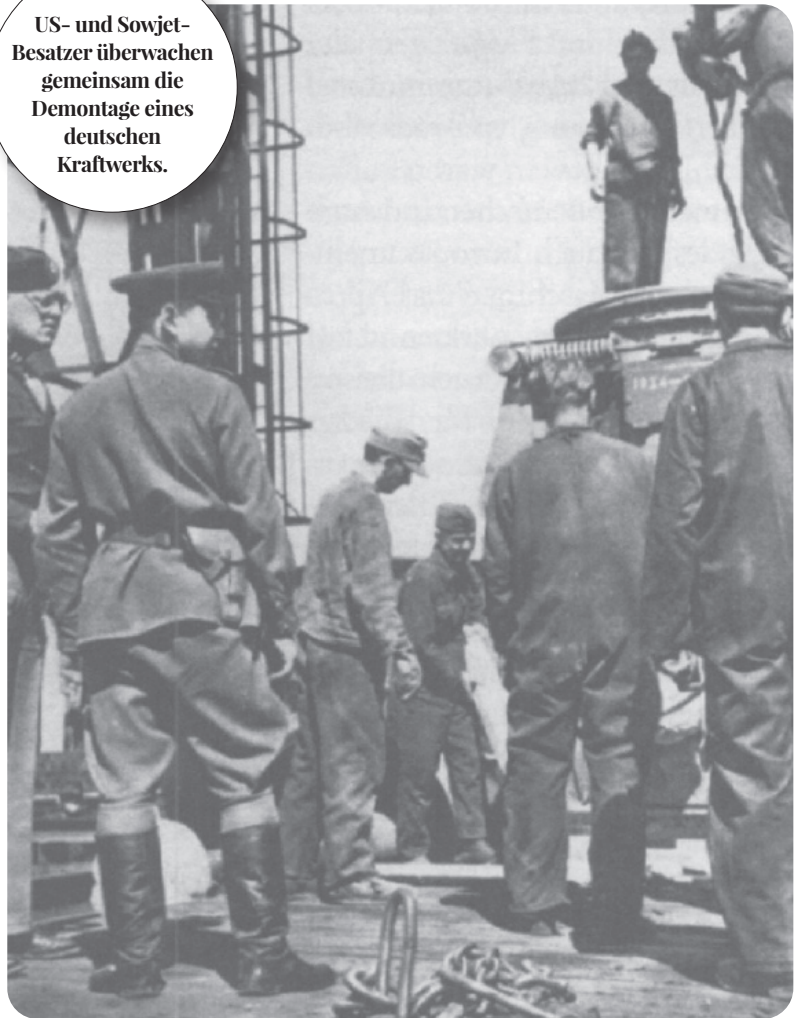
Trifft diese Behauptung zu? Diese Frage ist gerade unter dem Gesichtspunkt der Reparationen zu beantworten. Morgenthau hatte US-Präsident Franklin D. Roosevelt davon überzeugt, mit den Deutschen «tough», also hart, umzugehen. Hierfür stellte er seinen nach ihm



Roosevelts Finanzminister Henry Morgenthau, Verfasser des Morgenthau-Plans, 1943 auf dem Cover des Time-Magazins

* Der Morgenthau-Plan vom August 1944 war ein vom damaligen US-amerikanischen Finanzminister Henry Morgenthau veranlasster Entwurf zur Umwandlung Deutschlands in einen Agrarstaat nach dem absehbaren Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg. 1:1 umgesetzt hätte er laut der Einschätzung von zahlreichen Experten, die sowohl Churchill als auch Roosevelt warnten, zum Tod von 40 Prozent der deutschen Bevölkerung geführt.

US- und Sowjet-Besatzer überwachen gemeinsam die Demontage eines deutschen Kraftwerks.



benannten Plan auf. Unter dem Gesichtspunkt der Reparationen bedeutete dies, Deutschland in einen entindustrialisierten, bevölkerungsarmen Agrarstaat umzuwandeln. Nach den Vorstellungen Morgenthau's galt es, Deutschland nicht nur völlig zu entwaffnen, sondern auch dessen gesamte Industrie abzubauen oder zu vernichten. Die Bergwerke und Kohlschächte sollten geflutet werden. Auch hinsichtlich der zu erbringenden Reparationen hatte Morgenthau genaue Pläne: Sie sollten ausser durch Zahlungen und Ablieferungen vor allem durch die Abtretung der vorhandenen deutschen Bodenschätze erfolgen, durch Abtretung deutscher Gebiete und deutscher Privatrechte auf industrielles Eigentum an die «überfallenen Länder», durch Abtransport und Verteilung der industriellen Anlagen und Ausrüstungen, durch Zwangsarbeit Deutscher ausserhalb Deutschlands und durch Beschlagnahme aller deutschen Guthaben jedweder Natur ausserhalb Deutschlands.⁽³⁾

In der zunächst nur die amerikanische (nach der Potsdamer Konferenz die gesamtalliierte) Deutschlandpolitik bestimmenden Direktive JCS 1067 wurden auch die Massnahmen zum industriellen

Abbau genau dargelegt. Es wurden drei Formen des Abbaus genannt: erstens Reparationen, also die Demontage deutscher Fabriken und Maschinen, zweitens die völlige Zerstörung deutscher Produktionsmöglichkeiten und drittens die staatlich vorgeschriebene Vernachlässigung (statutory neglect) von Fabriken und Maschinen. Diese Massnahmen zur Vernichtung der Existenzmittel der deutschen Bevölkerung hatten grosse Überschneidungen mit dem Morgenthau-Plan. Am 21. Dezember 1945 wurde die Interalliierte Reparationsagentur (IARA) in Brüssel gegründet, die die Verteilung des nicht auf die Sowjetunion und Polen entfallenden Anteiles an den Reparationslieferungen der Westzonen festhalten sollte. In einem am 26. März 1946 unterzeichneten «Plan für Reparationen und das Niveau der deutschen Nachkriegswirtschaft in Übereinstimmung mit dem Berliner Protokoll» wurden schliesslich der Umfang und die Art der Reparationen aus Deutschland entfernt werden sollten. Der amerikanische Historiker F. Roy Willis meinte diesbezüglich, dass die Deutschen nichts anderes tun konnten, als wehrlos zuzuschauen, wie

die Besatzungsmächte sich nach Gutdünken am deutschen Besitz vergriffen.⁽⁴⁾

Völkerrechtswidriger Raub

! Eine rechtliche Grundlage für die von den Siegermächten vollzogenen Demontagen hat es nie gegeben. Der Haager Landkriegsordnung (HLKO) zufolge waren die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums, ausser in den Fällen, bei denen die Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend bedingt werden, ausdrücklich verboten. Artikel 43 HLKO besagt: «Nachdem die gesetzmässige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.» Artikel 46 bestimmt, dass Privateigentum nicht eingezogen werden darf, und Artikel 47 verbietet ausdrücklich die Plünderung. Diese Bestimmungen sind in jedem Bereich schwer verletzt worden. Praktisch haben die Sieger damit das Gleiche getan, was sie in Nürnberg während ▶



**Kriegsbeute der USA:
Das Segelschiff
«Eagle» der US-Küstenwache, einst
das deutsche Schiff
«Horst Wessel».**



Die vertriebenen Volksdeutschen hinterliessen in den Ostgebieten und im Sudentenland ein gigantisches Sachvermögen.

► des «Internationalen Militärtribunals» Deutschland vorgeworfen haben und wofür Deutsche bestraft worden sind. (siehe S.128 ff.)

Lediglich ein Friedensvertrag hätte Demontagen vereinbaren und gegebenenfalls rechtfertigen können. Einen solchen hat es zu dem Zeitpunkt der Zerstörung und Wegnahme jedoch nicht gegeben; bekanntlich ist bis heute kein Friedensvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet worden. (siehe S.171 ff.) Zu «den vollständig verbotenen und zu demontierenden Produktionsanlagen gehörten nicht nur Fabriken, in denen Waffen, Munition und anderes Kriegsgerät hergestellt worden waren, sondern die gesamte Produktion von Rollen- und Kugellagern, der Bau schwerer Werkzeugmaschinen und Traktoren, die synthetische Gewinnung von Benzin, Öl, Gummi (Buna) und Ammoniak. Ebenso sollten sämtliche Anlagen zum Bau von Seeschiffen und Flugzeugen aller Art der Demontage verfallen. Sogar die Erzeugung von Rohaluminium und Magnesium, der Bau

von Funkgeräten und die Gewinnung von radioaktivem Material fielen unter das Verbot». ⁽⁵⁾



Von den Demontagen waren ausserdem Industriezweige betroffen, «die das Fundament der deutschen Industrie bildeten und die für den Wiederaufbau des Landes und auch Europas unentbehrlich waren, wie die Stahlproduktion, der Bau von Maschinen und Apparaten, die Automobil- und Elektroindustrie, die chemischen Werke und fast alle übrigen Bereiche der Erzeugung von Investitionsgütern». ⁽⁶⁾ Auch alle seetüchtigen Schiffe waren der «Interalliierten Reparationsagentur» (IARA) abzuliefern. Das galt nicht nur für alle Kriegsschiffe – die im übrigen nicht dem Reparationskonto gutgeschrieben, sondern als Kriegsbeute angesehen wurden –, sondern auch für alle Schiffe der Handelsmarine. Noch viele Jahrzehnte nach diesem staatlich sanktionierten Diebstahl fuhren deutsche Schiffe, freilich unter anderem Namen, unter fremder Flagge auf allen sieben Weltmeeren – bis heute. Beispielsweise handelt es sich

bei dem Dreimaster «Eagle» der amerikanischen Küstenwache, den angehende US-Offiziere zu Weltreisen benutzen und der am Unabhängigkeitstag gern zu Schau gestellt wird, um das Segelschiff «Horst Wessel» der deutschen Kriegsmarine.

Ausplünderung durch die Sowjets

Zu den ersten Demontagen ist es in Ostdeutschland (dem heutigen Polen) gekommen. Bevor die Sowjets den Polen den grössten Teil Ostdeutschlands zur Verwaltung übergaben und aus diesem abzogen, hatten sie zuvor mitgenommen, was sie konnten. Privatwohnungen wurden durchwühlt und geplündert. Darüber hinaus wurden aber vor allem Maschinen und Einrichtungen aus den Betrieben abgebaut und entwendet. Das gesamte Ausmass der Plünderung durch die Rote Armee lässt sich nicht in Zahlen wiedergeben, da die Plünderer natürlich über ihre Beute nicht Buch führten. Wohl kann man angesichts der Art und Weise, wie die Plünderungen vorstättengingen, das Ausmass der Demontage durch die Sowjets grob umreissen – sie kannte so gut wie keine Grenzen: Fussböden, Türrahmen, Lichtschalter, Waschbecken – alles wurde herausgerissen und verladen. ⁽⁷⁾

In Mitteldeutschland (Sowjetische Besatzungszone, SBZ) begannen die Sowjets umgehend mit dem Abbau nicht nur von ganzen Wohnungen, Büros und Fabriken, sondern auch von Infrastruktur, die ohne Zeitverlust in die Sowjetunion abtransportiert wurde. «Das besorgten sie



Reparationsgüter ohne Kontrolle, ohne einen offenkundigen Plan wanderten in Kisten mit kyrillischen Buchstaben nach Osten. Zur Regelung der Reparationsquoten war am 14. Januar 1946 in Paris ein Abkommen über die Reparationsleistungen Deutschlands unterzeichnet worden. Der Gesamtwert der Reparationen, die das besiegte Deutschland zu leisten hatte, blieb allerdings offen.



so gründlich, dass selbst die Schienenstränge der Eisenbahnen, die Isolatoren an den Hochspannungs- und Telegrafenleitungen, die Installationen in Wohnungen und Verwaltungsgebäuden nicht verschont blieben.»⁽⁸⁾ Der Geisteswissenschaftler und Publizist Kurt Düwell hat den wirtschaftlichen Gesamtverlust für Mitteldeutschland errechnet. Hiernach ergibt sich nach vorsichtigen Schätzungen durch Beuteaktionen, Demontagen, Reparationsnebenkosten uvm. ein Betrag von mindestens 28,4 Milliarden Mark (heute in Euro ein hoher dreistelliger Milliardenbetrag), wobei die Entnahmen aus den laufenden Produktionen ausdrücklich noch nicht enthalten sind. Die Höhe der Warenlieferungen belief sich auf weitere 34,7 Milliarden Mark. Zusammen mit 3,3 Milliarden Mark Preissubventionen «kommt man auf die astronomische Gesamtsumme von 66,4 Milliarden Mark an russischen Entnahmen aus der Wirtschaft der Sowjetischen Besatzungszone.»⁽⁹⁾

Ausschaltung der deutschen Konkurrenz

Die Durchführung der Demontagen in Westdeutschland war von den antideutschen Absichten Morgenthau geprägt. Nach inoffiziellen Angaben wurden in der amerikanischen 186, in der britischen 496 und in der französischen Besatzungszone

170 Firmen und Fabriken teilweise oder vollständig demontiert. Hierbei handelt es sich jeweils um Mindestzahlen; andere Quellen gehen von wesentlich höheren Zahlen aus. In keiner Besatzungszone wurden vollständige Listen der abgebauten Maschinen und Werksanlagen geführt. Selbst im Jahre 1949 wurden in den Westzonen noch 268 Fabriken vollständig oder teilweise demontiert. In der französischen Zone wurden 1946 zehn Fabriken, 1947 neun, 1948 vierzig und 1949 einundfünfzig Fabriken abgebaut und nach Frankreich verfrachtet.⁽¹⁰⁾ Bis zum 1. Januar 1948 waren allein aus der französischen Zone insgesamt etwa 43.000 Maschinen im Werte von 192 Millionen Reichsmark abtransportiert worden.⁽¹¹⁾ In den Westzonen wurden die Demontagen und der Abtransport von Maschinen und Anlagen erst im April 1951 eingestellt, beziehungsweise nachdem das sogenannte amerikanische Hilfsprogramm Marshallplan (siehe S.125 ff.) bereits zwei Jahre angelaufen war. Hätte man den Deutschen wirklich helfen wollen, dann hätte es gereicht, die Demontagen früher zu beenden.

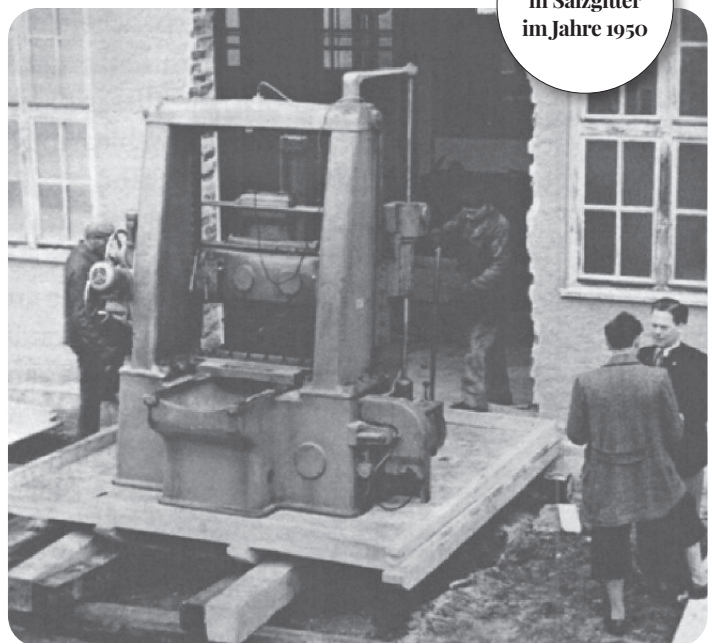
Es ist, wie dies zeitgeistkonform unentwegt geschieht, eine Augenwischerei zu behaupten, von den Demontagen seien hauptsächlich Rüstungsbetriebe betroffen gewesen. Die Rhein-Neckar-Zeitung vom 10. August 1948 bringt

am Beispiel der französischen Zone einige Hintergründe zur Demontage, aus denen sich ergibt, dass von den abgebauten Fabriken kaum 10 Prozent der Rüstungsindustrie zuzuzählen waren. Vor allem die Firmen der Uhrenindustrie (Hermle in Golsheim, Jäckle in Schwenningen, Müller in Mühlheim an der Donau, Junghans und Kern in Schramberg u.a.) waren unter den Leidtragenden. Besonders hebt die Zeitung hervor, «dass alle neueren Maschinen in den Betrieben bereits früher von den Franzosen abgebaut wurden. Nach der Demontage würde die französische Zone nur noch über etwa 40 bis 50 Prozent der Kapazität des Jahres 1936 verfügen.» Die in London erscheinende Fachzeitschrift «Jeweller and Metalworker» berichtete am 1. Juli 1948 über die Jahresversammlung der britischen Uhrenindustrie. Hier heisst es, dass man über Frankreich viele der in Deutschland demontierten Uhrenwerke erhalten würde. Damit erhalte Britannien eine dringend benötigte «Atempause», da mit dieser Massnahme vorerst einmal die deutsche Konkurrenz ausgeschaltet würde. War es nicht schon das Ziel britischer Machtstrategen im Ersten Weltkrieg gewesen, Deutschlands industrielle Expansion einzudämmen?

Der spätere Bundespräsident Walter Scheel bezifferte am 19. Juni 1954 den ▶



Ein britischer Offizier heftet die Beschlagnahmeverfügung an das Tor eines Kohlenbergwerks.



Der britische Militärgouverneur Brian Robertson (rechts) gab am 16. Oktober 1947 eine neue Demontageliste bekannt. 682 Betriebe (496 in der britischen, 186 in der US-amerikanischen Zone) sollten zum Abbruch kommen. Der Abbruch sollte innerhalb von zwei Jahren erfolgen und rund 30.000 Arbeiter beschäftigen. Es war vorgesehen, 25 Prozent der demontierten Einrichtungen in die Sowjetunion zu überführen; der Rest sollte den 18 Mitgliedsstaaten der Interalliierten Reparationsagentur (IARA) zukommen. Das «Petersberger Abkommen» vom 22. November 1949 enthielt zwar wesentliche Einschränkungen des Demontageprogramms, Adenauer musste aber im Gegenzug erhebliche Eingeständnisse machen, die Kurt Schumacher drei Tage später zu seinem Spruch bewogen, Adenauer sei «ein Kanzler der Alliierten».

► Verlust durch Demontagen allein in den drei Westzonen auf etwa 6 Milliarden DM. Bei allen Schätzungen von offizieller Seite sind die in astronomische Größen gehenden Neben- und Folgeschäden – sogenannte stille Reparationen – noch nicht berücksichtigt: Beispielsweise musste die Bundesrepublik Deutschland zu erheblich höheren Preisen amerikanische Kohle einkaufen, um den westdeutschen Bedarf zu decken, da die westdeutschen Bergwerke demontiert oder zwangstillgelegt waren. Dasselbe gilt für die meisten anderen Zweige, so dass hier weitere Milliardenbeträge in unschätzbare Höhe addiert werden müssen.

Raub unersetzbarer Kulturschätze

Weniger offensichtlich als die Demontagen war der alliierte Raub deutscher Kulturschätze aus dem gesamten Reich, dessen Umfang bis heute unschätzbar ist. Die Rote Armee hatte mehr als 2 Millionen Kunstwerke und Kulturgüter aus Deutschland in die Sowjetunion geschafft. Diese Zahl ergibt sich aus einer Bestandsaufnahme des Jahres 1957, die einen Überblick über jene Kunstgegenstände aus Deutschland liefert, die von den sogenannten «Beutebrigaden der Roten Armee» geplündert und in die UdSSR überführt wurden. Über das Ausmass der «privaten Beute» durch Rotarmisten gibt es ohnehin keine verlässlichen Angaben. Schon 1944 hatten die sowjetischen Streitkräfte die Erlaubnis erhalten, Pakete mit Beutegütern aus Deutschland in die Heimat zu schicken. Zehntausende Gemälde, Zeichnungen, Plastiken und Skulpturen, Millionen von

Büchern und Archivalien verschwanden, in der gängigen Literatur als «Kriegsverluste» oder als «verschollen» deklariert, in die Sowjetunion. Es ist unmöglich, auch nur eine grobe Übersicht der gestohlenen Kunstschatze wiederzugeben. Lediglich einige wenige ausgewählte Beispiele können das unvorstellbare Ausmass dieses Raubes am gewachsenen Kulturbesitz Deutschlands darstellen.

Es sind keineswegs nur unbezahlbare kunsthistorische Schätze, die die «Befreier» in Ost und West aus Museen und Galerien stahlen. Vor allem entwendeten oder vernichteten die Sieger unzählige und unersetzbare Kulturgüter aus dem privaten Bereich, wie zum Beispiel Bücher, Briefmarken- und Münzsammlungen, Bilder, Silberbestecke und Schmuck.



Demontage einer Lehnbohrmaschine 1948 in München

Vernichtet wurden grösstenteils auch Testamente, Grundbucheintragungen, Zeugnisse, Lehrbefähigungen, Diplome und Sparbücher.

Wie die Rotarmisten bedienten sich auch die demokratischen «Befreier» skrupellos am deutschen Füllhorn. Der amerikanische Geistliche Ludwig A. Fritsch gab unumwunden zu: «Millionen Tonnen an gestohlenen Gütern wurden als ‚Souvenirs‘ mit unseren Transportmitteln durch unsere US-Post- und Zollämter nach Amerika gebracht. Das silberne Tafelgeschirr des letzten Kaisers, ein Geschenk der deutschen Städte zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum, wiegt allein sieben Tonnen, und der Oberst, der dieses herrliche Kunstwerk stahl und als Kriegstrophäe betrachtete, ist im Privatleben Rechtsanwalt! [...] Welch eine Fülle von Kunstschatzen aller Art war in jenem ersten Kulturland der schöpferischen Nation[en] in Museen, Schlössern, Gutshäusern und Privatsammlungen als das Eigentum der grossen geschichtlichen Familien durch die Jahrhunderte gesammelt worden! Jede grössere Stadt in Deutschland besass so viele Kunstgegenstände wie sonst ein ganzes Land.»

Zig Tonnen «Souvenirs»

Die Alliierten machten in ihrer Raubgier und Zerstörungswut keinen Unterschied zwischen Denkmälern, Werken der Architektur, der Plastik, der Malerei, der Volkskunst und des Kunstgewerbes oder wertvollem Schriftgut verschiedenster Art, Büchern und anderen Erzeugnissen des Druckes, handgeschriebenen Urkunden und Akten. Gestohlen wurden beispielsweise bedeutsame Teile des Weimarer Museums, die Bibliotheken des Potsdamer Schlosses und der Reichskanzlei, fast alle Kunstwerke aus der Sammlung des Schlossmuseums Gotha, nahezu der gesamte Bestand der nach Mitteldeutschland ausgelagerten Bremer Kunsthalle mit tausenden Zeichnungen, Gemälden und Druckgraphiken von Dürer, Corot, Delacroix, Raffael, Rodin und Degas. Es waren zig Tonnen von «Souvenirs», die über den Atlantik oder in den Tiefen der Taiga auf Nimmerwiedersehen verschwanden.

Teilweise wird das Beutegut allerdings öffentlich ausgestellt, so zum Beispiel der Marschallstab von Reichsmarschall Hermann Göring, der als Trophäe in der amerikanischen Militärakademie West Point in einer Vitrine hinter Panzerglas ausgestellt ist. Oder die ►



US-Besatzer mit Kriegsbeute (Nachbildungen der Insignien Karls des Grossen)

Weiteres Diebesgut der Alliierten

Familienchatz des Fürstenhauses Hessen

Während des Zweiten Weltkrieges war der Familienschatz des Fürstenhauses Hessen (Kronen, Diademe, viele Juwelen und andere Schmuckstücke) zunächst in einem Frankfurter Banktresor eingelagert gewesen. Da dieser Aufenthaltsort wegen der zunehmenden Bombardierungen gegen Kriegsende zu unsicher erschien, wurde der ganze Schatz in einen Keller unter dem grossen Turm des Schlosses Kronberg am Taunus verbracht und dort eingemauert. 1945 beschlagnahmte die US-Armee das Schloss. Durch Zufall untersuchte ein US-Soldat die Mauer, brach sie auf und fand den Schatz. Mit ihm bedienten sich die beiden Vorgesetzten an den Wertsachen, nahmen vieles aus dem Schatz und verkauften es bei mehreren Reisen in der Schweiz und in den USA. Als die Sache aufflog, kam es 1946 zu einem spektakulären Prozess, bei dem die drei Angeklagten Haftstrafen von 3 bis 15 Jahre erhielten. Grosse Teile des Schatzes blieben jedoch verschwunden, der Rest wurde an das Fürstenhaus zurückgegeben.



Eberswalder Goldschatz

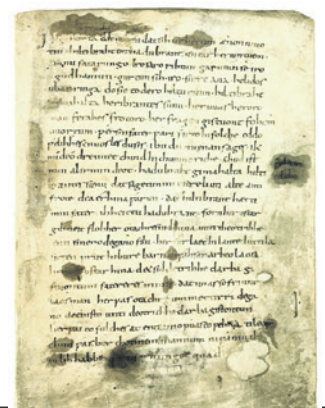
Der Eberswalder Goldschatz gilt als bedeutendster mitteleuropäischer Bronzezeit-Fund und ist der grösste vorgeschichtliche Goldfund in Deutschland. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1945 wurde er von den Sowjets gestohlen. Seit 1945 galt der Schatz als verschollen, bis Russland erst im Jahre 2004 zugab, den Schatz gestohlen zu haben. 2013 wurde die Beutekunst bei einer Ausstellung in Sankt Petersburg gezeigt. Deutschland verlangte die Rückgabe des Goldschatzes. Russland lehnte dies mit dem Argument ab, die Kunstschatze seien mit dem Blut sowjetischer Soldaten bezahlt worden.

Quelle: sueddeutsche.de, Diplomatisches Chaos um Beutekunst-Ausstellung, 21.06.2013

Das Hildebrandslied

Die Handschrift des Hildebrandsliedes, des ältesten germanischen Heldenliedes in deutscher Sprache, wie auch die kostbare Willehalm-Handschrift waren im Zweiten Weltkrieg aus der Landesbibliothek Kassel vor Bombenangriffen in das ruhigere Bad Wildungen gebracht worden. Dort wurden beide Handschriften 1945 beim Einmarsch der Amerikaner gestohlen.

Erstes Blatt des Hildebrandsliedes





► Schlossstreppe des Hohenzollernschlosses Kamenz (Schlesien), die heute im Kulturpalast in Warschau steht. Oder der Kunstraub von Gnissau (u.a. Originalmanuskripte von Friedrich Hölderlin und Georg W. F. Hegel, Musikhandschriften mit Originalpartituren von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Sebastian Bach, Nachlässe von Alexander von Humboldt und Hoffmann von Fallersleben), der in Krakau in der Jagiellonischen Bibliothek zu besehen ist.

Der grosse Teil des geraubten deutschen Kulturschatzes gilt jedoch als im Ausland «verschollen». Teile tauchen immer wieder meist zufällig auf. So werden unersetzliche deutsche Kulturschätze auf Versteigerungen, wie zum Beispiel in London vom Auktionshaus Sotheby's, an Meistbietende weggegeben! Furore machte vor einigen Jahren die Nachricht, dass der gestohlene Quedlinburger Domschatz in den USA wiederaufgetaucht sei. Der Schatz war seinerzeit von einem GI gestohlen und nach dessen Tod an seine Verwandten «vererbt» worden. Diese wollten ihn jedoch nicht haben und verkauften ihn

77

«Ich bin dafür, erst zu zerstören und um die Bevölkerung werden wir uns dann in zweiter Linie Sorgen machen.»

US-Finanzminister Henry Morgenthau in seinen Tagebüchern über seine Vorstellungen für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

Quelle: Hermann Schild, Das Morgenthau-Tagebuch, Leoni, 1970

Anfang der Neunziger-Jahre für 2,7 Millionen US-Dollar der Bundesrepublik Deutschland. (siehe S.117)

Deutsche Goldreserven in den USA

Einen der grössten Schätze erbeuteten die Amerikaner im Kalibergwerk im thüringischen Merkers. Dort lag mit 220 Tonnen Gold der Grossteil der Goldreserven des Deutschen Reiches. Darüber hinaus waren dort Milliardensummen an Reichsmark und ausländischen Währungen deponiert, sowie hunderte von Kisten mit tausenden von Kunstwerken, beispielsweise Gemälde von Albrecht Dürer, Originalmanuskripte von Johann Wolfgang von Goethe und viele andere, die zum Schutz vor den Bombenteppichen tief in das Bergwerk eingelagert worden waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegen noch heute die Goldreserven des Deutschen Reiches in den USA. Der materielle Wert all dieser Schätze kann,

wenn überhaupt, nur mit einem dreistelligen Milliardenbetrag ausgedrückt werden.

Hinzu kommt jedoch der unschätzbare immaterielle Wert, wie dies der deutsche Publizist Günther Wolf erkannt und dargelegt hat: **«Jedes Volk hat seine kulturelle Vergangenheit und Gegenwart. Beide sind Teil seiner nationalen Identität. Beraubt man ein Volk der Dokumente seiner kulturellen und historischen Überlieferung, ist das ein Angriff auf seine Identität.»** ⁽¹²⁾

Wie ist nun der hier dargestellte Bereich der Reparationen zu werten? Roosevelt hatte Morgenthau's Idee von der deutschen Kollektivschuld am Krieg aufgegriffen und stimmte dessen Plänen zu, Deutschland einer zerstörenden Nachkriegsbehandlung zu unterziehen. Diese Pläne zur Zerschlagung des Herzens Europas wurden im September 1944 während der Zweiten Québec-Konferenz in abgeschwächter Form offiziell als Programm für das Nachkriegsdeutschland anerkannt. ⁽³⁾ Es galt, wie schon vor dem Ersten Weltkrieg in britischen Elitezirkeln geplant, durch den Abbau der deutschen Industrie und durch die damit verbundene wirtschaftliche Entmachtung Deutschlands das Reich als politischen Faktor auf Dauer auszuschalten und damit die eigenen wirtschaftlichen und politischen Positionen auszubauen und zu festigen. (Ik)



Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in grossem Stil Kunstwerke aus Deutschland abtransportiert. Vieles davon ist noch immer verschollen.

Schloss Finckenstein im Kreis Rosenberg: Eines der vielen hundert deutschen Schlösser, die 1945 von den Polen ausgeraubt wurden.



Quellen:

Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Grabert-Verlag, Tübingen

1. Nicholas Balabkins, Germany under direct controls. Economic aspects of industrial disarmament 1945-1948, New Brunswick 1964, S.14
2. Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945-1961. Band 1, Frankfurt/M. 1983, S. 34
3. Helmuth K.G. Rönnfarth und Heinrich Euler, Konferenzen und Verträge - Teil 2 Band 4a: Neueste Zeit 1914-1959, Würzburg, S. 231 f.
4. F. Roy Willis, The French in Germany 1945-1949, Stanford, 1962, S.117
5. Gustav Stolper, Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen, S.211
6. Ebenda, S. 212
7. Johannes Kaps, Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1952/3, S. 60
8. Gustav Stolper, ebenda, S.215
9. Kurt Düwell, Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland (1945-1961), Köln-Wien, 1981, S. 48
10. James Bacque, Crimes and Mercies - 1944-1950, London, 1998, S. 96
11. Handelsblatt, 22.04.1948
12. Günther Wolf, Der grosse Kunstraub 1945/46
13. Nicholas Balabkins, ebenda, S.10

«Ehemaliger Wehrmachtssoldat macht Millionen mit Diebesgut» – Skandal! «Ehemaliger US-Soldat macht Millionen mit Diebesgut!» – Lustige Anekdote!

Reliquienschrein
aus dem 13.
Jahrhundert im
Domschatz in
Quedlinburg



Der Schatz des Quedlinburger Domes, der früheren Stiftskirche St. Servatius, gehört zu den wertvollsten erhaltenen Kirchenschätzen Deutschlands. Um ihn im Zweiten Weltkrieg vor Zerstörung zu schützen, war er in einen Bergwerkstollen ausgelagert worden. 1945 übernahmen US-Truppen dessen Bewachung. Deren Leiter, der amerikanische Oberleutnant Joe T. Meador, hatte Kunst studiert und erkannte den Wert des Schatzes. Er wählte mit Kennerblick die zwölf wertvollsten Teile aus und sandte sie dann ganz normal mit der Feldpost an seine Mutter in Texas. Dort übergab er später Teile des Schatzes seiner Bank als Sicherheit für einen Kredit für sein Geschäft.

Einige Jahre nach Meadors Tod (1980) versuchten seine Geschwister Teile des ihnen zugefallenen wertvollen Erbes zu Geld zu machen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands boten sie das Stück im April 1990 der «Kulturstiftung der Länder» (KSL) an, wobei drei Millionen Dollar als «Finderlohn» gefordert wurden. Der Generalsekretär der Stiftung, Klaus Maurice, ging angesichts des Wertes des Stückes notgedrungen darauf ein und vereinbarte Ratenzahlung. Nach Zahlung der ersten beiden Raten in Höhe von 1,75 Millionen Dollar konnten die unrechtmässigen Besitzer in den Vereinigten Staaten ausgemacht und die restlichen Stücke in Texas beschlagnahmt werden.



Joe Meador,
Oberstleutnant,
Kunstexperte
und Dieb

Wer nun allerdings meint, daraufhin wäre das Diebesgut dem rechtmässigen Besitzer, der Lutherischen Kirche von Quedlinburg, übergeben und die Erpresser wären bestraft worden, liegt daneben. Nach einem komplizierten Rechtsstreit zwischen der KSL und den Meador-Erben, musste sich die KSL bereiterklären, für den gesamten gestohlenen Schatz noch einmal 912.500 Dollar an die Erben des Diebes zu zahlen. Daraufhin kehrten die restlichen Stücke nach über 45 Jahren am 29. April 1992 nach Deutschland zurück. Was dagegen passiert wäre, wenn ein ehemaliger Wehrmachtssoldat aus ausländischem Diebesgut hätte Kapital schlagen wollen, kann man sich denken.... (tk)

Quelle: welt.de, So kam der berühmteste Domschatz nach Deutschland zurück, 19.09.2018

Nazi-Gold: Die Hauptspur des Raubgoldes führt in die ... - Welt

<https://www.welt.de> › Geschichte › Zweiter Weltkrieg



11.04.2019

Angeblich sollen 28 Tonnen Barren Gold der Deutschen Reichsbank versteckt in Schlesien liegen. Das ...

▶ 3:44

Vor 20 Jahren: Nazigold in England und in der Schweiz ...

<https://www.youtube.com> › watch › Diese Seite übersetzen



20.11.2016 - Hochgeladen von SPIEGEL TV

Nichts ist so sicher wie das Gold im Keller der Bank von England. Doch im Herbst 1996 sah es so aus ...

▶ 7:42

Neuer Nazischatz?: Ein SS-Mann, sein Tagebuch und 28 ...

<https://www.welt.de> › Geschichte › Zweiter Weltkrieg



27.03.2019

An Tausenden Orten in ganz Mitteleuropa haben Schatzsucher in den vergangenen Jahrzehnten ...

▶ 2:42

Nazi-Gold in Schlesien: Polnischer Goldzugjäger findet einen ...

<https://www.welt.de> › Geschichte



22.03.2019

Als Piotr Koper 2015 mit seiner vermeintlichen Entdeckung an die Öffentlichkeit trat, provozierte er einen ...

▶ 1:29

Der Medienkonsument hat eine schier endlose Auswahl an Filmen und Dokumentationen über von den Nazis entwendete Schätze und Besitztümer (hier eine Google-Video-Suche) zur Verfügung. Eine Thematisierung des alliierten Raubes im Nachkriegsdeutschland sucht man dagegen vergebens.



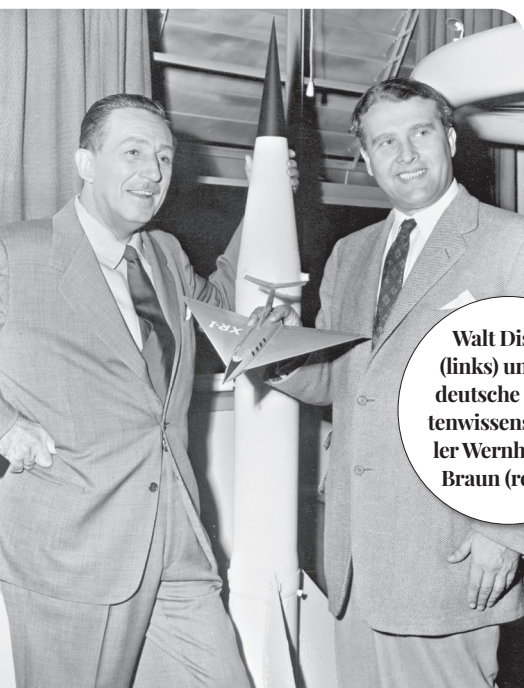
1945–1946:

Die Entführung der deutschen Geisteselite



104 deutsche Luft- und Raumfahrtwissenschaftler im Camp Overcast, Fort Bliss, Texas 1946.

Die Alliierten beschränkten sich bei ihrer Plünderung Deutschlands 1945 keineswegs nur auf den Raub deutscher Patente und Kunstwerke oder die Demontage deutscher Industrieanlagen. Besonders interessiert waren die Sieger an den Schöpfern dieser unermesslichen Schätze. Der stellvertretende Kommandeur für die Verwaltung der US-Luftstreitkräfte in Europa, Generalmajor Hugh Knerr, legte dieses gewaltige Interesse der Alliierten mit einem Bekenntnis ab: **«Die Besetzung deutscher wissenschaftlicher und industrieller Einrichtungen hat die Tatsache enthüllt, dass wir auf verschiedenen Gebieten der Forschung alarmierend rückständig sind. Wenn wir diese Gelegenheit nicht benutzen, den technischen Apparat und die Köpfe, die ihn entwickelt und geleitet haben, zu ergreifen, und wenn wir die deutschen Techniker nicht sofort wieder an ihre Arbeit setzen, werden wir mehrere Jahre lang im Rückstand bleiben.»**⁽¹⁾



Walt Disney (links) und der deutsche Raketenwissenschaftler Wernher von Braun (rechts)

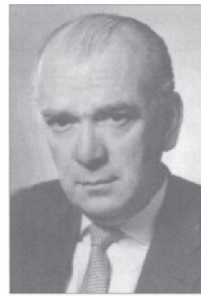
Folglich organisierten die «Befreier» die professionelle Jagd auf die Vertreter der deutschen Intelligenzschicht. Es war eine genau geplante und rigoros ausgeführte Massnahme, die mit der Vernichtung oder Neutralisierung der deutschen wissenschaftlichen Führungsschicht, der geistigen Elite Deutschlands, enden sollte. Bekanntlich hatten die Amerikaner bei Eintritt des Waffenstillstandes am 9. Mai 1945 auch grosse Teile Mitteldeutschlands und des Sudetenlandes besetzt. Die dort ansässigen Wissenschaftler und Techniker galt es selbstredend noch vor dem Abzug der US-Truppen zum 1. Juli 1945 für die eigenen Zwecke zu sichern. Folglich wurden in Thüringen und Sachsen Hunderte Repräsentanten der deutschen Intelligenz «überredet», zunächst einmal in die amerikanische Zone überzuwechseln. Diese Aktionen liefen von April bis Juni 1945 auf Hochtouren, schliesslich handelte es sich um überaus lohnende «Menschenware». Im noch amerikanischen Bereich befanden sich wesentliche Vertreter der deutschen Crème de la Crème aus Technik, Wissenschaft und Forschung: In Merseburg stand das Forschungszentrum für die Gewinnung synthetischen Kraftstoffs, in Jena lagen die Zeiss-Optikwerke und das revolutionäre Glaswerk Schott & Genossen, die Forschungslaboratorien der IG Farben waren in Wolfen in der Nähe von Bitterfeld, die Junkerswerke in Dessau, und nicht zu vergessen waren die Eliteschulen der Nation, die Universitäten Halle, Leipzig und Jena, sowie viele andere Firmen und Einrichtungen mehr. Als der Termin des vereinbarten Abzuges immer näher rückte, wurden sich die Amerikaner – und die Briten, die den Grossteil Mecklenburgs

besetzt hielten und sich ebenso zum 1. Juli zurückziehen mussten – bewusst, dass der Schöpfungsreichtum der Deutschen viel zu umfangreich war, um ihn innerhalb weniger Wochen ausgiebig plündern zu können. Folglich galt es, in den Besitz der entsprechenden Menschen selbst zu kommen.

Project Paperclip

Im Juli 1945 lief das amerikanische «Project Overcast» an. Im Zuge dieses mit der höchsten Geheimhaltungsstufe versehenen Militärunternehmens galt es, die etwa 350 auf der Welt führenden Raketenpezialisten und -ingenieure in die USA zu bringen. Im Herbst 1946 wurde dieses Vorhaben auf 1000 deutsche Gehirne erweitert und in «Project Paperclip» umbenannt. Der theoretischen Absicht sollten Taten folgen. Tatsächlich sind zwischen 1945 und 1955 nicht weniger als 765 Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und andere Spezialisten unter diesem Programm in die Vereinigten Staaten gebracht worden.⁽²⁾

Das «Project Paperclip» war allerdings keineswegs, wie es im zeitgeisthörigen Schrifttum verniedlichend dargestellt wird, lediglich ein Aktionsprogramm, die deutsche Raketenindustrie abzubauen und für eigene Zwecke zu gebrauchen. Unter dem Projekt «Paperclip», das die Amerikaner als umfangreiche intellektuelle Reparationsmassnahme ansahen, verstand man vielmehr die Suche und Rekrutierung herausragender deutscher und österreichischer Wissenschaftler sowie Techniker aller Fachrichtungen, die unter Umgehung der üblichen Einwanderungsvorschriften mit ihren Familien im Interesse der amerikanischen Nation und im Interesse der nationalen Sicherheit in die USA gebracht werden sollten. In diesem Falle verzichteten die Amerikaner



Sie wurden in die Sowjetunion verschleppt. V.l.n.r.: Nobelpreisträger Gustav Hertz, Ingenieur für Maschinenbau Hellmut Gröttrup, die Physiker Manfred von Ardenne und Nikolaus Riehl

welche Reparationen in Bargeld bei weitem übersteigen.» ⁽⁴⁾ In der Tat: Bereits 1947 schätzte die amerikanische Besatzungsmacht die Ersparnisse durch den Einsatz deutscher Raketenforscher auf mindestens 750 Millionen US-Dollar. ⁽⁵⁾

Massenabtransport durch die Sowjets

Nach Grossbritannien wurden vor allem Atomforscher und viele Luftfahrtingenieure gebracht, u.a. der Pionier der Antriebstechnik Dietrich Küchemann. Dort mauserte er sich zu einem der erfolgreichsten Konstrukteure Englands, wurde zu einem vielbewunderten und mit Orden ausgezeichneten britischen Staatsbürger und konstruierte das einzige Überschall-Linienflugzeug der Welt, die Concorde.

Die Sowjets standen ihren amerikanischen und alliierten Verbündeten in deren Gier nach deutschem Wissen und deutscher Intelligenz um nichts nach. Die weiträumigste Entführung deutscher Wissenschaftler und Techniker wurde in Mitteldeutschland unter dem Codenamen «Operation Osoaviakhim» durchgeführt. Sie fand in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1946 statt. In dieser Nacht erhielten tausende Facharbeiter vor allem aus den Kernbetrieben der Motoren- und Luftfahrtindustrie und der Waffentechnik den Befehl, umgehend nach Russland «auszuwandern». Innerhalb weniger Stunden hatten sie sich mit ihren Familien für den Abtransport bereit zu machen. In jener Nacht traten etwa 20.000 Deutsche – Wissenschaftler, Techniker und deren Familien – die Reise ins Ungewisse an, vor allem mit der Bahn. 92 Züge sollen es gewesen sein, die vollbepackt mit der Beute Mensch über Frankfurt/Oder-Posen-Warschau-Brest-Minsk nach Moskau liefen. Es waren Deutsche, derer man sich als Zwangsarbeiter beliebig bedienen konnte, während gleichzeitig deutsche Industrielle und Politiker vor den Tribunalen der Sieger standen, die sich für die während des Krieges beschäftigten Fremdarbeiter zu verantworten hatten und hierfür meist zum Tode verurteilt wurden. (tk)

grosszügig auf die sonst üblichen entehrenden Entnazifizierungsmassnahmen. ⁽⁴⁾ Viele der deutschen Spitzenwissenschaftler und Forscher waren Mitglieder in der NSDAP oder Angehörige der SA, der SS oder anderer nationalsozialistischen Organisationen gewesen, was für gewöhnliche Sterbliche ein Einreiseverbot in die USA oder aber eine Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung bedeutete. In diesen besonderen Fällen freilich handelte man von Seiten der Amerikaner unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen flexibler. Sobald die deutschen Fachleute in die Vereinigten Staaten eingereist waren, wurden sie, ihren Forschungsbereichen entsprechend, auf amerikanische Firmen, Universitäten und Forschungszentren aufgeteilt. Diese der deutschen Volkswirtschaft entnommenen Eliten wurden fortan für die USA genutzt.

Deutsche Forscher mehr wert als Reparationen

In einer ursprünglich zur Veröffentlichung freigegebenen, schliesslich aber doch zurückgehaltenen Presseerklärung des US-Geheimdienstes (Joint Intelligence Objectives Agency) vom 11. März 1946 heisst es denn auch unumwunden, dass die amerikanische Staatsführung lange vor Einstellung der Kampfhandlungen beschlossen habe, eine «vollständige Ausbeutung Deutschlands in bezug auf technische Kenntnisse» durchzuführen («complete exploitation of Germany for technical information»). Die «Regierung arbeitet nunmehr daran, Deutschland in allem technischen und wissenschaftlichen Wissen, das beschafft werden kann, auszubeuten.

Die Ausbeutung machte es nötig, mehrere hundert hochqualifizierte amerikanische Techniker und Wissenschaftler dicht an den Fersen unserer erobernden Armeen nach Deutschland zu entsenden. Diese Untersuchungsbeamten haben Herstellungspläne und Betriebsanlagen, Aufzeichnungen und Dokumente geprüft sowie deutsches Personal ins Kreuzverhör genommen. [...] Schritte werden nun unternommen, die Ausbeutung auszudehnen: Die besten deutschen Wissenschaftler und Techniker werden hierher ins Land gebracht, damit deren Talente hier nutzbar gemacht werden können: [...] Viele dieser deutschen Wissenschaftler und Techniker werden in Verbindung mit der Waffenentwicklung zur Ausbeutung durch die Luftwaffe und Kriegsdienststellen aus Gründen der nationalen Sicherheit hierher gebracht. [...] Andere deutsche Wissenschaftler und Techniker werden für zivile Zwecke zur Ausbeutung in die Vereinigten Staaten gebracht werden, vor allem für die amerikanische Industrie. [...] Sie werden eher auf einer uneingeschränkten Grundlage ausgebeutet, als von bestimmten Firmen angestellt werden [...] Die Ausbeutung dieser hochqualifizierten Deutschen wird von enormem Wert für die Entwicklung neuer Waffensysteme sein, die die Deutschen bereits am Ende des Krieges entworfen hatten. [...] Aus dem oben Genannten ist es einleuchtend geworden, dass die Regierung Staubsaugermethoden anwendet, um die gesamte technische und wissenschaftliche Kenntnis zu erhalten, über die die Deutschen verfügen. Der Wert dieser Informationen für die Vereinigten Staaten wird aller Wahrscheinlichkeit nach irgend-



schon verfügen. Der Wert dieser Informationen für die Vereinigten Staaten wird aller Wahrscheinlichkeit nach irgend-

Foto: Eduard Marmet (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:British_Airways_Concorde_G-BOAC_02.jpg) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>



Die Aérospatiale-BAC Concorde, kurz Concorde, war das erste Überschall-Passagierflugzeug im Linienfluggdienst. Es wurde von 1976 bis 2003 betrieben. Massgeblich entwickelt wurde es von dem in der Nachkriegszeit für die Briten rekrutierten Ingenieur Dietrich Küchemann.

Quellen:

- Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen
1. Bernd Ruland, Werner von Braun - Mein Leben für die Raumfahrt, Offenburg, 1969, S. 262
 2. Linda Hunt, U.S. coverup of Nazi scientists, in: Bulletin of the Atomic Scientists, April 1985, S. 16
 3. John Gimbel; Science, Technology, and Reparations - Exploitation and Plunder in Post War Germany, Stanford, 1990, S. 50f.
 4. Ebenda, S. 187 ff.
 5. Thomas Stamm, Zwischen Staat und Selbstverwaltung - Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945-1965, Köln, 1981, S.45



1945–1946:

Der grösste Geistesraub der Weltgeschichte

Immer wieder stösst man im gängigen Schrifttum über das Dritte Reich auf die Behauptung, die deutsche Geisteselite habe nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 Deutschland verlassen und sei ins Exil gegangen. Angesichts der Tatsache, dass die Alliierten bereits vor und erst recht nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Mai 1945 Tausende von deutschen Wissenschaftlern, Facharbeitern und Intellektuellen entführt und Zehntausende von Erfindungen, Entdeckungen, Warenzeichen, Patenten, Forschungsergebnissen und anderes geistiges Eigentum gestohlen haben, scheint es fraglich, ob sich diese Behauptung nach einer sachlichen Bestandsaufnahme halten lässt. Unmittelbar hinter den kämpfenden alliierten Truppen rückten 1945 anglo-amerikanische Verbände unter der Bezeichnung CIOS (Combined Intelligence Objectives Subcommittee) nach. Diese unter Führung des amerikanischen Offiziers Ted Beets und dem vom britischen Versorgungsamt abgestellten R.F. Sinstead stehenden Verbände hatten die Aufgabe, im Deutschen Reich geistiges Eigentum zu sichten und sich gegebenenfalls anzueignen. Darüber hinaus hatten die CIOS-Truppen den Auftrag, die deutsche Intelligenzschicht an einer etwaigen Flucht ins Ausland zu hindern.

Die CIOS-Einheiten setzten sich aus 10.000 Technikern und Wissenschaftlern zusammen, die in 3.000 Gruppenverbänden in über 33.000 deutsche Fabriken, Universitäten, Laboratorien, Bibliotheken und Büros eindringen und tonnenweise Dokumente, Materialproben, Warenzeichen, Patentschriften und Maschinen beschlag-



Der niederländisch-amerikanische Physiker Samuel Goudsmit erhält vom US-Staat einen Orden für seine Verdienste. Unmittelbar nach der Landung der Alliierten 1944 hatte er den Auftrag erhalten, mit seiner Gruppe sämtliche wissenschaftlichen und industriellen Geheimnisse in Deutschland aufzustoßern, bevor sie vernichtet würden.

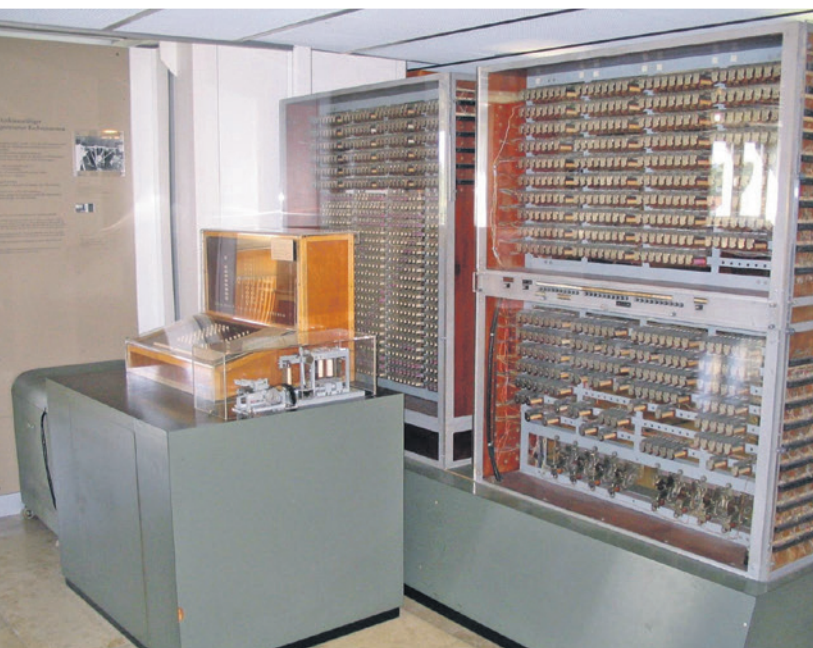
nahmen, deutsches Spitzenpersonal verhörten und verschleppen liessen.⁽¹⁾ Allein im Reichspatentamt wurden 186.000 Akten gestohlen. Beschlagnahmt, gestohlen und geplündert wurde grundsätzlich in allen Gebieten, auf denen Deutsche forschten, entwickelten und arbeiteten – also im Prinzip überall.

Gigantischer deutscher Erfindungsreichtum

Der britische News Chronicle lieferte am 21. Februar 1946 einen ersten Überblick. Unter der Überschrift «Deutschland hat seine militärischen Reichtümer aufdecken müssen» wurden viele der erbeuteten deutschen Geistesschätze aufgelistet, wobei es auffallend ist, dass diese Reichtümer weit weniger militärischer als viel mehr medizinischer, technischer und naturwissenschaftlicher Art waren. Darunter befanden sich beispielsweise Erfindungen und Anleitungen zur Herstellung von synthetischem Treibstoff, synthetischem Gummi, synthetischen Schmierölen, zu

synthetischer Faser- und Textilherstellung, Dieselmotoren, Optiken, schweren Druckpressen, Windkanälen, in denen Geschwindigkeiten von über 8000 km/h erreicht wurden; Infrarot-Zielgeräten, Kassettenspektrometern, elektrischen Kondensatoren, haltbaren Fruchtsäften, Maschinen zum Einwickeln von Schokolade, Holzzucker, synthetischen Saphiren für Uhren, synthetischem Glimmer, Buttermaschinen, die 1500 Pfund Butter pro Stunde ausstießen; Quarzuhren, Zelluloseprodukten, einer Vielzahl pharmazeutischer Produkte, Insektiziden, Zyana-miden als Rostschutzfarbe und als Ersatz für Zinkchrom, Kunstleder, Plastik, Farbphotographie, Nähmaschinen, eine unüberschaubare Anzahl von Präzisionsgeräten, Frostschutzmitteln und tausend anderen Entdeckungen auf chemischen, physikalischen, technologischen und elektronischen Gebieten, auf denen die Deutschen allen anderen Nationen um Klassen, sprich um fünf, zehn oder noch mehr Jahre in der Entwicklung voraus waren.⁽²⁾ Auch auf dem Gebiet der Waffen- und Raketentechnik war das Deutsche Reich seinen alliierten Gegnern unvorstellbar weit voraus. Fernlenkung für Raketen und Torpedos, Infrarot, Ultraschall, alle Methoden des Düsenantriebs waren bekannt.

Selbst auf den ausgefallensten Gebieten der Gesundheitsforschung war das Deutsche Reich allen anderen Staaten weit überlegen. Diesbezüglich sind beispielsweise Untersuchungen zu nennen, die am Kaiser Wilhelm-Institut für Biophysik in Frankfurt/Main durchgeführt wurden. So stellte der Journalist C. Lester Walker damals fest: «Diese [Forschungen] betrafen die Beziehungen von elektronisch geladener Luft auf die Gesundheit. Positiv geladene Luft wurde als gefährlich für das



Die erste elektronische Rechenmaschine und somit der Prototyp des ersten Computers der Welt, die Z3, wurde von dem deutschen Erfinder und Bauingenieur Konrad Zuse 1939 im Deutschen Reich entwickelt. – Nachbau im Deutschen Museum in München

menschliche Wohlbefinden festgestellt, weil sie Unbehagen und Depressionen, beispielsweise bei fallendem Luftdruck, verursacht. Bei manchen Personen, so wurde befunden, brachte positiv geladene Luft Asthma, Neufieber und nervöse Erscheinungen. Der Blutdruck stieg dabei bis an den Gefahrenpunkt. Sie verursacht die Symptome, wie sie bei Bergkrankheiten bekannt sind: erschwerte und schnelle Atmung, Schwindel, Ermüdung, Schlaflosigkeit und dergleichen. Negativ geladene Luft bewirkte das Gegenteil. Sie wirkte erheitend, ein Gefühl von Geistesfreiheit und Wohlbefinden. Gemütsdepressionen wurden dadurch beseitigt. In pathologischen Fällen beruhigt sie die Atmung, reduziert hohen Blutdruck, brachte ein Auslöschen von Allergien und Asthma. Die Wichtigkeit negativ geladener Luft ist da, wo menschliche Wesen leben und arbeiten oder von Krankheit Erholung suchen. Die Schaffung dieser Luftbedingungen wird eines Tages zur Hauptaufgabe werden.»⁽³⁾

Den Deutschen war laut Walker also nichts anderes gelungen, als die Atemluft mit künstlichen Zusätzen zu versehen, so dass beim Menschen je nach Bedarf Gelassenheit oder Furcht, Verdruss oder Optimismus, Freude oder Niedergeschlagenheit hervorgerufen werden konnten.⁽⁴⁾

Unschätzbare Verluste

Im April 1945 stiessen Soldaten der 1. US-Infanteriedivision in Völkenrode bei Braunschweig auf das Luftfahrtforschungsinstitut Hermann Göring, das damals modernste Institut seiner Art auf der Welt. Die Amerikaner waren perplex: «Die blosse Fülle und hervorragende Qualität der Instrumente, Werkzeuge und Testvorrichtungen war überwältigend. In der aerodynamischen Abteilung gab es Windkanäle für niedrige Geschwindigkeiten, für den Unterschall-, den Überschall- und den transsonischen Bereich. Die Triebwerkabteilung war mit einer Kamera ausgestattet, die eintausend Bilder pro Sekunde aufnehmen konnte, um zu untersuchen, wie sich eine Flamme aufbaut; in einer Unterdruckkammer konnte man die in einer Höhe von fünfzehn Kilometern herrschenden Bedingungen simulieren. Die Waffenabteilung besass zwei vierhundert Meter lange Schiesstunnels, in denen die Auswirkungen von Seitenwindgeschwindigkeiten bis zu achthundert Stundenkilometer auf fliegende Raketen untersucht wurden.»

Diese und unzählige andere überwältigende Beweise der Überlegenheit der deutschen Forschung galt es, für die Alliierten zu vereinnahmen und damit unschätzbare



Foto: Jörg Zägel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Berlin_Kreuzberg_Gitschiner_Straße_97-103_Kaiserliches_Patentamt_01.jpg) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

Die Alliierten stürmten und plünderten das Gebäude des Reichspatentamts, heute Sitz der Berliner Aussenstellen des Deutschen Patent- und Markenamts und des Europäischen Patentamts.

Forschungsgelder und unermesslich viel wertvolle Zeit einzusparen. Was die Amerikaner übrig liessen, wurde 1946 von den Engländern geplündert, abgebaut und nach Britannien verfrachtet. Auf diese Weise entstanden auf der Insel die vier hochmodernen Luftfahrtforschungszentren Farnborough, Bedford, Pyestock und Fort Halstead.

Der finanzielle Nutzen, den die Alliierten aus diesem geistigen Diebstahl gezogen haben (und ziehen), ist nicht abschätzbar; er ging in die Milliarden, die heute wohl Billionen Dollar wert sind, oder, wie es die Westfälischen Nachrichten im Januar 1947 nüchtern ausdrückten: **«Mit der Herausgabe dieser seiner Patente und Erfindungen hat das deutsche Volk in Wirklichkeit bereits eine Reparationsleistung vollbracht, wie sie in solcher Höhe noch kein Volk der Welt jemals aufgebracht hat. Diese Tatsache wird im Ausland meist mehr oder weniger geflissentlich übersehen.»** Und in der BRD ebenso, wäre hinzuzufügen.

Der Gesamtumfang und der Wert gestohlener Patente durch die Alliierten kann nur geschätzt werden. Der US-amerikanische Professor für Geschichte (Kalifornien und Düsseldorf) John Gimbel zeigte Beispiele auf, in denen die Geistesarbeit eines einzelnen deutschen Wissenschaftlers oder Technikers amerikanischen Firmen Profite von vielen zigmillionen Dollar eingebracht hatte. An deutschen Patenten wurden von den Siegern insgesamt 346.000 Patente als Kriegsbeute beschlagnahmt. Für die notwendige Berechnung des Gesamtumfangs der Werte allein an gestohlenen Patenten liegen bezeichnenderweise keine endgültig nachprüfbaren Zahlen vor – auch nicht bei Stellen, von denen man es erwarten

können sollte. So muss der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) einräumen, dass leider «keine Erkenntnisse» vorliegen,⁽⁵⁾ dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ist es «nicht möglich, den Wert der Reparationen, die durch die zeitweise Beschlagnahme von Schutzrechten geleistet wurden, zu quantifizieren»,⁽⁶⁾ und dem Österreichischen Patentamt sind «Untersuchungen betreffend gestohlener Patente» gleich gar nicht bekannt.⁽⁷⁾

Für den US-Journalisten C. Lester Walker stellte sich das unvorstellbare Ausmass wie folgt dar: 1945 spielte sich der gewaltigste Diebstahl von geistigem Eigentum ab. Die entdeckten und gestohlenen wissenschaftlichen, industriellen und militärischen Geheimnisse des nationalsozialistischen Deutschlands waren, wie Walker mit Berufung auf Washington zitiert, «die grösste einzelne Quelle dieser Art von Material in der Welt, die erste vollständige Ausbeutung der Geisteskräfte eines ganzen Volkes». Es handelte sich in der Tat um den grössten Geistesraub in der Weltgeschichte. (Ik)



Quellen:

- Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Grabert-Verlag, Tübingen
1. Hans Dollinger, Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945-1949, München, 1967, S.282
 2. Michael Bar-Zohar, Die Jagd auf die deutschen Wissenschaftler (1944-1960), Berlin, 1966, S. 165
 3. C. Lester Walker, übersetzte Wiedergabe von Hans Werner Woltersdorf, Die grösste Geistesbeute der Weltgeschichte, S. 6
 4. Michael Bar-Zohar, ebenda, S.152
 5. Schreiben des deutschen Industrie- und Handelstages vom 20.07.2000 an den Autor Herbert Grabert
 6. Schreiben des deutschen Patent- und Markenamtes vom 31.08.2000 an den Autor Herbert Grabert
 7. Schreiben des österreichischen Patentamtes vom 03.08.2000 an den Autor Herbert Grabert



Die gewaltigsten Reparationen, die je ein Volk erbracht hat!

Den endgültigen Gesamtwert der vom deutschen Volk an die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges und ihre Assoziierten geleisteten Reparationen genau anzugeben ist nicht möglich; es dürfte auf heutigem Stand ein Wert sein, der sich zwischen 9 und 10 Billionen Euro bewegt, so in etwa das Ergebnis der Arbeit des Staats- und Völkerrechtlers Helmut Rumpf. ⁽¹⁾

Der übliche völkerrechtliche Rahmen für Reparationen ist ein Friedensvertrag. So wurden Deutschlands Reparationsverpflichtungen nach dem Ersten Weltkrieg vor allem im Friedensvertrag von Versailles (Teil 8) festgelegt. Obwohl nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Deutschen Reich – bis heute! – kein Friedensvertrag geschlossen worden ist (siehe S.171 ff.), hat die Bevölkerung der BRD, der DDR und Österreichs gewaltige Reparationen erbracht – die gewaltigsten, die je in der Weltgeschichte von einem Volk erbracht worden sind.

Gerechtfertigt wurden diese finanziellen Leistungen mit Verträgen, die im Nachhinein zwischen den Alliierten und ihren jeweiligen deutschen Satelliten geschlossen wurden. Im «Überleitungsvertrag» von 1954 beispielsweise bestimmte Teil 4, Art. 1: «Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden.» Im Teil 6 werden unter der Überschrift «Reparationen» der Rechtsweg und diplomatische Einwendungen gegen Konfiskationen deutschen Eigentums ausgeschlossen. Art. 3 Abs. 1 lautet: «Die Bundesrepublik wird



in Zukunft keine Einwendungen gegen die Massnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollten, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die drei Mächte mit anderen alliierten Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schliessen werden.» Die Verantwortung für die Entschädigung der früheren Eigentümer wurde der Bundesrepublik aufgebürdet. Art. 5: «Die Bundesrepublik wird Vorsorgetreffen, dass die früheren Eigentümer der Werte, die auf Grund der in Artikel 2 und 3 dieses Teiles bezeichneten Massnahmen beschlagnahmt worden sind, entschädigt werden.»

Weitere «Wiedergutmachungen»

Die Hauptreparationen, die Deutschland zu leisten hatte, ergaben sich nach dem Pariser Reparationsabkommen von 1946 aus Beschlagnahmungen deutschen Vermögens, Beschlagnahmungen von Pa-

tenten und Wissenschaftlern sowie Demontagen. Mit der Gründung der BRD folgten jedoch zahlreiche weitere «Wiedergutmachungszahlungen» an vom Krieg betroffene Staaten, Personen oder Organisationen. Darunter selbst Staaten und Organisationen, die kaum mit dem westlichen Demokratieverständnis in Einklang zu bringen sind, wie die Roten Brigaden Spaniens, die Résistance Frankreichs und vor allem die Ostblockstaaten.

Als erster Staat erhielt Israel von der BRD eine kollektive «Wiedergutmachung», obwohl dieser Staat 1945 noch gar nicht existiert hatte. Auf Grund des «Luxemburger Abkommens» vom 10. September 1952 wurden Israel drei Milliarden DM in Form von Sachleistungen zugesagt. Die «Conference on Jewish Material Claims against Germany» erhielt gleichzeitig zusätzlich 450 Millionen DM. Die Leistungen wurden als Entschädigung für die Kosten der Aufnahme und Eingliederung verfolgter Juden bezeichnet. Nach Israel wurde Jugoslawien als nächster Staat durch ein Abkommen vom 16. Oktober 1956 kollektiv entschädigt: Das Tito-Regime erhielt 300 Millionen DM, davon 240 Millionen DM als Wirtschaftshilfe-Kredit für 99 Jahre und 60 Millionen zur Abgeltung verschiedener individueller Kriegsschadensansprüche. Es folgten Geldzahlungen u.a. an Polen, Italien, Schweiz, Litauen, Griechenland, Belgien. Die Gesamtsumme aller Entschädigungsleistungen der öffentlichen Hand belief sich bis Ende 2016 auf 74,513 Milliarden Euro. ⁽²⁾ (tk)



Unterzeichnung des «Luxemburger Abkommens» zwischen der BRD und Israel, in dem Israel sogenannte «Wiedergutmachungszahlungen» in Höhe von über drei Milliarden DM zugestanden wurden.

Quellen:

1. Helmut Rumpf, Die Regelung der deutschen Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
2. de.wikipedia.org, Deutsche Wiedergutmachungspolitik

Die deutschen Reparationen in Zahlen

A) Reparationen auf Besatzungsbefehl	
I. Westzonen	
1. Kohleexport bis 1947	200 Mio. \$
2. Holzexport bis 1947	1 Mrd. RM
3. Industriedemontagen und Auslandsvermögen laut alliierten, deutscherseits als zu niedrig angefochtenen Schätzungen im IARA-Bericht von 1961	520 Mio. \$
4. Auslandsvermögen, Stand 1958, nach deutscher Schätzung	20 Mrd. DM
5. Arbeitsleistung deutscher Kriegsgefangener im Westen	keine Ziffer bekannt
II. Sowjetische Besatzungszone	
1. Demontagen	1,6 Mrd. \$
2. Holzexport bis 1947	600 Mio. \$
3. Reparationen aus laufender Produktion bis 1949	2-2,5 Mrd. \$
4. Produktion der Sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG, ehemals deutsche Betriebe im sowjetischen Eigentum) bis 1948	950 Mio. \$
5. Gleisabbau	6000 km
6. Enteignete Lokomotiven	1200
7. Arbeit rund 1 Mio. Kriegsgefangener und rund 30.000 Deportierter	keine Wertangabe
Gesamtwert (West- und Sowjetzone) 1945-1950 nach einer deutschen Schätzung:	26,8 Mrd. DM

B) Reparationen und Wiedergutmachung aufgrund von Verträgen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland		
1. Haager Abkommen mit Israel 1952		3 Mrd. DM
2. Haager Abkommen mit der «Conference on Jewish Material Claims against Germany», 1952		0,45 Mrd. DM
3. Vertrag mit Jugoslawien, 1956		300 Mio. DM
4. Wiedergutmachungs-Globalabkommen mit 11 westeuropäischen Staaten und Österreich zwischen 1959 und 1964:	a) Luxemburg	18 Mio. DM
	b) Norwegen	60 Mio. DM
	c) Dänemark	16 Mio. DM
	d) Griechenland	115 Mio. DM
	e) Niederlande	125 Mio. DM
	f) Frankreich	400 Mio. DM
	g) Belgien	80 Mio. DM
	h) Italien	40 Mio. DM
	i) Schweiz	10 Mio. DM
	j) Österreich	95 Mio. DM
5. Entschädigung von Opfern medizinischer Menschenversuche (Globalabkommen)	k) Grossbritannien	11 Mio. DM
	l) Schweden	1 Mio. DM
	a) Jugoslawien	8 Mio. DM
	b) Ungarn	6,25 Mio. DM
	c) Tschechoslowakei	7,5 Mio. DM
6. Entschädigung an Griechenland für Neutralitätsschäden des Ersten Weltkriegs (Vertrag von 1974)		100 Mio. DM
7. Leistungen auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes zugunsten der Opfer des NS-Regimes bis 1.1.1984		47 Mio. DM
8. «Abschlussgeste» der Wiedergutmachung aufgrund von Bundestagsbeschluss von 1979 an den Weltrat der Juden in Raten, 1980-1983		56,2 Mrd. DM (davon nach Israel 40%, ins übrige Ausland 40%)
9. «Abschlussgeste» der Wiedergutmachung aufgrund von Bundestagsbeschluss von 1979 an den Weltrat der Juden in Raten, 1980-1983		400 Mio. DM
Die Gesamtsumme aller Entschädigungsleistungen der öffentlichen Hand belief sich bis Ende 2016 auf 74,513 Milliarden Euro. (siehe S.122)		

Innerdeutsche Wiedergutmachungsleistungen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Alle Tabellen und Daten nach «Der Marshallplan-Schwindel und die Zukunft Europas», in: Deutschland in Geschichte und Gegenwart Nr. 4, 1997, S. 1-10

Ausraubungen und Zerstörungen insgesamt von 1945 bis 1952 in Zahlen

1. Raub aus dem Volksvermögen

Der direkte Raub aus dem Sachvermögen betrifft Demontagen, Sachgüter, Geld, Gold, Wertpapiere, Auslandsguthaben, Auslandsvermögen, militärisches Gut (Beute), Patente, Besatzungsdiebstahl, Kunstdiebstahl, Bücherdiebstahl und vieles mehr:

	Mrd. DM
Ausraubungen von 1945 bis Ende 1947	50
Weitere Ausraubungen bis 1952:	
Ausraubung der Sowjetischen Besatzungszone von 1948 bis 1950 (inklusive Demontagen)	70
Militärisches Gut, von Russen und Westalliierten erbeutete deutsche Waffen	50
Raub der Patente	20
Raub an Bargeld	25
Besatzungsdiebstahl	1
Kunstdiebstahl, Bücherdiebstahl, im Grunde unschätzbar, aber mindestens	10
Summe des Raubs aus Volksvermögen	263

2. Raub/Erpressung durch laufende Entnahmen aus der Produktion 1945-1952

Hierunter fallen Wegnahme von Rohstoffen, Besatzungskosten, Demontagekosten, Verlust an Lizenzeinnahmen, Bargeld, Gegenwert der Arbeitsleistung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten und weiteres. Diese «laufenden Ausraubungen» mussten in den acht Jahren von 1945 bis 1952 durch schwerste Steuerbelastungen der verarmten und verletzten deutschen Bevölkerung aufgebracht werden:

	Mrd. DM
Für den erzwungenen Export von deutscher Kohle	4
Für sogenannte Restitutionen	2
Durch den vollständigen Raub der deutschen Flotte:	
Verlust an Frachteinnahmen und Kosten für Frachtzahlungen an die Alliierten	2,5
Demontagekosten	11
Ausraubung des Saargebietes (Kohle)	5
Wert der Zwangsarbeit der völkerrechtswidrig zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten:	
Kriegsgefangene	35
Zwangsverschleppte	38
Verlust an Lizenzeinnahmen (bis 1955) aus Patenten, Warenzeichen u.ä.	10
Besatzungskosten nach Angaben der Bundesregierung (Zeittafel 1949-1969):	
Allein für die Westzonen 1945 bis 1952	50
Für die Ostzone mindestens	40
Summe der laufenden Ausraubung	197,50



3. Volkswirtschaftlicher Schaden durch die Zerreissung Deutschlands

1945 wurde Deutschland in zehn voneinander getrennte Wirtschaftsgebiete zerrissen, namentlich:

- Nordostpreussen (Memelland) (an Litauen)
- Schlesien mit Oberschlesien, Danzig, Westpreussen, Pommern, Teile von Brandenburg (an Polen)
- Österreich
- Sudetenland (an Tschechoslowakei)
- Südtirol (an Italien)
- Elsass-Lothringen (an Frankreich)
- Saargebiet (bis 1959 an Frankreich)
- Eupen-Malmedy (an Belgien)
- Sowjetische Besatzungszone, später DDR
- Westzonen, später BRD.

Ab 1945 waren diese von Deutschen bewohnten Gebiete durch Zollgrenzen getrennt, also wirtschaftlich vollkommen auseinandergerissen. In der Regel war jahre- oder jahrzehntelang keine wirtschaftliche Zusammenarbeit möglich. Die politische Zerreissung bedeutete für viele Grossunternehmen eine völlige Zerstörung ihres Produktionsverbundes (zum Beispiel für Siemens, Daimler-Benz, Bosch, IG-Farben, Vereinigte Stahlwerke). Grosser wirtschaftlicher Schaden entstand zudem durch die Zerstörung des Aussenhandels.

Der Schaden durch die politische Zerreissung Deutschlands wurde auf mindestens 240 Mrd. DM allein im Zeitraum von 1945 bis 1952 geschätzt.



Prag 1945.
Die Deutschen
müssen ihre
Heimat
verlassen.

4. Verluste in den Vertreibungsgebieten

Durch den Raub der deutschen Ostgebiete, des Sudetenlandes sowie des Vermögens der dortigen Bevölkerung entstanden weitere grosse Verluste. Allein das geraubte deutsche Vermögen (reproduzierbares Sachvermögen, ohne Bodenwert) in Ostdeutschland, Danzig, Memelland, Sudetenland und an den sechs Millionen Volksdeutschen in Osteuropa und auf dem Balkan betrug mindestens 300 Mrd. DM.

Der Raub am deutschen Volk insgesamt:

Damit ergeben sich als Gesamtsumme (Punkt 1-4) für Gesamtdeutschland 1350 Mrd. DM.! Inflationsbereinigt eine zweistellige Billionensumme! Über 10.000 Milliarden Euro!

Zu beachten ist dabei noch, dass diese Summe nur einen Näherungswert darstellt. Alle Ausraubungen und Zerstörungen konnten gar nicht erfasst werden. Die Auswirkungen reichen bis weit über das Jahr 1952 – dem Ende des Marshallplans – hinaus und sind heute noch spürbar. Deutschland wurde dadurch im weltweiten Wettbewerb meilenweit zurückgeworfen.

Ergänzung: Der Verlust durch Minderleistung der DDR

Zu den oben berechneten Verlusten durch direkte Ausraubung, Zerstörung und Landraub muss noch der Verlust an Wirtschaftsleistung durch die 45 Jahre lange Zerstörung der Wirtschaft in der DDR hinzugezählt werden. Die dadurch entstandene Minderleistung, Veralterung des Produktionsapparates, Zerfall der Bausubstanz usw. mit einem geschätzten Gesamtwert von rund 5,5



Das zweite Kabinett Adenauer. Waren die neuen Regierenden nur noch Erfüllungsgehilfen der Siegermächte?



Schlange vor einer Fleischerei in der DDR

Billionen DM müssen heute von allen Deutschen in jahrzehntelanger Arbeit bei stark erhöhter Steuerlast aufgeholt werden. Der Zerfall und die wegen des Sowjetsystems nicht mögliche Entfaltung und Erneuerung des Sachvermögens sind ein Verlust durch Zerstörung und Behinderung, der nach der Vereinigung der DDR mit der BRD von der vergrößerten BRD behoben werden muss. Das heisst, dass die Deutschen Billionen DM in den Wiederaufbau Mitteldeutschlands investieren mussten.

! Alle Zerstörungen, Ausraubungen, Folgen von Produktionsverboten und Tributzahlungen von 1945 bis heute in der ehemaligen BRD und DDR beliefen sich 1997 nach hochgezinstem Wert auf rund 16 Billionen DM, das entsprach rund fünf Bruttosozialprodukten der BRD 1996.

Verrat von innen?

Die Haltung der bundesdeutschen Parteien in der Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg unterscheidet sich erheblich von der ihrer Vorläufer in der Zwischenkriegszeit 1918–1939. Dies gilt für die österreichischen Schwesterparteien nicht minder. Nach dem Ersten Weltkrieg waren alle deutschen Parteien von der KPD über die SPD, Zentrum, Demokraten, Deutschnationale bis zu den Nationalsozialisten, wenn auch in verschiedener Intensität und mit unterschiedlicher Argumentation, sich in ihrer Bemühung einig, die erdrückenden, gewaltigen, anfangs unbegrenzten Reparationsforderungen der Sieger abzuwehren oder wenigstens zu beschränken. Die moralische Berechtigung dieser alliierten Forderungen im Sinne der Kriegsschuldthese des Art. 231 des Vertrags von Versailles wurde von keiner Partei anerkannt, der Vorwurf der

Kriegsschuld allgemein abgewiesen. Der bundesdeutschen und österreichischen Geschichtsschreibung nach 1945 geht das Verständnis für den damaligen Kampf gegen die Reparationen und die alliierten Kontrollinstanzen zu deren Eintreibung weithin ab. Die allgemeine und widerstandslose Wiedergutmachungsbereitschaft der deutschen Regierungen ergab sich nach 1945 aus einem durch gezielte Propaganda bewirkten deutschen Schuldbewusstsein. Eine solche grossflächige Beeinflussung im Dienste alliierter Geschichtsauffassung war nach 1919 nicht geschehen. Die BRD hingegen sieht ihr Fundament, auf dem sie aufgebaut sei, in der Anerkennung ihrer Schuld. Hier wurzelt die kritiklose Bereitwilligkeit zu andauernden und immer neuen Zahlungen an ausländische Staaten und Organisationen. Jedoch nicht nur das eingeredete und an-erzogene «deutsche schlechte Gewissen», auch der gleichzeitig wachsende individuelle Wohlstand der bundesdeutschen Bürger liessen das deutsche Volk diese unerhörten Lasten ohne hörbares Murren weitertragen. (tk)

Quelle: Alle Tabellen und Daten nach «Der Marshallplan-Schwindel und die Zukunft Europas», in: Deutschland in Geschichte und Gegenwart Nr. 4, 1997, S. 1-10

1948–1952:

Der Marshallplan hilft Deutschland nicht



Logo des Marshallplans

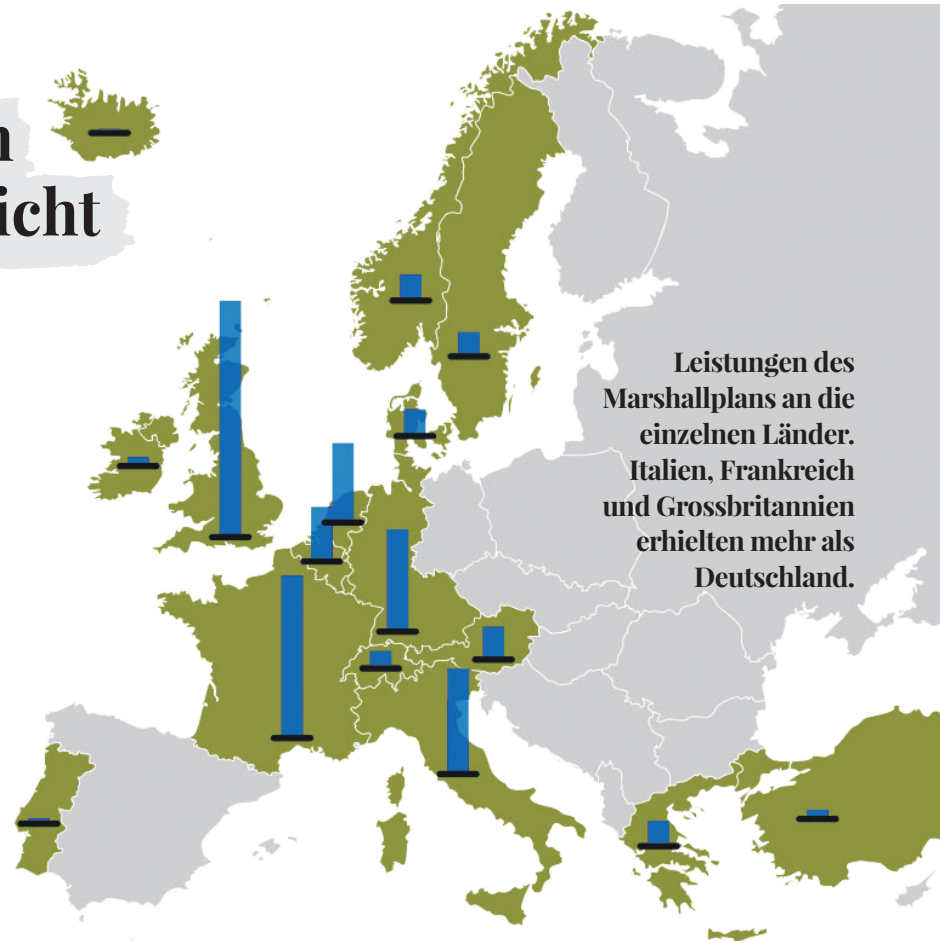
Ein langlebiger Mythos ist die von bundesdeutschen und österreichischen Politikern, Verlegern, Redakteuren, Journalisten, Lehrern, Dozenten und anderen in meinungsbildenden Berufen Tätigen propagierte Behauptung, mit Hilfe der von 1948 bis 1952 nach Westdeutschland und Österreich geflossenen amerikanischen Devisen sei der wirtschaftliche Aufschwung gewährleistet worden. Für Bundeskanzler Helmut Kohl war dieser Vorgang sogar einmalig in der Weltgeschichte: Amerikas Staatskasse und die Vorratslager hätten sich auch dem «in Trümmern liegenden Feindstaat Deutschland» geöffnet. Es würde seiner Ansicht nach kein anderes welthistorisches Beispiel geben, bei dem der Sieger dem Besiegten «so grosszügig» aufgeholfen und ihn dabei unterstützt habe, in den «Kreis der Völker zurückzukehren». ⁽¹⁾ In

einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung behauptete der Historiker und Politologe Wolfgang Benz, ohne «diese Hilfe hätte das deutsche ‚Wirtschaftswunder‘ zum mindesten länger auf sich warten lassen». ⁽²⁾

Beispiele dieser Art gibt es zu Hunderten. Sie alle geben vor, der Marshallplan sei ein gezieltes humanitäres Wiederaufbauprogramm der USA gewesen, das die

Versorgung der westeuropäischen Völker mit Nahrungsmitteln, Treibstoff, Saatgut und Dünger vorgesehen habe. Er sei deshalb, wie die Bundesregierung 1978 behauptete, als «Initialzündung» ⁽³⁾ für das anschliessende westdeutsche «Wirtschaftswunder» zu betrachten. Entsprechen aber diese und ähnlich lautende Behauptungen der historischen Wahrheit?

Leistungen des Marshallplans an die einzelnen Länder. Italien, Frankreich und Grossbritannien erhielten mehr als Deutschland.





Marshallplan zur Schaffung der EU?

In einer Rede an der Harvard-Universität am 5. Juni 1947 formulierte der damalige US-Aussenminister General George Marshall das künftige strategische Vorgehen der USA in Europa, das der Marburger Historiker Gerd Hardach so zusammenfasst: «Westeuropa sollte seine Staatshaushalte sanieren, feste Wechselkurse einführen, sich ökonomisch zusammenschliessen und zugleich zum Weltmarkt öffnen. Das Geld des Marshallplans habe als Anreiz gedient, um die zögernden Regierungen auf den Pfad der Integration zu bringen.»⁽⁴⁾ Das wesentliche Ziel des European Recovery Program (ERP) – wie die offizielle Bezeichnung des Marshallplans lautete – war also die Vorbereitung der Auflösung wirtschaftlicher und nationaler Grenzen in Europa zugunsten der Errichtung eines supranationalen europäischen Blocks. (siehe Ausgabe 23/24)

Das ERP trat im April 1948 in Kraft. Seine Umsetzung lag in den Händen der im gleichen Jahr geschaffenen Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), der Vorläuferin der 1960 gegründeten Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese koordinierte zugleich die Öffnung der Grenzen auf dem Kontinent und schuf damit die Voraussetzungen für die 1957 erfolgte Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die später in der EG (Europäische Gemeinschaft) und 1992 in der EU aufging.⁽⁵⁾

Zwischen 1948 und 1952 gewährten die USA 16 Staaten Europas etwa 13 Milliarden US-Dollar, von denen rund 25% an Grossbritannien, 20% an Frankreich und 10% an Westdeutschland gingen, das damit weniger erhielt als Italien, aber etwas mehr als die Niederlande. In konkreten Zahlen ausgedrückt setzte sich das Verhältnis wie folgt zusammen:

Grossbritannien	3,2 Mrd. US-Dollar
Frankreich	2,7 Mrd. US-Dollar
Italien	1,5 Mrd. US-Dollar
Westdeutschland	1,4 Mrd. US-Dollar
Niederlande	1,1 Mrd. US-Dollar

Westdeutschland musste bis 1962 als einziger Empfänger den Grossteil der Hilfsgelder den USA wieder zurückzahlen – das ERP war also für Deutschland kein Ge-



Plakat, mit dem die US-Regierung in Europa für den Marshallplan warb. Die Botschaft: Europa könne nur geeint Wohlstand erreichen.

schenk, sondern ein Kredit mit negativen Zinsen: Von den 1,4 Milliarden Dollar, die Deutschland erhielt, zahlte es etwa eine Milliarde zurück, etwa 400 Millionen wurden ihm erlassen. Somit belief sich der Nettogewinn für Deutschland durch den ERP auf gerade einmal etwa 400 Millionen US-Dollar.⁽⁶⁾ Eine kaum wahrnehmbare Summe verglichen mit den bereits aufgeführten deutschen Verlusten durch Plünderungen, Demontagen und «Wiedergutmachungszahlungen».

Auch diesbezüglich wird im Schrifttum oftmals Wahrheit mit Dichtung verwechselt. Tatsächlich kommt das Hervorheben der Höhe der Marshallplan-Hilfe einer Augenwischerei gleich: Der Betrag, den die westlichen Besatzungszonen

oder die BRD als Kredit erhalten hatten, war ein fast nicht ins Gewicht fallender Bruchteil dessen, was allein die USA in Deutschland unter Verstoß gegen das Völkerrecht geplündert, gestohlen, demontiert und enteignet hatten (siehe S.110 ff.). Davon ganz abgesehen überstiegen allein die jährlichen Besatzungskosten, wie der Bundeshaushalt des Jahres 1949 belegt, mit 4,7 Mrd. DM bei weitem die Höhe der amerikanischen «Wirtschaftshilfe».⁽⁷⁾

Reine Propaganda

Bis heute wird die Behauptung aufrechterhalten, der Marshallplan sei das ausschlaggebende Moment zum westdeutschen Wirtschaftswunder gewesen, doch er ist für den wirtschaftlichen Aufschwung in der BRD unbedeutend. Am tiefstinnigsten hat sich der Bielefelder Historiker Werner Abelshauser mit dem Marshallplan auseinandergesetzt, dem er eine entscheidende wirtschaftliche Wirkung abspricht. Abelshauser ist der Auffassung, dass Westdeutschland der wirtschaftliche Aufstieg ohne Hilfe von aussen gelungen wäre: «Die ERP-Lieferungen kamen zu spät, um als Initialzündung eines Aufschwungs wirken zu können, der längst mit eigenen Mitteln in Gang gesetzt worden war.»⁽⁸⁾ Die Grundlage für Abelshausers Aussage ist die Auffassung, dass der westdeutsche Wirtschaftsaufschwung schon vor Beginn der ersten Lieferungen aus dem Marshallplan und darüber hinaus ohne Fremdeinwirkung begonnen hatte. Ihm zufolge spielten das breite Produktions-



Die wohl entscheidende Antriebskraft des Wiederaufschwungs waren der Wille und der Einsatz aller Schichten der deutschen Bevölkerung (hier die unermüdlichen «Trümmerfrauen» im Einsatz).

77

Begleitet wurde der Marshallplan von einem bis dahin beispiellosen Propagandafeldzug. So wurden insgesamt 269 Marshallplanfilme gedreht. Selbst der WDR konstatierte im Kommentar zu einer Marshallplan-Radiodokumentation aus dem Jahre 2008 zweifelnd:

«In der Tat haben diese anscheinend nur wohlgemeinten Freundschaftsdienste über Jahrzehnte für ein stabiles pro-amerikanisch und stramm antikommunistisch ausgerichtetes Politklima in Deutschland gesorgt. Eben dieser propagandistischen Zielvorstellung verdankt [...] der Marshallplan, seine Entstehung. [...] Wie weit der Marshallplan allerdings tatsächlich für das deutsche Wirtschaftswunder verantwortlich war, wird unter Historikern inzwischen kontrovers diskutiert.»



Quelle: wdr.de, 03. April 2008 - Vor 60 Jahren: USA unterzeichnen European Recovery Program

wissen und die hohe Motivation der Bevölkerung die entscheidende Rolle beim wirtschaftlichen Wiederaufstieg, der ausschliesslich von den Deutschen selbst bewältigt worden ist.

Während des Zweiten Weltkrieges waren die deutschen Industrieanlagen durch anglo-amerikanische Bombardierungen weit weniger in Mitleidenschaft gezogen worden als die Wohngebiete, auf die sich die alliierten Bombenflieger erstrangig konzentriert hatten. Hätten die westlichen Besatzungsmächte in Westdeutschland nach 1945 die funktionstüchtigen Fabriken nicht zerstört oder demontiert, keine Produktions- und Forschungsverbote erlassen und keine Verfolgung leitender Wirtschaftsführer durchgeführt, sondern den Deutschen den freien Gebrauch ihres vorhandenen Produktionsapparates gestattet, wären die wirtschaftlichen Kapazitäten erhal-

ten geblieben: **«Wäre Westdeutschland 1945 nicht von den Alliierten systematisch ausgeraubt, zerstört und niedergehalten worden, sondern hätte man die deutsche Leistungskraft wie in den anderen europäischen Staaten freigegeben, so wäre bereits 1945 die Wirtschaftsleistung (Bruttosozialprodukt) von 1950 möglich gewesen.»** ⁽⁹⁾

Alles in allem bleibt folglich festzustellen: Die Umsetzung des Marshallplans war kein Akt der Nächstenliebe, sondern eigennütziges politisches Kalkül. Die Höhe der im Rahmen des Marshallplans als Kredit zu Verfügung gestellten Geldbeträge steht in gar keinem Verhältnis zu den Unsummen, die die Amerikaner, ganz zu schweigen von den übrigen Siegern und Nutzniessern des Zweiten Weltkrieges, aus Deutschland völkerrechtswidrig gestohlen, demontiert, zerstört und der deutschen Bevölkerung vorenthalten haben. (tk)

Quellen:

- Der Grosse Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Grabert-Verlag, Tübingen
1. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Journal für Deutschland, Heft August/September 1997
2. Wolfgang Benz, «Wirtschaftsentwicklung von 1945 bis 1949», in: Informationen zur politischen Bildung (Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung), Heft 239
3. Lexikon-Institut Bertelsmann, Tatsachen über Deutschland - Auflage für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Gütersloh 1978, S. 62
4. Gerd Hardach, Der Marshallplan, Auslandshilfe und Wiederaufbau in Westdeutschland 1948-1952, München, 1994
5. Hans-Albert Schraepfer, Taschenbuch der Internationalen Organisationen, München, 1994, S. 170 ff. u. 319 ff.
6. de.wikipedia.org, Marshallplan
7. Gerhart Jentsch, Der Marshallplan und Deutschlands Platz darin, Frankfurt/M. 1950, S.31 u. 83
8. Werner Abelshäuser, Hilfe und Selbsthilfe - Zur Funktion des Marshallplans beim westdeutschen Wiederaufbau, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr.37, 1981, S. 63-113
9. Der Marshallplan-Schwindel und die Zukunft Europas, in: Deutschland in Geschichte und Gegenwart Nr. 4, 1997, S.1-10

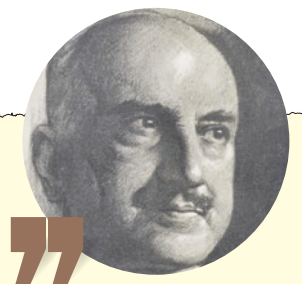
77 «Es sind aus den östlichen Teilen Deutschlands, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn usw. nach den von amerikanischer Seite getroffenen Feststellungen insgesamt 13,3 Millionen Deutsche vertrieben worden. 7,3 Millionen sind in der Ostzone und in der Hauptsache in den drei Westzonen angekommen. 6 Millionen Deutsche sind vom Erdboden verschwunden. Sie sind gestorben, verdorben.»

Konrad Adenauer, von 1949 bis 1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

77 «Deutschland will selbständig sein, und England strebt danach, es industriell zu unterjochen [...]»

Karl Marx, Urheber des Marxismus, in einem Artikel der Neuen Rheinischen Zeitung vom 03.09.1848

Quelle: marxwirklichstudieren.files.wordpress.com, Karl Marx und Friedrich Engels, Werke, Band 5, S.357



77 «Wer sich seiner Vergangenheit nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.»

George Santayana, spanischer Philosoph und Schriftsteller

Quelle: de.wikiquote.org, George Santayana

Nürnberger Siegerjustiz verhöhnt das Recht



Die Angeklagten vor dem Tribunal von Nürnberg. Vordere Reihe: Hermann Göring, Rudolf Hess, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walther Funk, Hjalmar Schacht.

Hinterer Reihe: Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Franz von Papen, Arthur Seyss-Inquart, Albert Speer, Konstantin von Neurath, Hans Fritzsche.

Warum muss den Nürnberger Prozessen («Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher») an dieser Stelle solch grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden? Dies liegt darin begründet, dass die Urteilsprüche und Ergebnisse dieser Gerichtsverhandlung von allzu vielen deutschen Historikern, Autoren und Journalisten als geschichtliche Quelle angesehen wurden und werden. Damit stellen die Nürnberger Prozesse die vielleicht wichtigste Grundlage für unser heutiges Geschichtsbild in Deutschland dar.

Das ist fatal, denn es handelte sich um einen Strafprozess, in dem auch historische «Fakten» nur insoweit aufgenommen wurden, als sie von den Nürnberger Juristen für die jeweiligen problematischen Vorwürfe von Bedeutung waren und die deutschen Angeklagten belasteten. Alles, was darüber hinausging,

blieb unbeachtet. Es ist also nicht so, dass gewissermassen die «Weisesten der Welt» in den Nürnberger Prozessen eine geschichtswissenschaftliche Darstellung abgegeben hätten. Es blieb, vom System des Strafprozesses her, alles ausser Betracht, was nicht der Belastung der damaligen Angeklagten dienen konnte. Darin liegt einer der wichtigsten Gründe für die grosse Einseitigkeit der deutschen Nachkriegsgeschichtsschreibung: Das

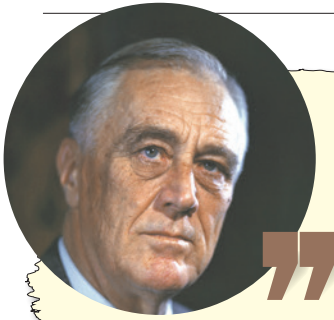
System der Nürnberger Prozesse wurde fortgesetzt. Es wurde die oberste Regel der Geschichtsschreibung vernachlässigt, jedenfalls zunächst einmal nichts anderes zu tun, als aufzuzeigen, «wie es eigentlich gewesen sei» (der deutsche Historiker Leopold von Ranke um 1830). Seit Nürnberg haben grosse Teile der heutigen Geschichtswissenschaft, soweit sie die Zeit von 1870 bis 1945 betrifft, nicht den Charakter einer wahrheitsgemässen,



«Die Deutschen müssen lernen, all das zu verlernen, was ihnen beigebracht wurde, nicht nur von Hitler, sondern auch von seinen Vorläufern in den letzten hundert Jahren [...].»

Henry A. Wallace, von Januar 1941 bis Januar 1945 Vizepräsident in der Regierung von Franklin D. Roosevelt





«Dem gesamten deutschen Volk muss eingehämmert werden, dass die ganze Nation an einer gesetzlosen Verschwörung gegen die Gesittung der modernen Welt beteiligt war.»

Franklin Delano Roosevelt, US-Präsident 1933-1945, in einem Brief an Kriegsminister Stimson

Quelle: Alfred M. de Zayas, *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, München, 1977, S.37



Nachkriegszeit:
Deutsche Zwangsarbeiter
im polnischen Lager
in Lamsdorf. Von etwa
8.000 eingelieferten
Deutschen starben dort ca.
6.500. Die grauenhaften
alliierten Gefangenenlager
entsprachen genau den
«Verbrechen gegen die
Menschlichkeit», für die
die deutschen Befehlshaber
zum Tode verurteilt wurden.



Der preussische Historiker Leopold von Ranke ist einer der Gründerväter der modernen Geschichtswissenschaft. Laut dem von ihm mitentwickelten Wissenschaftskonzept des «Historismus» hat der Historiker die Aufgabe, aufzuzeigen, «wie es eigentlich gewesen» ist. Das Kriterium der Ranke'schen möglichst grossen Objektivität bei der Wiedergabe der Geschichte wurde bei den Nürnberger Prozessen nicht erfüllt.

umfassenden Darstellung des wirklichen Geschehens, sondern den Charakter eines Strafprozesses mit dem Ziel, Deutschland zu belasten.

Die Einseitigkeit der Nürnberger Prozesse setzte sich in der Nachbetrachtung der historischen Ereignisse um den Zweiten Weltkrieg fort. Dabei machten sich die Alliierten genau der Verbrechen schuldig, für die sie die Deutschen anklagten: Sie bombardierten deutsche Wohnstädte, um die Bevölkerung angeblich zu «demoralisieren» und nahmen Hunderttausende, wenn nicht Millionen Todesopfer billigend in Kauf. Sie erschossen deutsche Kriegsgefangene zu Tausenden. Nach der Kapitulation erkannten sie den in Lagern unter freiem Himmel zusammengepferchten Gefangenen den Kombattantenstatus ab und entzogen ihnen den Schutz des Völkerrechts, um sie als

Arbeitssklaven einsetzen zu können. Sie billigten und unterstützten die grösste ethnische Säuberung in der Geschichte Europas bei der Vertreibung von 14 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat. Sie eigneten sich skrupellos deutsches Vermögen und deutsches Wissen an. Die

jahrelangen Demontagen zerstörten die Reste der Industrie, die den Krieg überlebt hatten. Sie taten nichts gegen die Hungersnot und das Frieren mangels Heizmaterial, an denen Millionen von Deutschen zugrunde gingen. Sie sperrten Millionen Deutsche in Lagern ein. Sie lieferten die Bürger aller nichtrussischen Länder, die in deutscher Uniform gegen Stalin gekämpft hatten, an die Rote Armee aus. Sie schoben Millionen Fremdarbeiter gegen ihren Willen aus dem Deutschen Reich in die Fänge des sowjetischen Geheimdiensts NKWD ab. Wie die Westalliierten nach der Besetzung des Landes mit den Deutschen und deren Eigentum umgingen, unterschied sich nur graduell von dem Verhalten der Bolschewiken in ihrem eigenen Land und in den von der Roten Armee besetzten Gebieten.

Die Grundlage der «Umerziehung»

Schon vor und erst recht nach der Kriegserklärung des Deutschen Reichs an die Vereinigten Staaten am 11. Dezember 1941 versuchte der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt den Kampf der von ihm so bezeich-

Aufruf aus der US-Besatzungszone 1947. Deutschland befinde sich «am Scheideweg» zwischen Gut (US-Besatzer) und Böse (das alte Deutschland). Diese Schwarz-Weiss-Einteilung war ein wichtiger Bestandteil der US-Propaganda.





► neten «demokratischen Staaten» gegen das Deutsche Reich als einen moralischen Feldzug, einen Kreuzzug gegen das Böse darzustellen. Am 6. Januar 1942 sagte er in einer Botschaft an den Kongress: «Es gab noch niemals – und es kann ihn auch nicht geben – einen Kompromiss zwischen dem Guten und dem Bösen. Nur der totale Sieg kann den Kämpfer für Toleranz, Anstand und Redlichkeit belohnen.» Vizepräsident Henry Wallace gab den Kurs für die Zeit nach dem Sieg gegenüber Deutschland in einer Radioansprache am 29. Dezember 1942 vor. Die deutsche Vergangenheit müsse gelöscht werden und die Deutschen müssten zu «Demokraten» umerzogen werden: **«Die Deutschen müssen lernen, all das zu verlernen, was ihnen beigebracht wurde, nicht nur von Hitler, sondern auch von seinen Vorläufern in den letzten hundert Jahren, von so vielen ihrer Philosophen und Lehrer, den Jüngern von Blut und Eisen [...] Wir müssen die Menschen rück- und umerziehen für die Demokratie [...] Als einzige Hoffnung für Europa bleibt ein Mentalitätswechsel auf Seiten des Deutschen. Er muss belehrt**



«Sie (Anm.: die Deutschen) haben die alten Schranken eingerissen, und deshalb sage ich, dass sie sich nicht auf das alte Europa berufen können. Falls sie sich fügen, falls sie wiedergutmachen müssen, haben sie kein Recht, die Grundlage der Moralgesetze zu beschwören, die sie selbst nicht geachtet haben, oder auf Mitleid und Gnade zu rechnen, die sie niemals anderen zuteil werden liessen.»

Clement Attlee, Nachfolger von Winston Churchill als Premierminister Grossbritanniens in einer Rede am 01.03.1945 vor dem Unterhaus

Attlee deutete damit schon an, womit Deutschland nach dem Krieg zu rechnen hatte: Da die Deutschen angeblich auf die «Grundlage der Moralgesetze» verzichtet hatten, war es den Alliierten nun erlaubt, dies ebenfalls zu tun. So wurde das Narrativ der einzigartigen Schuld des gesamten deutschen Volks – später auch «Kollektivschuld» genannt – zum bequemen Argument, um die extreme Brutalität zu rechtfertigen, mit der man die Besiegten behandelte.

Quelle: Alfred M. de Zayas, die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, München, 1977, S.38

werden, den ein Jahrhundert alten Gedanken aufzugeben, dass er einer Herrenrasse angehört.» ⁽¹⁾ (tk)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Jeffrey K. Olick, In The House of the Hangman, Chicago, 2005, S.40 f.

Im Nürnberger «Hauptkriegsverbrecherprozess» 1945/46 wie in den zwölf Nachfolgeverfahren wurde von den alliierten und amerikanischen Tribunalen gegen grundlegende europäische Rechtsnormen verstossen. Zu den in Nürnberg praktizierten offenkundigen Rechtsverstössen gehörte vor allem die Nichtbeachtung folgender allgemein anerkannter Grundprinzipien:



Der Hauptanklagevertreter Robert H. Jackson prägte das «Londoner Statut», das die rechtliche Grundlage für die Nürnberger Prozesse lieferte, entscheidend.

1 «nullum crimen, nulla poena sine lege» («kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz»): Niemand darf wegen einer Handlung bestraft werden, die zur Zeit der Tat nicht strafbar war.

Die Nürnberger Anklagepunkte (I.: Verschwörung gegen den Frieden, II.: Verbrechen gegen den Frieden, und IV.: Verbrechen gegen die Menschlichkeit) galten bis dahin gar nicht als strafbedrohte Handlungen.

Auf der Londoner Konferenz vom 26. Juni bis 8. August 1945 wurden von den vier Siegermächten in insgesamt 15 Sitzungen das «1. Londoner Vier-Mächte-Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse» und die «Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofs» (Londoner Statut) erarbeitet und beschlossen. ⁽¹⁾ Die Verträge wurden am 8. August 1945 von 19 Staaten unterzeichnet, darunter unter dem Druck der USA auch von Staaten «mit verschieden-

artigen, aber sehr angesehenen Rechtsauffassungen».

Bei der Formulierung des Londoner Statuts spielte Robert H. Jackson die entscheidende Rolle. Jackson war zuvor Justizminister der USA gewesen und zur Zeit der Nürnberger Prozesse Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten (für diesen Zeitraum beurlaubt). Er schuf die Rechtsgrundlagen und die Verfahrensvorschriften für den Prozess, bei dem er als Ankläger auftreten würde, und für sich selbst damit die besten Voraussetzungen, um als Chefankläger die Zügel in der Hand zu behalten.

Richter



Francis Beverley Biddle und
John Johnston Parker (USA)



Iona Nikitschenko und
Alexander Woltschkow (UdSSR)



Sir Geoffrey Lawrence und
Norman Birkett (Grossbritannien)



sowie Henri Donnedieu de Vabres
und Robert Falco (Frankreich)



Die Ankläger



Robert H. Jackson
(USA)



Roman Rudenko
(UdSSR)



Sir Hartley Shawcross
(Grossbritannien)



François de Menthon,
nach seinem Rücktritt
Auguste Champetier de
Ribes (Frankreich)

Keine Grundlage im Völkerrecht

Mit dem Londoner Statut sollte anscheinend in einem Staatsvertrag ein neues Völkerrecht, das den alliierten Interessen entsprach, begründet werden. Der Beitritt von 15 Staaten zu einem Vertrag, den vier Staaten ausgearbeitet hatten, erzeugte jedoch noch lange kein internationales Recht. Dazu wäre eine internationale Konferenz der Mehrheit der Kriegsbeteiligten vor dem Krieg notwendig gewesen, aus deren Beschlüssen erst nach der Ratifizierung durch die Mehrheit der Parlamente ein allgemeinverbindlicher Staatsvertrag geworden wäre. So war das z.B. bei den Haager und Genfer Konventionen 1907 und 1929 der Fall. Was damals beschlossen worden war, galt als Internationales Recht. Wenn ein Unterzeichner aufgrund veränderter Verhältnisse ein solches Abkommen ändern will, muss eine neue Konferenz einberufen werden. Das Einvernehmen von vier Mächten reicht dazu nicht aus. Das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal konnte sich weder

auf nationales noch auf internationales Recht stützen. Es wurde von keinem internationalen Gremium autorisiert und beruhte auf keiner völkerrechtlich anerkannten Rechtsgrundlage. Es schuf sich seine eigene Gründungsurkunde, bastelte sich seine eigenen Gesetze und schuf sich ein den Bedürfnissen angepasstes Verfahrensrecht. Es war eine Institution der Sieger und praktizierte nichts anderes als Siegerrecht.⁽²⁾

Das Londoner Statut machte nicht wie die Haager oder Genfer Völkerrechtskonventionen den Versuch einer grundsätzlichen Problemlösung für alle Staaten der Welt, sondern diente unverblümt den Zweck, bestimmte Menschen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verurteilen zu können. Es handelte sich um «ad hominem» (nur für bestimmte Personen) gemachte Bestimmungen.⁽³⁾ Um diese rechtsstaatlichen Mängel zu kaschieren, entwickelten die Ankläger eine neue Theorie: Das Völkerrecht sei nicht statisch, sondern befinde sich in einem dynamischen Prozess. Deshalb komme es nicht auf die genauen Worte der Völker-

rechtsverträge an, sondern auf den «Geist der Gerechtigkeit», der sich fortschreitend entwickle.

Prof. André Gros von der französischen Delegation war der einzige, der diesem Konstrukt auf der Londoner Konferenz widersprach. Er sah im geltenden Völkerrecht keine Möglichkeit, den Männern der deutschen Staatsführung die persönliche Verantwortung für den Beginn des Krieges zuzuweisen. «Was den deutschen Führern vorzuwerfen ist, kennt man doch seit Urzeiten», sagte er. Robert H. Jacksons Antwort: «Wir müssen einfach erklären, dass sie persönlich verantwortlich sind.» Der britische Delegierte Sir David Maxwell Fyfe stimmte zu: «Wir erklären einfach, was das Völkerrecht ist, so dass es keine Diskussion geben wird, ob es Völkerrecht ist oder nicht.» Allen Anwesenden in London war klar, dass sie mit solchen Festsetzungen das Völkerrecht vergewaltigten. Nach dem bestehenden Völkerrecht gab es keine individuellen Verantwortlichkeiten für Verletzungen des Völkerrechts, sondern nur eine Verantwortung von Staaten. Die völkerrechtliche Staatshaftung sah vor, dass die Staaten für die Wiedergutmachung angerichteter Schäden einzustehen hatten, z.B. mit Kriegskontributionen, Landabtretungen oder Wirtschaftsabgaben. Wie sie mit Schuldigen im eigenen Land umgingen, war ihre Sache.

Ein reines Siegerstatut

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht war Deutschland den Alliierten auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Sie konnten verfahren, wie sie wollten. Insofern war das Londoner Statut auch Ausdruck der deutschen Ohnmacht. Nachdem die letzte «Geschäftsführende Reichsregierung» am 23. Mai 1945 verhaftet worden war, konnte kein Deutscher mehr mit Rechtsschutz eines souveränen Staates rechnen, wie das 1918/19 der Fall gewesen war.

An die Mitsprache deutscher Völkerrechtler bei der Ausarbeitung des Statuts war nie gedacht worden. Nicht einmal die bekanntesten Völkerrechtler der Alliierten wurden als Berater beigezogen. Sie hätten das Statut, das die Vertreter der vier Sieger nach rein politischen Vorgaben erarbeiteten, nur verwässert oder gar verhindert. Als es fertig war, gab es neben dem Statut nichts rechtlich Bindendes. Auf bestehendes Völkerrecht brauchten die Richter keine Rücksicht zu nehmen, auf deutsches Recht schon gar nicht.

In den Eröffnungsansprachen der vier Hauptanklagevertreter wurden zwei ►



► sich widersprechende Thesen vertreten. Die einen sagten, «dass das Statut ein vollkommener Ausdruck des geltenden Völkerrechts sei und mit der gemeinsamen Rechtsüberzeugung aller Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft in Übereinstimmung stehe». Die anderen behaupteten, dass es eine Hauptaufgabe des Gerichts sei, «das Völkerrecht fortzuentwickeln». Im Urteil bestätigten die Richter beide Thesen. Das Londoner Statut sei «Ausdruck des zur Zeit der Schaffung des Statuts bestehenden Völkerrechts» gewesen, und das Statut sei selbst «ein Beitrag zum Völkerrecht».

Unter Anklage wurden gestellt:

1. Erarbeitung und Ausführung eines Gemeinsamen Planes (Verschwörung) zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht und die Humanität
2. Teilnahme an der Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Führung von Angriffskriegen, die internationale Verträge, Abkommen und Zusicherungen verletzen
3. Kriegsverbrechen (Verletzung der Kriegsgesetze oder Kriegsgebräuche wie Mord, Misshandlungen, Deportationen, Misshandlung von Kriegsgefangenen, Töten von Geiseln, Plünderung, mutwillige Zerstörungen)
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportationen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen)

Eigenverantwortung trotz Gehorsamspflicht

Artikel 8 des Londoner Statuts lautete: «Die Tatsache, dass ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als

Strafausschlussgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.»

Mit diesem Artikel wollten die Alliierten ausschliessen, dass sich die Angeklagten auf Befehle von Vorgesetzten beriefen. Bei der ausgeprägten Hierarchie im Dritten Reich wäre sonst Hitler der Letztverantwortliche gewesen. Dann hätte es keine Eigenverantwortlichkeit ausserhalb seiner Person gegeben. Jeder hätte sich auf Weisungen, Anordnungen und Befehle berufen können. Im militärischen Bereich mussten die Bestimmungen des Artikels 8 die Grundlagen von Befehl und Gehorsam erschüttern. Soldaten waren Hoheitsträger. Der Staat war für ihr Verhalten verantwortlich. In den nationalen Militärstrafgesetzbüchern war festgelegt, was verboten war und wie Gesetzübertretungen zu bestrafen waren. Zu den Straftaten gehörte auch Gehorsamsverweigerung. Nach dem deutschen Militärstrafrecht konnte sie mit Gefängnis bis zu 10 Jahren bestraft werden. Nur Befehle, die gegen das Strafgesetz verstieessen, durften nach Paragraph 47 MStGB (Militärstrafgesetzbuch) verweigert werden. Für die Ausführung aller anderen Befehle trug der Vorgesetzte die Verantwortung. **Die Amerikaner und Briten kannten nicht mal die Einschränkung des Paragraph 47 des deutschen Militärstrafgesetzbuchs. Bei ihnen war jeder Befehl verbindlich. Für die Ausführung eines Befehls durfte keiner ihrer Soldaten zur Rechenschaft gezogen werden, weder von den eigenen Behörden noch von denen des Feindes:** 1936 deklarierte das Britische Militärrechtshandbuch (British Manual of Military Law) in Paragraph 443, dass Soldaten, die die Befehle ihrer Regierung oder ihrer Kommandeure befolgten, keine Kriegsverbrecher seien



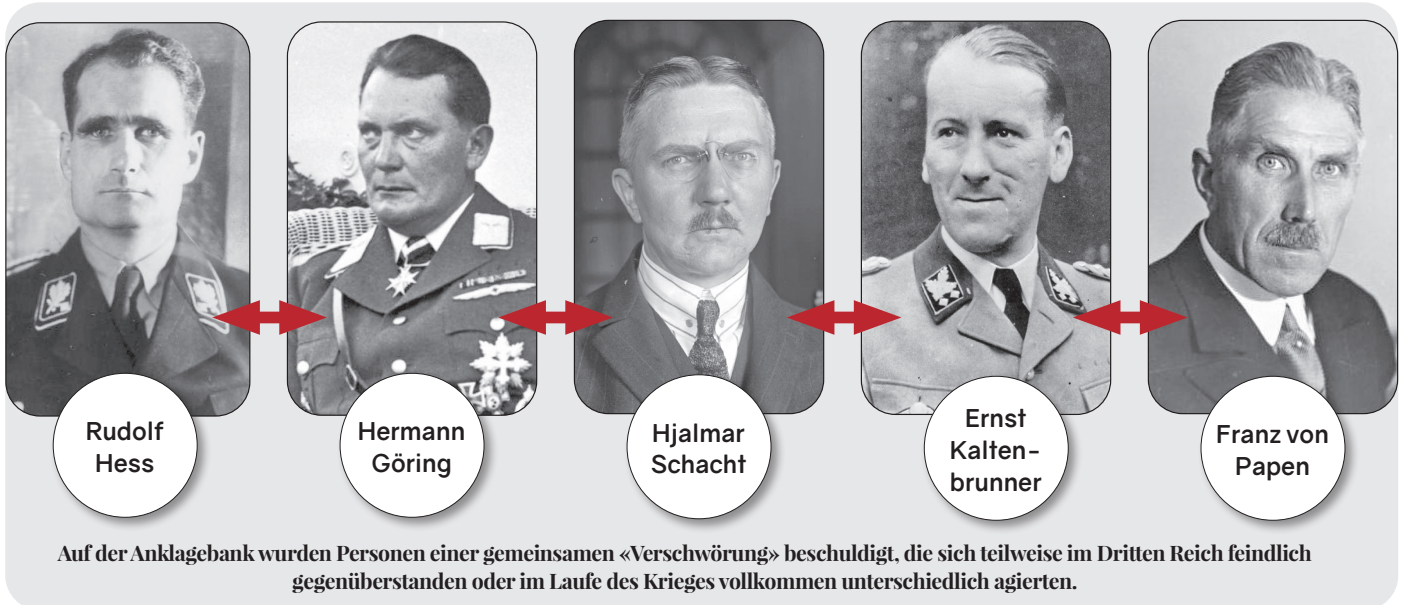
Während der alliierte Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower vor und nach dem Zweiten Weltkrieg von US-Truppen bedingungslosen Gehorsam forderte, wurde von deutschen Militärs erwartet, Befehle zu hinterfragen.

und vom Feind nicht bestraft werden dürfen. Der Feind könne lediglich die Beamten und Offiziere bestrafen, die die Befehle erteilt hätten, wenn sie in seine Hände fielen. Die amerikanische Heeresdienstvorschrift (Basic Field Manual) besagte das gleiche.

Im April 1944, als die Kriegsverbrechensabteilung (War Crimes Commission) der Alliierten bereits auf der Suche nach deutschen «Kriegsverbrechern» war, merkte man in London und Washington, dass sich die deutschen Soldaten auf die englischen und amerikanischen Militärstrafgesetze berufen könnten. Deshalb änderte das Kriegsministerium in London den Text des britischen Militärrechtshandbuchs ganz schnell ab. Die Bestimmung wurde entfernt, dass sich britische Soldaten auf einen Befehl berufen durften, wenn ihnen kriminelle Handlungen vorgeworfen wurden. Paragraph 443 lautete nun: «Der klar illegale Charakter des Befehls – illegal in bezug auf allgemein anerkannte Prinzipien



Es ist allgemein anerkannt, dass es sich bei Nazi-Deutschland um eine totalitäre Diktatur gehandelt hatte – nach heutigem Geschichtsbild weit totalitärer als Frankreich, USA und Grossbritannien. Warum wurde gerade den deutschen Angeklagten in niederen Rängen das Recht entsagt, sich auf Befehle berufen zu können, wo man doch die Konsequenzen für Gehorsamsverweigerung in einer totalitären Diktatur kennen sollte?



en des internationalen Rechts und als illegal erkannt durch die zwingenden Regeln der Menschlichkeit, wie sie jeder Person mit normalem Menschenverstand offensichtlich sind – macht die Tatsache höherer Befehle irrelevant.») Massstab für den Befehlsempfänger war jetzt der «normale Menschenverstand». Mit der Änderung der militärrechtlichen Bestimmungen über den militärischen Gehorsam entzog man den deutschen Angeklagten die Möglichkeit, unter Hinweis auf die geltenden Richtlinien für alliierte Soldaten die Gleichbehandlung vor dem Gesetz einzuklagen.

Als Eisenhower, der ehemalige Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, der nach der deutschen Kapitulation gegen den deutschen «Militarismus und Kadavergehorsam» gewettert hatte, 1953 Präsident der USA geworden war, forderte er von den amerikanischen Soldaten unbedingten Gehorsam: «Der Gehorsam eines Offiziers hat ein unbedingtes zu sein und unterliegt nicht etwa dem eigenen Gewissen. [...] Das Wesen einer Armee beruht darauf, dass die Befehle des Vorgesetzten und der Regierung ohne Bedenken ausgeführt werden, wofür die Verantwortung beim obersten Befehlshaber liegt. In der Armee wie überhaupt im Staatsdienst verpflichtet der Dienstest zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und ihren Befehlen.»⁽⁴⁾

Vorwurf der «Verschwörung»

Die Ankläger stellten zu Prozessbeginn die Behauptung auf, die Angeklagten hätten zur Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele und Zwecke die totalitäre Kontrolle über Deutschland vorbereitet, damit sich kein wirksamer Widerstand erheben konnte. Es sei ihre Absicht gewesen:

1. die Bestimmungen des Versailler Vertrages zu löschen
2. sich jene Gebiete wieder anzueignen, die Deutschland im Ersten Weltkrieg verloren hatte
3. weitere Gebiete in Europa als Lebensraum zu erobern

Dieser gemeinsame Plan, «Verschwörung» genannt, sei über einen Zeitraum von 25 Jahren seit der Gründung der NSDAP verfolgt worden.

Unter dem Oberbegriff «Verschwörung» konnte man alle Angeklagten eines gemeinsamen Verbrechens beschuldigen, auch wenn sie mit einzelnen Gesetzesverstößen im Dritten Reich nichts zu tun hatten. Im Völkerrecht war der Begriff «Verschwörung» unbekannt. Ein solches Konstrukt war nicht nur eine juristische Kühnheit, es war auch eine juristische Unverschämtheit.⁽⁵⁾ Der einzelne brauchte keine eigene illegale Handlung begangen zu haben. Es genügte, dass er mit einem anderen «Schuldigen» in Verbindung stand, um «schuldig» zu sein.

«Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die an der Formulierung oder Ausführung eines gemeinsamen Plans oder einer Verschwörung zur Begehung eines Verbrechens teilnehmen, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.»

So definierte Artikel 6 des Londoner Statuts nach der Aufzählung der drei Anklagepunkte die Gesamtverantwortlichkeit der Angeklagten. Sie waren allesamt verantwortlich für den ihnen zur Last gelegten Angriffskrieg, für die angeblich begangenen Kriegsverbrechen und für die ihnen vorgeworfenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Dritten Reich.

Es wurde ignoriert, dass alle Angeklagten den Weisungen des Reichskanzlers folgen mussten. Befehle von höheren Stellen mussten befolgt werden, wie dies auch bei den Alliierten der Fall war. Im Vordergrund standen nicht das Interesse oder die Ansicht des einzelnen, sondern die Ausführungen der Weisungen, gleich ob man ihnen zustimmte oder nicht. Hätte es die behauptete Verschwörung der Reichsregierung gegeben, hätte Hermann Göring nicht Ende August 1939 Anstrengungen unternommen, den schwedischen Grossindustriellen Birger Dahlerus einzuschalten, um eine Übereinkunft mit London zustande zu bringen. (siehe S.64) Dr. Hjalmar Schacht, der aus dem Konzentrationslager befreit wurde, in das er wegen seiner Verwicklung vom Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 durch den Gestapo-Chef Kaltenbrunner gebracht worden war, sass mit diesem gemeinsam auf der Anklagebank, als hätten sie eine gemeinsame Verschwörung betrieben. Franz von Papen hatte bis zum Jahr 1933 alles getan, um den Regierungsantritt Hitlers zu verhindern, und wurde jetzt angeklagt, mit diesem das gemeinsame Ziel verfolgt zu haben, einen verbrecherischen Krieg zu beginnen. Der als Mitverschwörer auf der Anklagebank sitzende Rudolf Hess flog mitten im Krieg nach England, möglicherweise um den Frieden zu vermitteln – die Hintergründe seines Fluges bleiben bis heute ungeklärt. Als Teilnehmer einer gemeinsamen Verschwörung hätte er auf diesen Flug sicherlich verzichtet.

Die Theorie der Verschwörung war auch unter den Alliierten nicht unumstritten. Bei den Urteilsberatungen am 27. Juni und 14. August 1946 bemängelte der französische Richter Donnedieu de Vabres, dass das Staatsrecht und das Völkerrecht das ▶



► Verbrechen der Verschwörung nicht kennen würden. Auch in den USA lehnten viele Juristen die Theorie der Verschwörung ab. Der Richter Billings Learned Hand nannte sie das «Lieblingskind im Kindergarten des modernen Anklägers». Viele Ankläger versuchten mit diesem Schleppnetz all jene zu fangen, die sie sonst nicht hätten belangen können. Wenn sie mit den Hauptübeltätern auch nur die leiseste Verbindung hätten, würden sie mitangeklagt.⁽⁶⁾

Der Vorwurf des Angriffskrieges

Um die Deutschen wegen «Verbrechen gegen den Weltfrieden durch einen Aggressionskrieg» verurteilen zu können, mussten Anklage und Gerichtshof das Völkerrecht verbiegen. **1939, als der Zweite Weltkrieg begann, gab es keine völkerrechtlichen Normen, die den Krieg als strafwürdiges und strafbares Verbrechen rechtsverbindlich verurteilten. Vor dem Zweiten Weltkrieg galten Angriffskriege nicht als Verbrechen.** Daran änderte auch der viel beschworene Briand-Kellogg-Pakt aus dem Jahr 1928 nichts, der bis 1939 von 63 Staaten ratifiziert worden war (darunter Grossbritannien, Frankreich, USA und das Deutsche Reich). Dieser war ein völkerrechtlicher Vertrag zur Ächtung des Krieges, der allerdings weder juristisch noch politisch den Krieg als legales Mittel der Politik ausschaltete.

Jeder Krieg hat einen Angreifer und einen Angegriffenen. Nach keinem Krieg wurde vor 1945 Einvernehmen darüber erzielt, wer denn einen «Angriffskrieg» und wer einen «Verteidigungskrieg» führte und wann der Angriff in die Verteidigung oder



US-Präsident Calvin Coolidge unterzeichnet den Briand-Kellogg-Pakt, der US-Aussenminister Frank Billings Kellogg und dem französischen Aussenminister Aristide Briand benannt wurde. Dieser war zwar ein gültiger völkerrechtlicher Vertrag, schaltete den Krieg als legales politisches Mittel der Politik aber nicht aus.

die Verteidigung in den Angriff übergang. Jeder Staat behauptete, der Krieg, den er führe, sei ein «Verteidigungskrieg». Es gab keine internationale Autorität, die darüber entschied, wann ein «Verteidigungskrieg» vorlag, wann ein Angriffskrieg anfang oder wann beide ineinanderflossen. Es stand nur fest, dass ein Krieg mit der Kapitulation von einer kriegführenden Seite aufhört. Es war völkerrechtlich festgelegt, was im Krieg und danach erlaubt und verboten war, aber Kriege waren weiterhin legitime Mittel der Politik. In seinem Plädoyer für Generaloberst Alfred Jodl führte Professor Dr. Hermann Jahrreiss aus, dass es der Welt bisher nicht gelungen sei, im allgemeinen Völkerrecht die Unterscheidung zwischen verbotenen und nicht verbotenen Kriegen festzulegen. Das sei genauso schwierig wie

die Unterscheidung zwischen gerechten Kriegen und ungerechten Kriegen. Sowohl der Angreifer als auch der Verteidiger behaupten, einen gerechten Krieg zu führen.

Mit der dauernden Bezugnahme auf den nicht klar juristisch bindenden Briand-Kellogg-Pakt, den Deutschland wesentlich gebrochen habe, versuchten die Ankläger in ihrer Beweisnot, einen Ausweg aus ihrer völkerrechtsverdrehenden Argumentation zu finden. Sie behaupteten, der Briand-Kellogg-Pakt habe «im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit» den Angriffskrieg geächtet, so dass der genaue Wortlaut des Vertrages nicht mehr so wichtig sei. Der Geist des Vertrages sei entscheidender als dessen präziser Inhalt. Die Verteidiger schlugen ihnen dieses Argument aus der Hand. Sie zeigten, dass sogar der amerika-



Japanische Soldaten 1931 ziehen in China ein (Mandschurei-Krise, rechts) und italienische Soldaten während des Überfalls auf Abessinien in Ostafrika 1935, in dem 350.000 und 760.000 Abessinier starben. Diese und ähnliche Kriege wurden zwar durch den Briand-Kellogg-Pakt gerügt, doch nicht als Verstoß gegen ihn angesehen.



”

«Was immer für Gesetze die Alliierten für die Zwecke des Nürnberger Prozesses aufzustellen versuchten, die meisten dieser Gesetze haben zur Zeit, als die Taten begangen wurden, noch nicht existiert. Seit den Tagen Ciceros ist eine Bestrafung ex post facto von den Juristen verdammt worden.»

Das amerikanische Magazin TIME im November 1945

Quelle: de.wikipedia.org, Nürnberger Prozesse

nische Senatsausschuss für Äusseres am 15. Januar 1929 bestätigt hatte, dass der Vertrag keine Sanktionen vorsah. Deshalb habe nie «weder ausdrücklich noch stillschweigend irgend eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit, Straf- oder Zwangsmassnahmen gegen den vertragsbrüchigen Staat zu ergreifen», bestanden. Wie Professor Jahrreiss während des Prozesses ausführte, gab es vor 1939 «in der Wirklichkeit des zwischenstaatlichen Lebens keine wirkliche allgemeine völkerrechtliche Regelung über verbotene Kriege». Nicht einmal im Bewusstsein der leitenden Staatsmänner habe so etwas existiert. Deshalb sei weder der Einmarsch der Japaner in die Mandschurei 1931 noch der Abessinien-Krieg der Italiener 1935/36 und auch nicht der sowjetische Angriff auf Finnland im Jahre 1939 als ein Verstoß gegen den Briand-Kellogg-Pakt angesehen worden.

Die verbrecherischen Organisationen

Der Artikel 9 des Londoner Statuts bestimmte, dass der Internationale Militärgerichtshof (IMT) in Nürnberg Gruppen oder Organisationen, von denen das eine oder andere Mitglied wegen Kriegsverbrechen verurteilt werden würde, zu «verbrecherischen Organisationen» erklären könnte. Mit der Formulierung des Artikels 10 des Statuts wurde jeder Besatzungsmacht das Recht gegeben, im Anschluss an den Spruch des IMT allen Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Gruppe oder Organisation vor nationalen Militär- oder Okkupationsgerichten den Prozess zu machen und neben der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation auch zusätzliche individuelle Verbrechen zu ahnden: «Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichten den Prozess zu machen. In diesem Falle gilt

der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt», so Artikel 10.

Der verbrecherische Charakter der vom IMT gebrandmarkten Organisationen durfte also nicht mehr bezweifelt werden. Er galt als feststehende Tatsache und gehörte zum allgemeinen Wissen.

Die Theorie der verbrecherischen Organisationen verfolgte wohl den gleichen Zweck wie die Theorie der «Verschwörung» gegen den Frieden und die Menschlichkeit: Sie sollte alle Betroffenen ohne Rücksicht auf ihre persönliche Schuld kumulativ ins Unrecht setzen. Jedes Mitglied, das dann individuell angeklagt würde, sollte sich dafür verteidigen müssen. Das war eine fragwürdige Rechtskonstruktion. Der Hess-Verteidiger Dr. Seidl führte am 25. Juli 1946 folgendes aus: «Es gibt weder einen Rechtssatz des Völkerrechts noch einen Rechtssatz irgendeines nationalen Rechts, der die Mitgliedschaft in einer Organisation für verbrecherisch erklärt, ohne dass im einzelnen Fall untersucht wird, ob der Betreffende durch sein Handeln oder Unterlassen sich persönlich schuldig gemacht hat. Entgegen den allgemeinen Prinzipien des Strafrechts, wie sie sich aus dem Strafrecht aller zivilisierten Nationen ableiten, sieht das Statut in Artikel 9 eine strafrechtliche Verantwortlichkeit und eine Kollektivhaltung aller Mitglieder gewisser Organisationen und Institutionen vor, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das einzelne Mitglied ein Verschulden trifft. Das Statut verlässt damit einen Grundsatz, der ein integrierender Bestandteil jeder modernen

Strafrechtspflege ist. Der Satz ‚ohne Schuld keine Strafe‘ [...] ist ein wesentlicher Bestandteil des Strafrechtsbewusstseins unserer Zeit [...]. Wird allein schon die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation zum Gegenstand eines kriminellen Unwerturteils gemacht, dann erscheint die zum Vorwurf gemachte Handlung nicht mehr als rechtlich zu missbilligender Ausdruck der Persönlichkeit des Handelnden. Das muss insbesondere in Bezug auf Organisationen gelten, die Hunderttausende, ja Millionen von Mitgliedern hatten.» Dr. Seidl sah in der Regelung einen «Rückfall in die ersten Anfänge strafrechtlichen Denkens». Pauschale Verurteilungen ohne Schuldbeweis gehörten nicht in die Gegenwart.

Das Statut sah kein Strafmass zur Bestrafung der Mitglieder von verbrecherischen Organisationen vor. Dieses festzulegen, überliess das IMT nationalstaatlichen Gerichten. In Deutschland war das Sache der alliierten Besatzungsmächte. Die Rechtsgrundlage schuf der Alliierte Kontrollrat mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, das die Überschrift trug: «Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.» Jeder einzelne, der vor Gericht stand, konnte zwar nicht mehr den «verbrecherischen Charakter» der Organisation, der er angehört hatte, in Zweifel ziehen, aber er konnte bestreiten, dass seine Teilnahme freiwillig war, oder beweisen, dass er unter Zwang gehandelt hatte, als er beitrug.

Ein Brief genügt

In der Anklageschrift wurden als verbrecherische Organisationen genannt: das Reichskabinett, das Korps der politischen Leiter der NSDAP, die SS, der Sicherheitsdienst, die Geheime Staatspolizei, die SA, der Generalstab der Wehrmacht und das Oberkommando der Wehrmacht. Bereits in diesem Stadium wurde festgelegt, dass alle Mitglieder von Organisationen, die als «verbrecherisch» erkannt werden würden, ohne weitere Beweisführung als Mit-





► glieder einer verbrecherischen Organisation anzusehen seien. Diese Tatsache durfte im Folgenden nicht mehr in Frage gestellt werden.

Das Verbrechen der Verschwörung und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Vereinigung bestand darin, dass jemand für Handlungen verantwortlich sei, die er nicht persönlich begangen habe, die aber die Taten der Mitverschwörer erleichtert oder unterstützt hätten. Es genügte, jemandem einen Brief zur Post mitgegeben zu haben, um ihn in eine Verschwörung zu verstricken, wenn der Brief den verschwörerischen Zielen diene. Harmlose Handlungen in Ausführung eines gemeinsamen Plans reichten aus, jemanden für die Handlungen anderer verantwortlich zu machen, die zu einem verbrecherischen Zweck begangen wurden. Der Beitritt zu einer Organisation des Dritten Reiches war automatisch eine Bestätigung ihrer Ziele. Es war unerheblich, wenn das eine oder andere Mitglied zum Eintritt gezwungen wurde, vorausgesetzt die Mitgliedschaft war grundsätzlich freiwillig. Es war unerheblich, wenn Mitglieder nichts von den verbrecherischen Zielen oder Methoden ihrer Organisation wussten, wenn diese nach alliierter Diktion offenkundig oder allgemein anerkannt waren. Es war unerheblich, wenn sich die Mitglieder keiner gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht hatten, wenn die Ziele der Organisation, der sie angehörten «verbrecherisch» waren.



Wieder ein deutscher Rechtsgelehrter: Paul Johann Anselm von Feuerbach gilt als Begründer der modernen deutschen Strafrechtslehre. Er formulierte den Grundsatz «keine Strafe ohne Gesetz».

Rückwirkendes Recht

Das IMT vergewaltigte einen der wichtigsten Grundsätze des modernen Rechts: «nullum crimen, nulla poena sine lege» («kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz»). Niemand darf für Taten zur Rechenschaft gezogen werden, die zur Tatzeit nicht verboten sind. Hauptankläger Jackson gab zu, dass es «im Rechtsleben kein Beispiel oder Vorbild für das Statut» gebe. Aber das Völkerrecht setze sich nicht nur aus Verträgen und Abkommen zusammen, sondern auch aus dem Gewohnheitsrecht, das in dauernder Entwicklung sei, setzte er nebulös hinzu. Irgendein Staat oder irgendeine Institution müsse den ersten Schritt tun, es anzuwenden. Die rückwirkende Kraft

der neuen «völkerrechtlichen Festlegungen» im Londoner Statut für die Angeklagten rechtfertigte Jackson damit, dass diese sich während ihrer Herrschaft «überhaupt nicht auf ein Gesetz» gestützt hätten. Sie hätten ihre Macht willkürlich ausgeübt. Ihr Programm habe jedes Gesetz missachtet. Sie hätten sich niemals «in irgendeiner Lage auf das Völkerrecht gestützt oder im geringsten darum gekümmert».

Deshalb, so Jackson weiter, könne das neue Völkerrecht erstmals gegen sie angewandt werden. Das Gericht, das an das Londoner Statut gebunden war, musste der Anklage folgen. Im Urteil wird behauptet, die Angeklagten müssten gewusst haben, «dass sie allem Völkerrecht entgegenhandelten, als sie mit vollem Vorbedacht ihre auf Invasion und Angriff gerichteten Absichten ausführten». Deshalb könne auf sie der Rechtsgrundsatz «kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz» nicht angewandt werden. ⁽¹⁾ (tk)



Quellen:

- Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007
1. Londoner Viernächte-Abkommen vom 8. August 1945
 2. Victor Beligion, Victor's Justice, Hinsdale, Illinois, 1949, S.132
 3. 9, S.12
 4. New York Times vom 13. Mai 1954
 5. Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt, 1951, S.361
 6. Gerhard E. Gründler, Das Gericht der Sieger, Oldenburg, 1967, S.216
 7. Viktor Freiherr von der Lippe, S.502

2. Strafgesetze müssen allgemein gelten.

Das Nürnberger «Recht» war ein reines Ausnahmerecht, das niemals vorher und niemals nachher angewendet wurde, obwohl auch danach ähnliche Tatbestandsmerkmale vorlagen. Das Nürnberger «Recht» war nur für die Aburteilung der Besiegten von 1945 geschaffen.

Zur selben Zeit, als die Alliierten, die Deutschland am 8. Mai 1945 in die Knie gezwungen hatten, am 8. August 1945 das Londoner Statut als Grundlage für den «Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher» unterzeichneten, um mit deren Bestrafung «ein neues Recht für eine bessere Welt» zu schaffen, warfen die Amerikaner zwei Atombomben auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki ab. Innerhalb von drei Tagen wurden 260.000 Menschen getötet und tödlich verstrahlt. Politisches Ver-

brechertum und juristische Scheinheiligkeit wurden selten so deutlich wie in diesen Tagen im August 1945. Der britische Dramatiker und Satiriker George Bernhard Shaw sah das genauso: «Die Alliierten haben in ethischer Hinsicht kein Recht, die Nazi-Angeklagten in Nürnberg hinzurichten. Die Atombombe hat unser moralisches Getue aus dem Gerichtssaal in den Wind geblasen. Nachdem wir die Bombe ohne Warnung abgeworfen und das völlig unnötig ein zweites Mal getan haben, sind wir nicht mehr moralisch be-



Der britische Schriftsteller George Bernhard Shaw sah nach dem Abwurf der Atombombe keine moralische Grundlage mehr, um die deutschen Befehlshaber zu verurteilen.

rechtigt, irgendjemanden aufzuhängen, auch wenn er es verdient.» ⁽¹⁾

Die Dinge der Welt nahmen nach 1945 ihren Lauf, als hätte es Nürnberg nie gegeben. Viele militärische und politische Aktionen der Folgezeit widersprachen



Atompilz von
«Little Boy» über
Hiroshima
(6. August 1945)

den Massstäben, die das IMT (Internationales Militärtribunal) vorgab, zu setzen. Seit Nürnberg wurden weit über 100 Kriege geführt, und keiner der Kriegsführenden kümmerte sich um das, was dort beschlossen worden war. Die USA und die UdSSR, die der Zweite Weltkrieg zu Weltmächten gemacht hatte und die in Nürnberg letztmalig freundschaftlich kooperierten, waren die Hauptverursacher. Sie hatten überall ihre Finger im Spiel.

So begann die Regierung Bush junior 2002 Aggressionskriege nach dem gleichen Schema, für das Deutsche zum Tode verurteilt wurden. Francis A. Boyle, Professor für internationales Recht an der Hochschule für Recht des US-Staates Illinois (Illinois College of Law), schrieb 2005:

«Tatsächlich ist es die grosse Ironie der heutigen Situation, dass vor 60 Jahren in Nürnberg Repräsentanten der US-Regierung an der Verfolgung, Aburteilung und Hinrichtung von Vertretern der nationalsozialistischen Regierung teilnahmen, dafür dass diese einige derselben verabscheuungswürdigen, internationalen Verbrechen begangen hatten, die Mitglieder der Regierung Bush junior überall auf der Welt den Völkern gegenwärtig zufügen.»⁽²⁾ (tk)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Stars and Stripes (Zeitung für die Truppen der US-amerikanischen Streitkräfte), 19. September 1946

2. informationclearinghouse.info/article9136.htm (zuletzt geöffnet am 06. September 2006)

In der Folge findet sich eine kleine Zusammenstellung der Kriegshandlungen der USA seit 1945:

1945 bis 1960	China	100.000 Soldaten und CIA-Operationen zur Unterstützung Tsching-Kai-Scheks
1946	Italien	Die CIA sabotierte Wahlen.
1946	Bolivien	Die CIA organisierte den Sturz und die Ermordung des reformistischen Präsidenten Gualberto Villarroel López.
1947	Griechenland	Logistisches, finanzielles und technisches Eingreifen der USA zur «Abwehr des Kommunismus» in Form der Unterstützung der faschistischen Diktatur
1950 bis 1953	Korea	Kriegshandlungen der USA gegen Nordkorea
1953	Iran	Die CIA betrieb den Sturz des Premierministers Mohammad Mossadegh.
1954	Guatemala	Die CIA organisierte eine Söldnerinvasion gegen Guatemalas Präsidenten Jacobo Arbenz Guzmán.
1956	Ägypten	Militärisches Eingreifen der USA in der «Suez-Krise»
1958	Libanon	Militärisches Eingreifen der USA im Bürgerkrieg
1958	China	Militärisches Eingreifen der USA in der Taiwan-Strasse
1959	Kuba	Logistisches, finanzielles und technisches Eingreifen der USA zum Sturz der Regierung von Ministerpräsident Fidel Castro
1960	Kongo	Die CIA betrieb einen Putsch gegen die Regierung. Der demokratisch gewählte Ministerpräsident Lumumba wurde ermordet.
1961	Kuba	Eine von den USA ausgebildete und ausgerüstete Guerillagruppe aus Exilkubanern scheiterte bei der Invasion in der Schweinebucht auf Kuba. Die Operation wurde durch die US-amerikanische Bombardierung kubanischer Luftabwehrstellungen vorbereitet.
1963	Dominikanische Republik	Der legitime Präsident wurde unter direkter Beteiligung der CIA gestürzt.
1964	Laos	jahrelange massive direkte Kriegshandlungen der USA gegen Laos
1964	Brasilien	Mit logistischer Unterstützung durch die CIA wurde der linksgerichtete Präsident João Goulart gestürzt. Es erfolgte die Errichtung einer Militärdiktatur durch die USA, die bis 1982 das Land beherrschte.
1964 bis 1975	Vietnam	Kriegshandlungen der USA gegen Nordvietnam.
1964 bis 1982	Bolivien	Die USA inszenierten eine Vielzahl von militärischen Staatsstreichchen.
1965	Dominikanische Republik	Militärintervention der USA mit Installation einer Marionettenregierung
1965	Kambodscha	Kriegshandlungen der USA gegen Kambodscha zur Ausweitung des Vietnamkrieges
1965	Indonesien	Militärputsch unter direkter Beteiligung der CIA.
1966	Ghana	Die CIA betrieb einen Putsch gegen den Präsidenten Nkrumah.
1967	Israel	Logistisches, finanzielles und technisches Eingreifen für Israel gegen die arabischen Staaten in Nahost im «Sechs-Tage-Krieg»
1970	Kambodscha	Eingreifen der USA zur Installation einer Marionettenregierung und Ausweitung des Vietnam-Krieges auch auf Kambodscha
1970	Jordanien	Im jordanischen Bürgerkrieg ergriffen die Vereinigten Staaten Partei für das Königshaus und entsandten Flugzeugträger und Kriegsschiffe ins östliche Mittelmeer.
1971	Indien/Pakistan	Im indisch-pakistanischen Konflikt um die Unabhängigkeit Bangladeschs entsandten die Vereinigten Staaten Flottenverbände in den Golf von Bengalen.
1973	Chile	Die CIA stürzte Präsident Salvador Allende. In der Folge des Putsches wurden mindestens 3.000 Menschen umgebracht. Die Macht übernahm auf Betreiben der USA eine Militärjunta.
1975	Peru	Die USA förderten einen Staatsstreich gegen den peruanischen Präsidenten Alvarado.
1976	Angola	Militärisches Eingreifen der USA zur Unterstützung von «Rebellen» in ihrem Kampf gegen die Regierung.
1976	Argentinien	Die CIA betrieb einen Militärputsch gegen die Regierung und installierte eine Militärdiktatur.
1977	El Salvador	Logistisches, finanzielles und technisches Eingreifen der USA, Folge
1981	Nicaragua	Finanzielle, militärische und logistische Unterstützung der USA für Anhänger der davongejagten Diktatur von Anastasio Somoza und Kampf gegen die Regierung von Nicaragua
1981	Panama	Der seit 1970 auf einer geheimen und später vom Kongress veröffentlichten Mordliste des CIA stehende General Omar Torrijos – seit 1968 der führende Politiker in Panama – wurde von der CIA durch eine als Hubschrauberabsturz getarnte Aktion umgebracht.
1981	Afghanistan	Massive finanzielle, militärische und logistische Hilfe der USA für die Taliban in ihrem Kampf gegen die sowjetische Besetzung



1982	Argentinien	Militärische Unterstützung der USA für die britische Armee im Falkland Krieg
1983	Libanon	Militärisches Eingreifen der USA in den libanesischen Bürgerkrieg
1983	Grenada	Direkte Kriegshandlungen der USA gegen die dortige Regierung
1986	Libyen	Direkte Kriegshandlungen der USA gegen die dortige Regierung
1989	Panama	Kriegshandlungen der USA gegen die dortige Regierung, Panama wurde besetzt. Der Präsident Panamas, General Manuel Noriega, wurde in die USA entführt.
1990	Liberia	Kriegshandlungen der USA im dortigen Bürgerkrieg
1990	Kolumbien	Kriegshandlungen der USA zur Bekämpfung kommunistischer Rebellen
1991	Irak	Kriegshandlungen der USA nach der Besetzung Kuwaits durch den Irak
1992	Jugoslawien	Kriegshandlungen der USA zur Schwächung und Destabilisierung von Jugoslawien
1992	Irak	militärisches Eingreifen der USA zur Errichtung und Durchsetzung einer Flugverbotszone für irakische Flugzeuge
1992	Somalia	Direktes militärisches Eingreifen der USA in den dortigen Bürgerkrieg
1994	Haiti	Die USA setzten militärisch die Reinstallation des 1991 durch einen Militärputsch gestürzten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide durch.
1998	Sudan	Militärische Intervention der USA in Form eines Luftangriffs auf eine angebliche Giftgasfabrik, die sich im Nachhinein als Arzneimittelfabrik herausstellte
1999	Jugoslawien	Kriegshandlungen der USA in Form von umfangreichen Bombardements gegen Ziele in Jugoslawien zur Abspaltung des Kosovo

M1A1-Ab-
rams-Kampf-
panzer im
Irakkrieg 2003



2001	Afghanistan	massive Kriegshandlungen der USA zum Sturz des Taliban-Regimes, Einsetzen eines Marionetten-Regimes zur dauerhaften militärischen Besetzung.
2003	Irak	Kriegshandlungen der USA gegen den Irak zum Sturz des Regimes von Saddam Hussein sowie zur dauerhaften militärischen Besetzung
2004	Haiti	Truppenstationierung nach dem Sturz von Präsident Jean-Bertrand Aristide zur Unterdrückung von Unruhen in der Bevölkerung
2011	Libyen	Kriegshandlungen der USA zum Sturz von Präsident Gaddafi
2011	Irak & Syrien	Militäreinsätze gegen Syrien unter dem Vorwand, den Islamischen Staat (IS) zu bekämpfen, der wie Taliban und Al Quaida von den USA gegründet, aufgebaut und umfassend finanziert worden war.

3

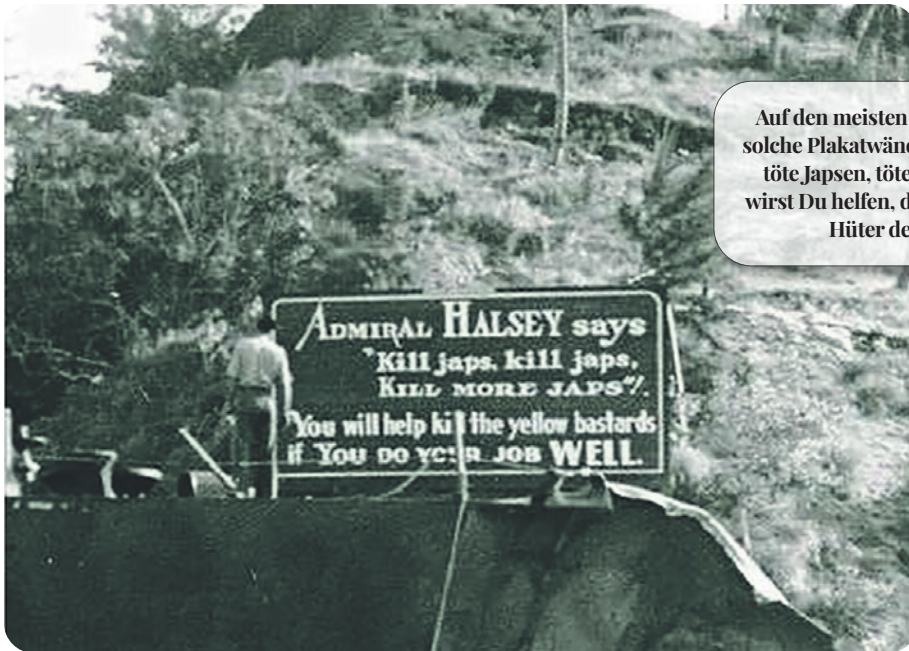
Gleichheit vor dem Gesetz und «Tu-quoque» («Auch-du»)-Argument - Eine Seite wird entlastet, wenn sie der anderen dieselbe Tat nachweisen kann.

In Nürnberg durften nur solche Personen angeklagt werden, die «im Interesse der europäischen Achsenmächte», also Deutschlands und seiner Verbündeten, gehandelt hatten, jedoch keine, die im Namen der Alliierten Verbrechen gehandelt hatten. Von der Verteidigung durften Kriegsverbrechen der Sieger nicht erwähnt werden.

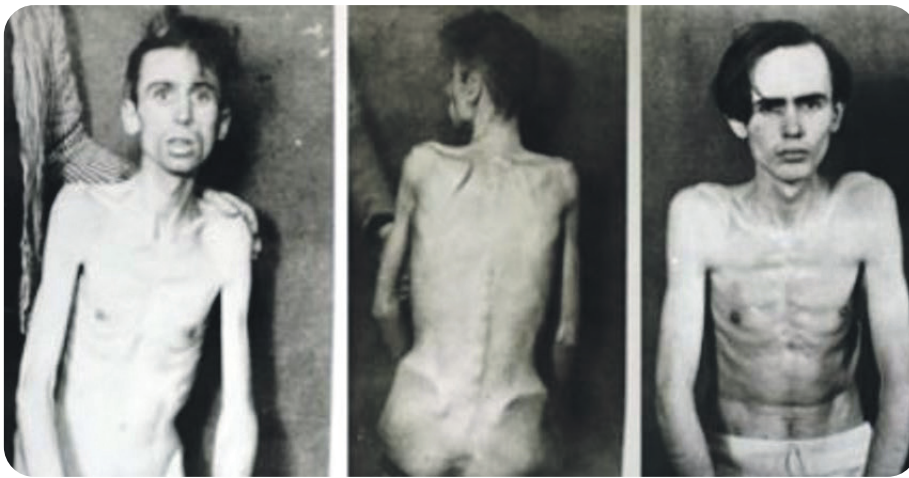


Massaker an deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg, die sich ergeben hatten, zählen zu den dunklen Geheimnissen der US-amerikanischen Militärgeschichte.

Das IMT unterdrückte jeden Hinweis darauf, dass sich die Alliierten gleicher, ähnlicher oder schlimmerer Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht, gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten als die Deutschen. Sooft ein Verteidiger auf einen solchen Verstoß zu sprechen kam, schaltete sich die Anklagevertretung ein, wenn der Vorsitzende Richter nicht von sich aus tätig wurde. Der sowjetische Anklagevertreter war bei diesem Punkt hellwach, weil er am meisten zu befürchten und am meisten zu verbergen hatte. Der sowjetische Hauptankläger nannte das Ansinnen der Verteidigung, die Untaten der Gegenseite zu zitieren, «befremdlich». Es handle sich um einen Pro-



Auf den meisten US-amerikanischen Basen im Südpazifik gab es solche Plakatwände mit den Worten Admiral Halseys: «Töte Japsen, töte Japsen, töte mehr Japsen! Wenn Du Deinen Job gut machst, wirst Du helfen, die gelben Bastarde zu töten.» Die USA wirkten als Hüter der Moral in Nürnberg recht fehl am Platz.



Ging es den Zwangsarbeitern im Dritten Reich schlechter als diesen deutschen Nachkriegsgefangenen im britischen Lager in Bad Nenndorf?

zess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher und nicht um ein Verfahren gegen andere. Alle Fragen nach alliierten Kriegsverbrechen wurden abgeblockt.⁽¹⁾

Alle vier Alliierten begingen Kriegsverbrechen in grosser Zahl. Dazu gehörten die Erschiessung deutscher Kriegsgefangener, die Unterstützung des Partisanenkrieges in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten und die Flächenbombardements deutscher Städte bis in die letzten Kriegstage. Von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Engländer und Franzosen in ihren Kolonien begangen hatten, und von den Konzentrationslagern für japanischstämmige Bürger in den USA war beim Prozess nicht die Rede. Nur bei der Rechtfertigung des deutschen U-Boot-Krieges räumten die Westalliierten ein, ebenso gehandelt zu haben wie die Deutschen.

Was sich die Westalliierten in den zwanzig Jahren vor dem IMT an Völkerrechtsverstössen geleistet hatten, war noch gering im Vergleich zu dem, was sich das bolschewistische Regime der UdSSR zuschulden kommen liess: Millionen von

Menschenopfern während der Säuberungen, Angriffskriege gegen Polen und Finnland 1939, Kriegsverbrechen gegen finnische, deutsche, italienische, rumänische, kroatische und slowakische Soldaten im Zweiten Weltkrieg, die in die Hände der Roten Armee fielen; ein völkerrechtswidriger Partisanenkrieg, der als antifaschistischer Befreiungskrieg getarnt wurde; eine Politik der verbrannten Erde, die Vergewaltigung und Ermordung von Millionen Deutschen bei der Besetzung des Reichsgebiets und vieles mehr. Eigentlich war es ein Witz, dass Vertreter eines Landes, das seit 1917 Verbrechen auf Verbrechen angehäuft hatte, über «Hauptkriegsverbrecher» zu Gericht sitzen durften, die angeklagt waren, das gleiche getan zu haben wie die Sowjets.

Zwangsarbeit

Eines der brisanten Themen, für das nur die Deutschen verantwortlich gemacht wurden, war die Frage der Zwangsarbeiter. Das Thema durchzog den ganzen Prozess. Beschuldigt am Zwangsarbeitereinsatz be-

teiligt gewesen zu sein beziehungsweise diesen organisiert zu haben, wurden vor allem Reichsmarschall Hermann Göring, Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel und der Generalgouverneur in Polen Hans Frank.

Am Ende des Krieges befanden sich rund sieben Millionen ausländische Arbeiter in Deutschland. Ein grosser Teil von ihnen war freiwillig gekommen, aber ein nicht unbeträchtlicher Teil war zwangsrekrutiert worden. Die Anklage beschäftigte sich nur mit den letzteren. Die anderen waren uninteressant. Schon das Vorhandensein von Freiwilligen deutete darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen bei aller Härte des Krieges bei den Deutschen nicht so menschenunwürdig gewesen waren, wie sie dargestellt wurden. In seinem Plädoyer zur Frage wies Verteidiger Dr. Seidl darauf hin, dass sich nach dem Kriegsende Hunderttausende sogenannter Zwangsarbeiter weigerten, in ihre Heimat zurückzukehren, obwohl niemand sie daran hinderte. Unter diesen Umständen könne angenommen werden, «dass der Zwang nicht so gross und die Behandlung in Deutschland nicht so schlecht gewesen sein kann, wie von der Anklage behauptet wird».

Über das Schicksal der nach dem Zweiten Weltkrieg verschleppten Deutschen wurde nicht geredet. Das fiel unter das unausgesprochene «tu-quoque»-Verbot. Etwa 900.000 Zivilisten waren in die UdSSR zwangsdeportiert worden, von denen fast die Hälfte starb. Über 3 Millionen deutschen Kriegsgefangenen in russischer Gefangenschaft wurde die ihnen nach der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Kriegsgefangenenkonvention zustehende Entlassung verweigert, weil sie als Zwangsarbeiter verwendet wurden. 30.000 deutsche Kriegsgefangene wurden widerrechtlich in den belgischen Kohlegruben zwangsbeschäftigt. Fast 700.000 Kriegsgefangene übergaben die Amerikaner den Franzosen zum Arbeitseinsatz. Zahlreiche deutsche Wissenschaftler und andere Fachkräfte wurden aus Deutschland in die Siegerländer abtransportiert. Die Alliierten taten sogar zur gleichen Zeit, als sie über die Zwangsarbeiterfrage im Deutschen Reich während des ▶



► Zweiten Weltkriegs richteten, genau das, was die verurteilten.

Als Dr. Seidl in seinem Abschlussplädoyer für Frank am 11. Juli 1946 eine Beziehung herstellen wollte zwischen den deutschen Umsiedlungen im besetzten Polen, die – obwohl sie in der Regel ohne Gewalttaten verliefen – als Verbrechen gegen die Menschlichkeit am Pranger standen, und den von den Alliierten in Potsdam gebilligten Vertreibungen der Deutschen aus Ostdeutschland, wurde er vom Anklagevertreter sofort unterbrochen. Zur Entschuldigung Franks, dem die menschenrechtswidrige Behandlung der Polen im Generalgouvernement vorgeworfen wurde, erwähnte Dr. Seidl, dass auch die Siegermächte Konzentrationslager für Staatsfeinde eingerichtet hätten. Prompt wurde er von Robert Kempner, dem Hilfsankläger der USA, unterbrochen: «Wir erheben Einspruch. Diese Sache ist völlig unerheblich.» Seidl kam auch nicht dazu, die Passagen aus dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu verlesen, in denen das unmenschliche Vorgehen der Tschechen, Polen, Ungarn und Jugoslawen gegen Deutsche gerügt



Robert M. Kempner wirkte in Nürnberg als Vertreter des Hauptanklägers Taylor. Selbst die von den Siegern ausgewählte Lizenzpresse (siehe S.157 ff.) bezeichnete ihn als «Menschenjäger».



«Die Zerstörung von Dresden war eines jener Verbrechen gegen die Menschlichkeit, deren Urheber in Nürnberg unter Anklage gestellt worden wären, wenn jener Gerichtshof nicht in ein blosses Instrument alliierter Rache pervertiert worden wäre.»

Richard Crossman, prominenter sozialistischer Politiker aus Grossbritannien

Quelle: spiegel.de, «Überall Leichen, überall Tod», 13.02.2018



wurde. Beide Male entschied Lordrichter Sir Geoffrey Lawrence, dass dieser Punkt «unerheblich» sei. Immerhin durfte er, als er auf die angebliche Verschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland zu sprechen kam, anführen, dass viele von ihnen nach dem Krieg keine Lust hätten, nach Hause zurückzukehren.

Churchill als Zeuge abgelehnt

Als Görings Verteidiger Dr. Stahmer am 22. März 1946 auf den Luftkrieg zu sprechen kam, schaltete sich der britische Ankläger ein: «Ich widerspreche diesem Beweisvorbringen.» Der Vorsitzende entschied wieder: «Es scheint mir, Dr. Stahmer, dass diese Frage genauso liegt wie die, über die wir gerade entschieden haben.» Der britische Ankläger David Maxwell Fyfe protestierte gegen die beabsichtigte Ladung Winston Churchills als Zeugen. Churchill sollte bestätigen, dass er 1937 gegenüber dem deutschen Botschafter von Ribbentrop bei einem Besuch in der Botschaft geäußert hatte, England müsse Deutschland zerstören, wenn Deutschland zu stark werde. Der britische Ankläger stellte sich sofort schützend vor seinen Landsmann und erhob Einspruch. Es habe sich lediglich um ein Gespräch «zwischen dem deutschen Botschafter und einem Herrn, der damals keine Amtsstellung in England bekleidete», gehandelt – gemeint war Churchill, der erst

1939 wieder Erster Lord der Admiralität und im Mai 1940 Premierminister wurde. Dr. Martin Horn, der Verteidiger Ribbentrops, liess nicht locker: Diese Äusserung Churchills sei so wichtig, weil sie Hitler zu der Konferenz vom 7. November 1937 veranlasste, die von seinem Adjutanten Oberst Friedrich Hossbach als anzweifelhafte Niederschrift überliefert wurde. (siehe S.152 f.) Das Gericht liess nicht einmal die Einholung von eidesstattlichen Erklärungen zu diesen strittigen Fragen zu. ⁽²⁾

Am Ende des Prozesses, am 30. August 1946, wollte Dr. Hans Laternser, Verteidiger von Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht, einen Brief als Beweismittel einbringen, der zeigte, dass bei einer der alliierten Nationen – nämlich den Briten – «der bakteriologische Krieg als offensive und defensive Waffe vorbereitet» wurde. Der Richter wies ihn darauf hin, dass «alle Anspielungen auf das, was die Alliierten gemacht hätten», unerheblich seien.

Weil das IMT alle Hinweise auf alliierte Völkerrechtsvergehen unterband, konnte es keinerlei moralische Autorität gewinnen. Zwar hielten sich die Westalliierten, vor allem die USA, eine «hohe demokratische Moral» zugute, aber zu dem Eingeständnis, dass sie im Grunde nicht weniger schlimm waren als die Deutschen, fanden sich die Sieger selbstverständlich nicht bereit. ⁽³⁾ Der Verweis auf die Untaten anderer kann zwar die eigene Schuld nicht tilgen, relativiert jedoch die Anklage. Wenn Kläger und Beklagte das gleiche tun, müssen beide verurteilt werden oder keiner.

Kritische Situationen in der Anklagebehörde

In den meisten Fällen gelang den gemeinsamen Anstrengungen von Anklage und Richtern, kritische Situationen, die die Alliierten in Erklärungsnot gebracht hätten, zu unterdrücken. Nur wenige Male misslangen diese Manöver. Folgende fünf Fälle stachen besonders ins Auge:

Nach offizieller Geschichtsschreibung

**Tote durch Luftangriffe
auf britischer Seite im
Zweiten Weltkrieg**

Ca. 43.000

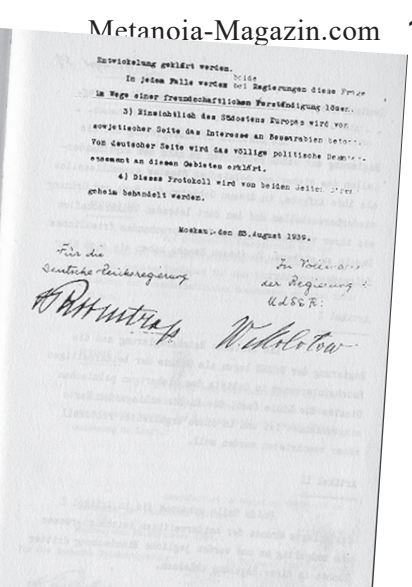
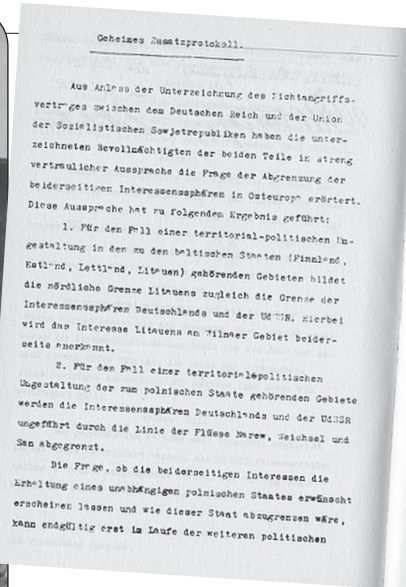
**Tote durch Luftangriffe
auf deutscher Seite im
Zweiten Weltkrieg**

Ca. 635.000

Bekanntlich schreibt der Sieger die Geschichte, doch selbst nach offiziellen Zahlen haben die Briten durch ihren Luftkrieg ca. 15mal mehr Deutsche (meist Zivilisten) getötet als andersherum.



Moskau, 24.
August 1939: Handschlag
zwischen Stalin und dem
deutschen Aussenmini-
ster Ribbentrop nach
der Unterzeichnung des
Deutsch-sowjetischen
Nichtangriffsakts.



Das Original des geheimen Zusatzprotokolls wurde erst in den 90ern entdeckt. Die Verteidiger in Nürnberg hatten es angeführt, um zu zeigen, dass Stalin ebenso grosse, wenn nicht gar grössere Eroberungspläne als Hitler hegte. Das Abkommen präzisierte u.a. die Aufteilung Polens und schlug die baltischen Staaten der Sowjetunion zu.

1. das geheime Zusatzabkommen zum Ribbentrop-Molotow-Vertrag vom 23. August 1939
2. die britischen Invasionspläne in Norwegen
3. die Katyn-Frage
4. der deutsch-britische Flottenvertrag vom 18. Juni 1935
5. die Verhandlungsbereitschaft der deutschen Regierung im August 1939

1. Geheimes Zusatzabkommen: Nicht einmal der sowjetische Anklagevertreter ahnte, dass bei der Verteidigung von Hitlers Aussenminister Joachim von Ribbentrop am 28. März 1946 eine Bombe platzen würde. Ribbentrops Verteidiger Dr. Martin Horn trug vor, dass zu dem am 23. August 1939 abgeschlossenen Ribbentrop-Mo-

lotow-Vertrag/Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt eine streng geheime Zusatzklausel gehörte, die die deutschen und russischen Interessenssphären in sechs osteuropäischen Staaten festlegte. Die Sekretärin Ribbentrops bestätigte, dass es einen solchen Geheimvertrag gab. Um Dr. Horn zu unterstützen, erwähnte Dr. Alfred Seidl, der den Angeklagten Hess verteidigte, eine eidesstattliche Versicherung von Dr. Friedrich Gaus, langjähriger Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, in der dieser bestätigte, dass es einen solchen Geheimvertrag gab. Da er keine Kopie des Vertrages in den Händen hatte, nahm das Gericht, um die Sowjets nicht zu verärgern, keine Notiz von dem Vortrag der Verteidiger. Er durfte nicht zu den Akten genommen werden. Wenn die

Deutschen der Verschwörung gegen den Frieden beschuldigt wurden, dann hätten die Sowjets genauso dessen beschuldigt werden müssen. Gegen die Vernehmung von Zeugen über das Zustandekommen der Verträge erhob die Anklagevertretung Einspruch. Später konnte Seidl sogar den verifizierten Wortlaut des Vertrags in die Hände bekommen, womit die Blamage für die Sowjets perfekt war. Der Beweis wurde dennoch vom Gericht abgelehnt.

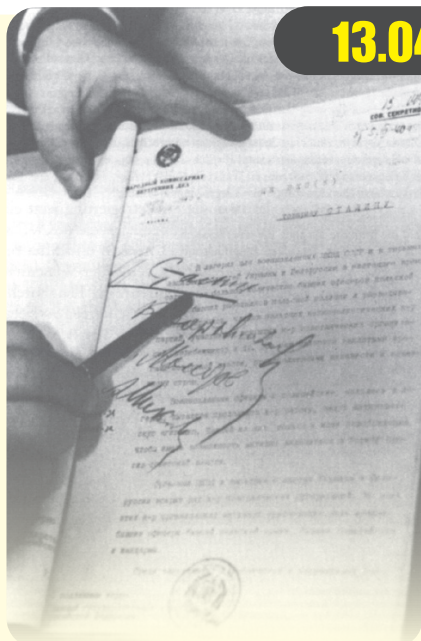
2. Britische Invasionspläne: Der Grossadmiral Erich Raeder düpierte die Briten, als er am 20. Mai 1946 dem Gericht klarmachte, dass diese schneller in Norwegen sein wollten als die Deutschen. Die Deutschen hatten laut Raeder so viele Nachrichten darüber, dass sie die Einschiffung der deutschen Truppen für das Unternehmen «Weserübung», das der Besetzung Norwegens und der Sicherung der für das Deutsche Reich äusserst wichtigen Erzverschiebungshafens Narvik dienen sollte, beschleunigen mussten, um ihnen zuvorzukommen. In der zweiten Märzhälfte 1940 hätten die norwegischen deutschfreundlichen Politiker Vidkun Quisling und Albert Viljam Hagelin von der «Nationalen Sammlung» die Deutschen mehrfach vor einer englischen Besetzung des Landes gewarnt. «Und dann erwies sich alles als richtig», sagte Raeder im Kreuzverhör. In der Nacht vom 7. bis zum 8. April 1940 hatten die Engländer tatsächlich Minen in den norwegischen Küstengewässern verlegt, um ihre Landung abzusichern. Am 9. April 1940 landeten die deutschen Truppen in Norwegen. Es gelang der britischen Flotte nicht, die deutschen Schiffe abzufan- ▶



Die deutschen Zerstörer Diether von Roeder und Wolfgang Zenker im Hafen von Narvik



13.04.1990: Sowjetmord in Katyn fliegt endgültig auf



Der von Stalin am 05. März 1940 unterzeichnete Befehl zur Ermordung des polnischen Offizierskorps in Katyn. Das Dokument tauchte ebenso wie der Berija-Vorschlag im Oktober 1992 auf und wurde vom damaligen amtierenden russischen Präsidenten Boris Jelzin dem polnischen Präsidenten Lech Walesa überlassen.

Am Karfreitag, dem 13. April 1990, gestand die Sowjetregierung offiziell ein, dass der frühere sowjetische Geheimdienst NKWD unter Stalin über 20.000 Gefangene in Katyn und anderenorts 1940 ermordet hatte. In der Nacht vom 3. auf 4. April 1990 wurden die die Deutschen dieses Verbrechens bezichtigenden Tafeln in Katyn entfernt. Polens Staatschef Jaruzelski legte am 14. April 1990 an der Gedenkstätte Katyn nach einem Besuch beim Kremlchef Gorbatschow einen Kranz nieder und hielt einen Totenappell ab. ⁽¹⁾ Am 14. Oktober 1992 gab die Moskauer Regierung die Originaldokumente zum Fall Katyn für die Weltöffentlichkeit frei. Darunter war unter anderem der Vorschlag des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten, L. Berija, an Stalin vom März 1940, Nr. 794/5 und «Streng geheim», mit dem Wortlaut:

«An Genossen Stalin,

in den Gefangenenlagern des NKWD der UdSSR und in den Gefängnissen der westlichen Gebiete der Ukraine und Weissrusslands werden gegenwärtig eine grosse Anzahl ehemaliger Offiziere der polnischen Armee, ehemalige Mitarbeiter der polnischen Polizei und andere festgehalten.

Ausgehend davon, dass sie alle eingefleischte und unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht sind, hält es der NKWD der UdSSR für unausweichlich:

1. Die Angelegenheit der sich in Kriegsgefangenenlagern befindlichen 14.700 ehemaligen polnischen Offiziere, Beamten, Gutsbesitzer, Polizisten, Gendarmen und Gefängniswärter

2. und auch die Angelegenheit der verhafteten und sich im Gefängnis der westlichen Gebiete der Ukraine und Weissrusslands befindenden 11.000 Mitglieder verschiedener konterrevolutionärer Gruppen zu behandeln und die höchste Strafe über sie zu verhängen – die Erschiessung.

Im weiteren die Behandlung dieser Angelegenheit ohne die Vorladung der Verhafteten und ohne Eröffnung der Anklage durchzuführen.

Der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der Union der UdSSR
L. Berija.»

gen. Die Eroberung Narviks durch die Briten misslang. So sehr sich auch der britische Anklagevertreter Maxwell Fyfe bemühte, die Verletzungen der norwegischen Neutralität als deutsches Kriegsverbrechen hinzustellen, sah er sich plötzlich in der Position eines Angeklagten. Von Raeder in die Enge getrieben, wechselte er das Thema und sprach vom U-Boot-Krieg gegen Russland in der Ostsee.

3. Katyn: Am 1. Juli 1946 folgte die nächste grosse Blamage der Sowjets. Überzeugt von der Unangreifbarkeit der Position als Siegermacht, machten die sowjetischen Ankläger im Auftrag ihrer Regierung die Deutschen für das Massaker an polnischen Offizieren bei Katyn in der Nähe von Smolensk verantwortlich, wo im April und im Mai 1941 tausende polnische Offiziere erschossen worden waren.

Weil die deutschen Verteidiger die Katynfrage mehrfach zur Sprache brachten, liess das Gericht gegen den Widerstand der russischen Seite eine beschränkte Beweisaufnahme zu. Sie fand am 01. Juli 1946 statt. Jeder Seite wurde erlaubt, drei Zeugen zu benennen. Nachdem die drei Zeugen der Verteidigung mit klareren Argumenten überzeugt hatten als die drei russischen Anklage-Zeugen, tauchte das Wort «Katyn» im Urteil nicht mehr auf. In

Exhumierte
Opfer in Katyn
(April 1943)



diesem Fall hatte sich die deutsche Seite mehr oder weniger erfolgreich gegen die Beschuldigungen der Russen verteidigt.

4. Flottenvertrag: Zu den Fragen um den deutsch-englischen Flottenvertrag vom 18. Juni 1935, mit dem Deutschland erlaubt wurde, seine Flotte aufzurüsten und der als erster Schritt in Richtung der an-

geblichen Kriegsziele Deutschlands gedeutet wurde, gelang es dem Verteidiger Ribbentrops Dr. Horn, am 28. März 1946 den Chefdolmetscher des Auswärtigen Amtes Dr. Paul Schmidt als Zeugen vorzuladen. Die drei anderen Zeugen, die er beantragt hatte, waren auf Antrag der Anklage vor Gericht abgelehnt worden. Der Anklagebehörde gefiel sicherlich nicht, was Dr.



Im April 1990 empfängt der polnische Präsident Wojciech Jaruzelski zwei Kassetten mit Katyn-Dokumenten vom russischen Staatsoberhaupt Michail Gorbatschow, die belegen, dass die Sowjets für die Gräueltaten von Katyn verantwortlich waren.

In einem Schauprozess in der Sowjetunion wurden, nachdem die Massengräber bei Katyn gefunden waren, wider besseres Wissen dafür nicht verantwortliche deutsche Offiziere und Soldaten des Massenmordes angeklagt, zum Tode verurteilt und gehängt. Die wahren Verantwortlichen wurden nie zur Rechenschaft gezogen. (fk)

Quelle: 1. Frankfurter Allgemeine Zeitung 14./17.04.1990

Schmidt zu sagen hatte. Wahrscheinlich bereute sie, dass sie ihn nicht gleichfalls abgelehnt hatte.

Dr. Horn konnte aufgrund dessen, was Dr. Schmidt sagte, behaupten, dass Außenminister Ribbentrop zu diesem Zeitpunkt «nicht zielbewusst auf einen Angriffskrieg hingewirkt noch an einer Verschwörung zur Entfesselung eines Angriffskrieges, zumindest damals nicht, teilgenommen» hatte.

5. Verhandlungsbereitschaft: Zu den Punkten, die in Nürnberg unter den Teppich gekehrt wurden, gehörten auch die Umstände des Kriegsausbruchs 1939.

Grossbritannien und Frankreich hatten am 03. September 1939 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, nachdem sie vorher den Polen den Rücken gestärkt hatten, keine Verhandlungen über Danzig, den Korridor und die Volksdeutschen in Polen aufzunehmen, so dass Deutschland die offenen Fragen mit militärischen Mitteln beantwortete.

Die Aussagen des Dolmetschers Dr. Schmidt über die Besprechung zwischen Hitler, dem britischen Botschafter Sir Neville Henderson und Ribbentrop am 25. August 1939 waren dem Gericht nicht willkommen, weil deutlich wurde, dass Hit-

ler und Ribbentrop zu einer Einigung mit Polen kommen wollten. Dr. Horn wurde vom Vorsitzenden gemassregelt, als er den Dolmetscher Dr. Schmidt bat, zu erläutern, welchen Eindruck Hitler auf ausländische Staatsmänner gemacht hatte. Er wollte deutlich machen, dass er bei ihnen in hohem Ansehen stand. Der Vorsitzende sagte: «Der Gerichtshof glaubt kaum, dass dieser Punkt erheblich ist. [...] Das beeinflusst uns in keiner Weise.»

Dr. Schmidt berichtete als Zeuge auch von der deutschen Reaktion auf das britische Ultimatum, das Botschafter Henderson am 03.09.1939 der Reichsregierung überbrachte. Er beschrieb die niedergedrückte Stimmung Hitlers, Ribbentrops, Görings, Goebbels' und anderer Kabinettsmitglieder. Leute, die einen Angriffskrieg führen wollen, hätten anders reagiert. Sie hätten sich freuen müssen, dass es endlich so weit war.

Angriffskriege

Wenn das Verbot des Angriffskrieges auch vergangene Kriege erfasste, wie es die Richter darstellten, dann hätten auch die Angriffskriege der Alliierten während des Zweiten Weltkriegs zur Sprache kommen und geahndet werden müssen. Das war jedoch nicht der Fall. Es ging nur um das Handeln der Deutschen. In Nürnberg wurde weder der Überfall der Sowjetunion ▶

Der britische Botschafter Henderson schüttelt Hitler die Hand. Laut dem Dolmetscher Schmidt strebten Hitler und Ribbentrop bei Gesprächen mit ihm Lösungen in Bezug auf Polen an. Sie hätten sich nicht so verhalten wie Personen, die an der Entfesselung eines Krieges interessiert waren.





Britischer Konvoi mit sowjetischer Eskorte, September 1941 im Iran. War die britisch-sowjetische Iran-Invasion nicht auch ein Angriffskrieg?



► auf Finnland im November 1939 noch der Einfall der Roten Armee in Litauen, Lettland und Estland ein paar Monate später thematisiert. Auch die Tatsache, dass Grossbritannien und die Sowjetunion im August 1941 den neutralen Iran besetzten, blieb unerwähnt. Noch bevor das Nürnberger IMT seine Arbeit aufnahm, griff am 08. August 1945 eine der Klägmächte, die Sowjetunion, das kapitulationsbereite Japan unter Verletzung des japanisch-sowjetischen Neutralitätspaktes vom 13. April 1941 an. All das war keinem Prozessbeteiligten ein Wort wert. In den Fällen, in denen das Deutsche Reich und die Alliierten im Zweiten Weltkrieg die gleichen Planungen umsetzten, waren vor dem IMT nur die Deutschen strafwürdig. Die deutsche Besetzung Norwegens im April 1940 wurde als Angriffskrieg bezeichnet, weil die Deutschen

angeblich nicht wissen konnten, ob die Engländer definitive Pläne für einen ähnlichen Schritt hatten. Es wurde nicht einmal bestritten, dass die Engländer Angriffspläne gehabt hatten. Aber da die Wehrmacht vor der britischen Armee anlandete, waren die Deutschen die Verbrecher. Auch der deutsche Einmarsch in Griechenland im April 1941 war laut der Anklage ein Angriffskrieg, obwohl die Engländer bereits einen Monat vorher Truppen an Land gebracht hatten. Angeblich hatte Deutschland auch ein Verbrechen gegen den Frieden begangen, weil es Japan gedrängt hatte, die USA anzugreifen. Der Beweis wurde nie erbracht. Es gibt viele Punkte, die das Nürnberger Prozessverfahren unglaublich machen, selbst wenn man von der grundsätzlichen Illegalität des Verfahrens absieht. Die einseitige Ausrichtung auf die

Völkerrechtsverstöße des Deutschen Reiches gehört zu den krassensten.

Die Haltlosigkeit der Worte Jacksons über die zukünftige Relevanz der Nürnberger Beschlüsse bei Angriffskriegen wurde wenige Jahre später deutlich, als 1950 der Koreakrieg ausbrach, als die UdSSR 1956 in Ungarn intervenierte und die Briten und Franzosen im gleichen Jahr den israelischen Angriffskrieg gegen Ägypten unterstützten. ⁽⁴⁾ (tk)



Quellen:

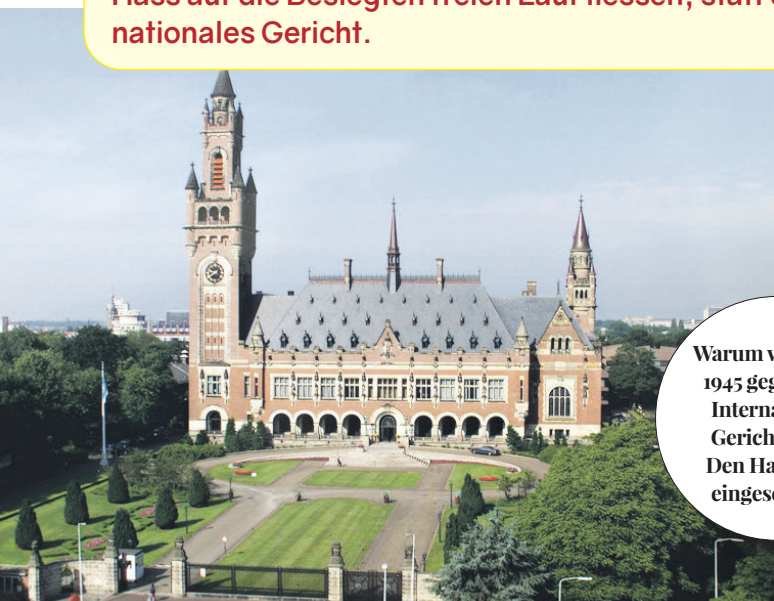
Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt, 1951, S.171
2. Ebenda, S.149
3. Otto Kranzbühler, Rückblick auf Nürnberg, Hamburg, 1949, S.16 f.
4. Joe J. Heydecker, Der Nürnberger Prozess, Köln, 1958, S.10

4

■ Gewaltenteilung bzw. Unabhängigkeit der Richter.

Geradezu grotesk war die Tatsache, dass die Verfasser des Nürnberger Gerichtsstatuts, die Ankläger und die Richter alle nur einer Partei, der der vier Sieger, angehörten und erkennbar ihrem Hass auf die Besiegten freien Lauf liessen, statt dem Recht zu dienen. Es war kein neutrales internationales Gericht.



Warum wurde der 1945 gegründete Internationale Gerichtshof in Den Haag nicht eingeschaltet?

Nach dem Zweiten Weltkrieg hätte es mehrere Möglichkeiten gegeben, die im Krieg wirklich begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und abzuurteilen. Aber in der Fülle ihrer Macht wiesen die Siegermächte andere Vorschläge als ihr Vorgehen zurück. Es bestanden prinzipiell vier andere Möglichkeiten, die Frage der Kriegsverbrechen zu regeln:

1. eine Generalamnestie für alle Verbrechen von Siegern und Besiegten wie nach dem Dreissigjährigen Krieg
2. ein Gericht aus Vertretern neutraler Staaten, vor dem sich Sieger und Besiegte nach denselben Massstäben zu verantworten hätten

3. die nationale Bewältigung der Verbrechen aller Kriegführenden mit einheimischen Richtern nach den Gesetzen ihrer Länder
4. die Beauftragung der neuen UNO und des alten Internationalen Gerichtshofes in Den Haag

Die Alliierten nutzten keine der vier Möglichkeiten. Sie bestanden auf dem Siegerrecht, über die Besiegten zu richten. Sie scheuten sich nicht vor der «einseitigen Gerechtigkeit», wie es die französische Zeitung Le Monde vom 27. November 1950 nannte.

Den Vorschlag, ein Gericht aus neutralen Staaten zur Aburteilung der den Deutschen zur Last gelegten Verbrechen einzusetzen, wimmelte Chefankläger Robert H. Jackson mit dem Argument ab, die Deutschen hätten so viele Länder angegriffen, dass es nur noch wenige Neutrale auf der Welt gebe. Das war zwar nachweislich falsch, weil die meisten Staaten Deutschland den Krieg erklärt hatten und nicht umgekehrt, verhinderte aber, dass die übriggebliebenen neutralen Staaten gefragt wurden, ob sie diese Aufgabe übernehmen würden. Jackson fürchtete wohl, dass ein neutrales Gericht seine Ermittlungen nicht

auf die deutsche Seite beschränken, sondern auch die alliierte Seite einbeziehen würde. In der Schweiz, in der Türkei und in Irland war die Bereitschaft, so einen Auftrag zu übernehmen nicht sehr ausgeprägt. Diese Länder standen sowieso unter dem Druck der Siegermächte, die fragten, warum sie nicht beizeiten wie die Italiener auf ihre Seite getreten waren. ⁽¹⁾ Wenige Jahre später kamen selbst bei denen, die auf der Siegerseite in diesen Prozessen mitgewirkt hatten, Skrupel wegen des eigenen Vorgehens auf, und sie fragten sich, ob ein Gericht aus Vertretern neutraler Staaten nicht die sinnvollste Lösung gewesen wäre. Der amerikanische Oberstleutnant McClure verlangte aufgrund seiner Erfahrungen als Richter und Ankläger in den Dachauer Kriegsverbrecherprozessen (Schwesterprozesse von Nürnberg), in Zukunft Kriegsverbrechen ausschliesslich von neutralen Richtern aburteilen zu lassen. ⁽²⁾ Auch die anderen Optionen wurden mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. (tk)

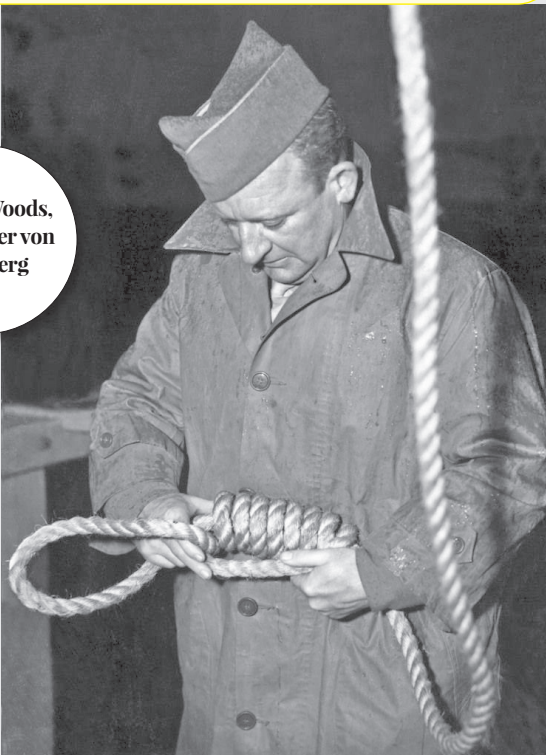
Quellen:

- Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007
 1. William J. Bosch, Judgement on Nuremberg, Chapel Hill, 1970, S.10
 2. The Times vom 20. Juli 1950

5. Möglichkeit der Berufung.

In Nürnberg war keine Berufung oder Revision zugelassen. Die Strafen wurden sofort nach den Urteilsprüchen vollstreckt, auch die Todesstrafen.

John C. Woods,
der Henker von
Nürnberg



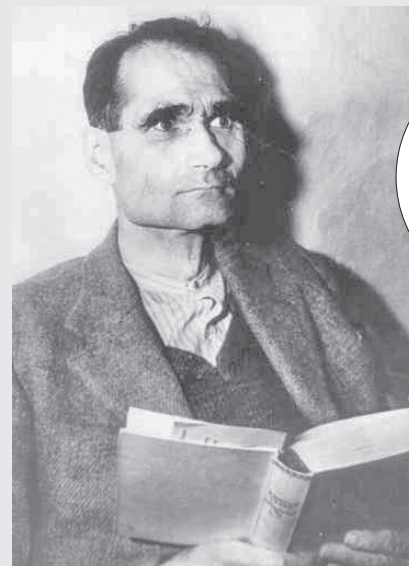
«Der Mangel an Berufungsmöglichkeiten für die Angeklagten gibt mir das Gefühl, dass die Gerechtigkeit nicht genügend beachtet worden ist.» Mit diesen Worten kennzeichnete laut dem deutschen Verteidiger Rudolf Aschenauer der US-amerikanische Richter Charles F. Wennerstrum, ein Richter bei den Nürnberger Prozessen, das Verfahren. (tk)

Quelle: Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

6. Möglichkeit der Ablehnung des Gerichts oder einzelner Richter wegen Befangenheit.

Nach dem Statut für Nürnberg konnte keine solche Ablehnung erfolgen. Auch offensichtlich von Hass getriebene und Rechtsbeugung übende Richter durften urteilen und haben geurteilt.

Mit dem Londoner Statut gab sich das Gericht gegen die Hauptkriegsverbrecher eine Verfahrensordnung, die rechtlich unhaltbare, willkürliche und unübliche Festsetzungen enthielt. Nach Artikel 3 waren weder die Anklagebehörde noch der Angeklagte oder die Verteidigung berechtigt, den Gerichtshof und seine Mitglieder oder Stellvertreter abzulehnen. Befangenheitsanträge gegen einzelne Mitglieder des Tribunals, die sich zum Beispiel bei der Verfolgung von Deutschen hervorgetan oder ihrem Hass gegen Deutschland Ausdruck gegeben hatten und deshalb nach dem allgemeinen Rechtsempfinden befangen waren, waren ausgeschlossen. (tk)



Der ehemalige
Stellvertreter Hitlers,
Rudolf Hess in
seiner Gefängnis-
zelle in Nürnberg

Quelle:
Franz W. Seidler, Das Recht
in Siegerhand, Pour le
Mérite, 2007



7. Die Verteidigung muss sich für die Angeklagten ungehindert einsetzen können.

In Nürnberg wurde die Verteidigung massiv behindert, eingeschüchtert, teilweise sogar bedroht, in Einzelfällen wurden Verteidiger verhaftet und für einige Zeit festgesetzt. Ihre Arbeitsbedingungen waren unzumutbar. Ihnen wurden fast alle technischen Mittel vorenthalten.



Die Verteidigung der in Nürnberg Angeklagten wurde massiv behindert. Hier Alfred Seidl (Bild Mitte), der Verteidiger von Rudolf Hess und Hans Frank.

Wohl um zu verhindern, dass die Prozesse weltweit als Siegerjustiz (victors' justice) in Misskredit kamen, wurde den Angeklagten das Recht erteilt, Verteidiger ihrer Wahl zu nehmen. Dadurch wurde zumindest der Anschein eines gerechten Verfahrens gewahrt. Die Freisprüche der Kriegsverbrechergerichte, die hin und wieder vorkamen, wurden als Beweis dafür angesehen, wie fair die Prozesse waren. Tatsächlich täuschten sie nur über den fragwürdigen Gesamtcharakter der Prozesse hinweg.

Die Angeklagten in den Nürnberger Prozessen mussten vielfach auf Anwälte zurückgreifen, die ihnen vorher nicht bekannt waren, denn es durfte kein Verteidiger gewählt werden, der sich in alliierter Haft befand. Dort waren jedoch fast alle, die im

Dritten Reich im Justizdienst tätig gewesen waren. Unter den Verteidigern war deshalb keiner, der in den vergangenen zwölf Jahren als nationalsozialistischer Jurist bekannt gewesen war.⁽¹⁾

Kaum ein Anreiz, Verteidiger zu werden

Einige Anwälte, die gebeten wurden, die Verteidigung der Angeklagten zu übernehmen, lehnten ab, entweder weil sie aus politischen Gründen nicht für die Angeklagten eintreten wollten und oder weil sie sich im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor öffentlicher Diffamierung fürchteten. In der Bevölkerung konnten sie kaum mit Beifall rechnen. Die Lizenzpresse polemisierte gegen sie. Einige Verteidiger wur-

den persönlich so heftig attackiert, dass das Gericht für ihren Schutz sorgen musste. Die Kölner Anwaltskammer verweigerte zum Beispiel allen Anwälten, die sich zur Verteidigung von Deutschen bereiterklärten, die Zulassung. Gelegentlich wurden sogar Drohungen ausgesprochen, zum Beispiel gegenüber Dr. Hanns Marx von der Berliner Presse.⁽²⁾ Man brauchte Mut, um in Nürnberg als Verteidiger aufzutreten.

Für die Angeklagten des IMT arbeiteten insgesamt 50 deutsche Verteidiger, einige vor Gericht, einige in den Kommissionen und einige als Hilfsverteidiger. Sie wurden nicht in Dollar bezahlt, sondern in der verfallenen Reichsmarkwährung. Für jeden Mandanten erhielten sie 3.500 Reichsmark im Monat und mussten davon ihre Assistenten, Sekretärinnen und Hilfskräfte bezahlen, Nachforschungen finanzieren und den eigenen Lebensunterhalt bestreiten. Die Arbeitsbedingungen vor Ort waren denkbar schlecht. Allen Verteidigern zusammen standen anfangs nur zwei Telefonleitungen zur Verfügung. Weil ihr Geschäftszimmer zu klein war, teilten sich anfangs zwei Anwälte einen Schreibtisch. Erst im Januar 1946 durften sie in die geräumige Bibliothek des Gerichtsgebäudes umziehen.⁽³⁾ Die Staatsanwälte als Vertreter der Anklage standen ganz anders da. Sie hatten als Offiziere oder Angestellte der Besatzungsmacht kostenlosen Wohnraum in beschlagnahmten Villen und grosse Büros im Justizgebäude. Sie konnten alle Rechtsquellen unentgeltlich benutzen. Sie hatten Mitarbeiter, Hilfskräfte, Assistenten und Schreibhilfen in unbeschränkter Zahl. Der Fahrdienst der Armee besorgte ihren Transport.

Im angelsächsischen Strafrecht, nach dem das Nürnberger Verfahren offiziell geführt wurde, standen Ankläger und Verteidiger auf einer Stufe. In Nürnberg waren Welten dazwischen, im Gericht und ausserhalb.

Riesenvorsprung für die Anklage

Nach Artikel 16 des Londoner Statuts musste jeder Angeklagte innerhalb einer «angemessenen Zeit vor Beginn des Prozesses» eine Abschrift der Anklageschrift



Justizpalast Nürnberg, Schauplatz der Nürnberger Prozesse 1945–49, aufgenommen im Jahr 2007



Seltenes Farbfoto der Prozesse

vor dem IMT ausführte. Seine Mitarbeiter hatten die Aufgabe, nur die Schriftstücke herauszusuchen, die für die Anklage von Beweiskraft waren.

Die Anklagebehörde sah es als ihr gutes Recht an, jedes in ihrem Besitz befindliche Dokument und jeden Zeugen, die etwas zur Entlastung der Angeklagten beitragen könnten, vor der Gegenseite geheimzuhalten. Da nach dem angelsächsischen Prozessrecht das Gericht nicht die Aufgabe hatte, Beweismaterial für die eine oder andere Seite zu beschaffen, blieben viele Dokumente in den Händen der Anklage, die der Verteidigung hätten dienlich sein können. Ein Beispiel: Als Hauptmann Samuel Harris dem Chefankläger Jackson mitteilte, dass die Akten des Chefs der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers nichts Belastendes gegen Schacht enthielten, sondern eher seiner Verteidigung dienlich seien, blieben die Unterlagen bei der Anklage unter Verschluss.⁽⁴⁾

In der Nachmittagssitzung des 4. Juli 1946 monierte der Verteidiger Dr. Stahmer zu Beginn seiner Verteidigungsrede für Göring, dass das Kräfteverhältnis zwischen der Anklagebehörde und der Verteidigung «allzu ungleich» sei. Mit einem grossen Stab erfahrener Mitarbeiter habe die Anklagebehörde monatelang vor Beginn des Prozesses alle Archive durchforstet und Zeugen in allen Gebieten vernehmen können. (tk)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Mark Lautern, Das letzte Wort über Nürnberg, Buenos Aires, 1950, S.22
2. Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt, 1951, S.162
3. Ebenda, S.81
4. Robert E. Conot, Justice at Nuremberg, London, 1983, S.397

erhalten. Im allgemeinen waren es 30 Tage. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Anklage schon monatelang Zeit gehabt, die Sachverhalte und Tatbestände zu studieren, die den Angeklagten zur Last gelegt werden sollten. Die Angeklagten durften erst mit der Aushändigung der Anklageschrift einen Wahlverteidiger benennen beziehungsweise einen Pflichtverteidiger kontaktieren. Diese hatten dementsprechend maximal vier Wochen Zeit, entlastendes Material und Entlastungszeugen für ihre Mandanten zu besorgen und mit den Mandanten zu sprechen, bevor der Prozess begann. Das war in allen Fällen zu wenig. Zudem war die Anklageschrift, die den Beschuldigten ausgehändigt wurde, meistens pauschal und unvollständig. Da die Anklage das Recht hatte, bis zum Beginn der Hauptverhandlung Nachbesserungen, Abänderungen und Zusätze zur Anklageschrift einzureichen, wussten einige Angeklagte oft erst wenige Tage vor Prozessbeginn, was die Summe der Einzelbeschuldigungen war. Alles Beweismaterial war bei der Aushändigung der

Anklageschriften in den Händen der Anklagebehörde. Es war nicht ihre Aufgabe, Umstände zugunsten des Angeklagten zu ermitteln und vorzubringen. Das war Sache der Verteidigung, die auf den meist nicht vorhandenen guten Willen der Anklagebehörde angewiesen war, wenn sie Unterlagen aus deren Besitz erbat. Die Dokumente in den Händen der Anklagebehörde wurden den Verteidigern nur zugänglich gemacht, wenn sie die Schriftstücke genau definierten, wenn sie den früheren Verwahrungsort angeben konnten und wenn die Anklagebehörde diese Dokumente noch nicht als eigenes Material, d.h. als Anklagematerial, klassifiziert hatte.

Die siegreichen Alliierten hatten nach der deutschen Niederlage jeden Papierschnipsel gesammelt, der zur Anklage geeignet sein könnte. Allein aus dem Auswärtigen Amt konfiszierten die US-Beamten 485 Tonnen Papier. Insgesamt waren es «Hunderte von Tonnen» amtlicher deutscher Schriftstücke, die gesichtet wurden, wie der damit beauftragte Major William H. Coogan

8. Entlastendes, entschuldigendes und die Tat verständlich machendes Material muss vorgelegt werden können und gewertet werden.

In Nürnberg wurde umfangreiches entlastendes Material nicht zugelassen sowie den Verteidigern vorenthalten.

Artikel 19 des Londoner Statuts lautete: «Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmass ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.» Das Gericht hatte also die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen festzulegen, worüber gesprochen werden durfte und worüber nicht.

Die Verteidiger im IMT waren den autoritären und oft undurchsichtigen Entscheidungen der Richter unterworfen, deren Machtfülle sich aus dem Londoner Statut ergab. Noch so stichhaltige Rechtsinterpretationen nutzten nichts, weil sie ohne Begründung als «beweiserheblich» abgelehnt werden konnten.⁽⁴⁾

Die Schaltstelle lag beim Generalsekretariat. Dort hatte die Verteidigung die Herbeischaffung von Zeugen oder von Urkunden

schriftlich zu beantragen. Der Antrag musste auch die Tatsachen enthalten, die durch den Zeugen oder die Urkunde bewiesen werden sollten, und es musste begründet werden, warum diese Tatsachen für die Verteidigung erheblich waren. Bevor er tätig wurde, leitete der Generalsekretär den Antrag an die Anklagebehörde weiter, deren Zustimmung er benötigte. Selbst wenn die Anklagebehörde nichts dagegen hatte, konnte sie aus dem Antrag ersehen, was die Verteidigung vorhatte, und sich entsprechend vorbereiten. Erhob die Anklage Einwendungen, musste der Gerichtshof entscheiden, ob dem Ersuchen der Verteidigung stattgegeben werden sollte oder nicht. Er brauchte sich nicht an das Votum des Anklagevertreters zu halten, tat dies jedoch in den meisten Fällen. ►



► Das gleiche galt für die Dokumente, die die Verteidigung anbot. Wenn die Verteidiger während des Prozesses um die Entscheidung über die Zulassung eines Dokuments baten, das in den Zusammenhang passte, sagte der Vorsitzende des Gerichts meistens: «Wir werden zuerst sehen, was die Anklage sagt, nachdem sie das Dokument gesehen hat.» Es gab, wie für Schauprozesse typisch, nur wenige Fälle, in denen das Gericht anders entschied als die Anklage wollte.

Während das Gericht die Anklage im Beweisverfahren nicht behinderte, wurde die Verteidigung mit dem Argument, es müsse Zeit eingespart werden, zur Eile angetrieben. Statt Zeugen vorzuladen, sollte die Verteidigung eidesstaatliche Erklärungen

anfordern. Zahlreiche Dokumente wurden als «unerheblich» abgelehnt, weil ihre Verlesung zu viel Zeit in Anspruch nähme. Dazu gehörten wesentliche Beweise zur Entlastung der Angeklagten. Am 9. April 1946 verlangte das Gericht, dass zuerst die Angeklagten vernommen werden sollten, bevor weiteres Beweismaterial von der Verteidigung vorgebracht würde. Die Richter gaben vor, dass sich die Vorlage vieler Entlastungsdokumente und die Befragung einiger Zeugen erübrigen würde.

Am deutlichsten litt die Verteidigung des Angeklagten Aussenministers Ribbentrop unter der Ablehnung von Beweisdokumenten. Am 3. April 1946 wurde fast die Hälfte der Beweisunterlagen des Verteidigers Dr.



«Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmass ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.»

Artikel 19, Statut für den Internationalen Militärgerichtshof

Horn zurückgewiesen. Die Berichte der deutschen Gesandtschaften an das Auswärtige Amt, die von der Verteidigung vorgelegt wurden, wurden auf Antrag der Anklage vom Gericht als «beweiserheblich» verworfen, weil man anscheinend Angst hatte, dass darin unangenehme Tatsachen über die Siegermächte zur Sprache kommen könnten. Andere Gesandtschaftsberichte aus dem Fundus des Auswärtigen Amtes waren jedoch beweiserheblich, wenn sie von der Anklage vorgelegt wurden. Mit derselben Begründung wie bei den deutschen Gesandtschaftsberichten wurden die Weissbücher der Reichsregierung abgelehnt, in denen die Völkerrechtsverletzungen der Alliierten dokumentiert waren. Der französische Hauptankläger Auguste Champetier de Ribes bat das Gericht am 2. April 1946, 25 Dokumente der Verteidigung über die englisch-französischen Absprachen zur Verletzung der Neutralität Belgiens abzulehnen, «weil wir die Diskussion darüber als eine Zeitverschwendung ansehen». Das Gericht entsprach seinem Wunsch. (tk)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt, 1951, S.91/93/98/111



Hermann Göring im Kreuzverhör

9. Freie Zeugen- und Angeklagtenaussage.

In Nürnberg wurden Zeugen und Angeklagte massiv beeinflusst. Zeugen wurde mit der Auslieferung an die Sowjets – was sicheren Tod bedeutete – für den Fall nicht genehmer Aussagen gedroht. Auch Angeklagte wurden bedroht und gefoltert, um Geständnisse zu erzwingen.

Die von den Alliierten unmittelbar nach Kriegsende festgenommenen und für den IMT vorgesehenen Beschuldigten wurden in den Lagern Mondorf bei Luxemburg und Kramsberg bei Frankfurt zusammengezogen. Die beiden Lager trugen die abschätzigen Codenamen «Ashcan» (Ascheimer) bzw. «Dustbin» (Mülltonne), um die Insassen zu charakterisieren. Hier begannen die «Ermittlungen» der Alliierten: Bei den Verhören gehörte die psychologische Erpressung zum Repertoire der Befrager. Von den

Vernehmenden wurden die vorgeladenen Personen im Unklaren gelassen, ob sie als Beschuldigte oder Zeugen auszusagen hatten. Auf das Zeugnisverweigerungsrecht wurde keiner hingewiesen. Vermutlich hätte niemand dieses Recht in Anspruch genommen, denn die Vernehmungen fanden in einer Atmosphäre der Unsicherheit und der Angst statt. Die Vernehmen waren auf sich allein gestellt. Ihnen sassen zwei oder mehr Vernehmer gegenüber. Sie verlangten schlagartige Antworten auf ihre Fragen, am besten mit ja oder nein. Niemand stand den Be-

fragten zur Seite. Bei den Ermittlungen waren keine Berater zugelassen. Erst nach der Anklageerhebung durften die Verteidiger aktiv werden. In vielen Fällen lagen dann bereits die unter dubiosen Umständen zustande gekommenen Geständnisse der Angeklagten vor.

Das gleiche galt für die Zeugenaussagen, die von der Ermittlungsbehörde gegen die Angeklagten zusammengetragen wurden. Die Verhaltensweise der Vernehmer, die in den Vorermittlungen für die Nürnberger Prozesse Belastungszeugen befragten und eidesstaatliche



Hochrangige nationalsozialistische Funktionsträger und Militärs im US-Gefangenenlager «Camp Aschan» in Bad Mondorf (Luxemburg)

Seine Hörleistung sei seitdem um 40% geringer. ⁽³⁾ Diese Aussagen Streichers wurden aus dem offiziellen Protokoll des IMT gestrichen, sind aber auf den Seiten 8494 und 8495 der hektographierten amerikanischen Ausgabe zu finden. ⁽⁴⁾

SS-Obergruppenführer Gottlob Berger hatte vor seiner Einlieferung in das Nürnberger Kriegsverbrechergesängnis 18 Monate Einzelhaft hinter sich, darunter drei Monate Dunkelhaft. In Frankreich und in Dachau wurde er von amerikanischen Posten misshandelt und verlor dabei einen Teil seines Erinnerungsvermögens. ⁽⁵⁾

SD-Chef Ernst Kaltenbrunner war von Mai bis September 1945 in London verhört worden. Unter den ausgeklügelten psychischen Foltermethoden und unter den ständigen Drohungen, aufgehängt zu werden, wurde seine Gesundheit ruiniert, so dass er wenige Tage vor Prozessbeginn eine Hirnblutung bekam. ⁽⁶⁾

Belastende Aussagen gegen Funk

Das bekannteste Opfer der Ermittler war der SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. Was er in britischer Gefangenschaft an Gewalt, Zwang und Nötigung erlebte, wurde von anderen SS-Führern, denen es genauso ging, in eidesstattlichen Erklärungen bestätigt. Die Art der Folter scheint überall dem ähnlich gewesen zu sein, was Pohl erlebte. ⁽⁷⁾ Pohl wurde im britischen Vernehmungslager Bad Nenndorf fürchterlich misshandelt.

Nachdem er im Prozess gegen das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt am 03. November 1947 zum Tode verurteilt worden war, schrieb er in Erwartung seiner Hinrichtung in der Landsberger Einzelzelle am 1. Juni 1948 nieder, dass er brutal gefoltert worden war: «Schließlich stürzten sich wie auf Kommando alle anwesenden Personen – es befanden sich etwa sechs bis zehn Personen in der Zelle – auf mich, rissen mich hoch und schlugen blindlings auf mich ein, der ich wehrlos gefesselt war. Es hagelte Faustschläge gegen den Kopf und Fusstritte gegen alle Körperteile. Ich taumelte, mich mühsam auf den Beinen haltend, von einer Ecke in die andere, bis ich unter einem gewaltigen Schlag oder Fusstritt in die Magengegend besinnungslos zusammensackte.» ▶

Versicherungen aufstellten, war äusserst zweifelhaft. Sie fertigten die Protokolle nach den Verhören aufgrund von Notizen in ihren Worten und nach dem, was sie herausgehört hatten, an und liessen sie von den Befragten unterschreiben. Nur wenige wagten, ein paar Korrekturen anzubringen. Einige Vernehmungsbeamte waren berüchtigt für Verfälschungen. Die Unterzeichner hätten ganze Abschnitte streichen müssen, bevor sie die Wahrheit der Niederschrift beglaubigten. Die einen nahmen die Übertreibungen und Verfälschungen, die die Vernehmungsbeamten eingefügt hatten, hin, weil sie hofften, durch die Belastung von anderen Personen, über die sie befragt wurden, sich selbst zu entlasten, und die anderen fürchteten, Strafen ausgesetzt zu werden, wenn sie den Inhalt der Protokolle zugunsten der Angeklagten milderten.

Da falsche Aussagen in den Kriegsverbrecherprozessen nicht mit Meineidverfahren geahndet werden konnten, brauchte niemand Angst zu haben vor falschen eidesstaatlichen Versicherungen, solange sie zu Lasten der Angeklagten gingen. Die Anklagebehörde schützte sie. ⁽¹⁾

Folter der Angeklagten

Bei der Vernehmung von Angeklagten oder potentiellen Angeklagten waren die Verhöroffiziere noch weniger zimperlich als bei der Vernehmung von Zeugen. Die Methoden der vier Siegermächte unterschieden sich wenig voneinander. Entweder durch körperliche Misshandlungen oder mit raffiniertem psychologischem Druck wurden die Befragten mübe gemacht. Oft gestanden sie, was ihnen zur Last gelegt wurde, auch wenn es nicht stimmte. Manche sagten sich, dass sie das alles korrigieren könnten, wenn sie vor dem Richter stehen würden. Sie ahnten nicht, dass die eidesstaatlichen Aussagen zum offiziellen Beweismaterial zählten. ⁽²⁾

Der einzige Angeklagte, der vor dem IMT über seine Behandlung vor und während der Ermittlungen sprach, war der NS-Medienmogul Julius Streicher. Am 26. April 1946 erklärte er, dass er nach seiner Verhaftung am 22. Mai 1945 vier Tage lang in Freising in einer Zelle ohne Bekleidung eingesperrt und mit brennenden Gegenständen gefoltert wurde. Er sei ausgepeitscht und geprügelt worden. Dabei seien ihm die Hoden zerquetscht worden.



In diesem Gebäude in Bad Nenndorf (Niedersachsen) – 1945 bis 1947 ein britisches Internierungslager – wurden gefangene Nationalsozialisten teilweise bis zum Tod gefoltert. War das die hochgepriesene Demokratie, die nun in Deutschland Einzug hielt?



Am 22. Januar 1948 brachte die Hamburger Wochenzeitung Die ZEIT den mit dem Kürzel «Tgl.» (= Richard Tüngel) gezeichneten Artikel «Nürnberger Recht», der die Nürnberger Siegerjustiz schonungslos anprangerte. Es heisst in dem Artikel unter anderem:

„**«Wir haben zu vielem, was in Nürnberg unter Verantwortung der Anklagebehörde geschieht, bisher geschwiegen. Wir haben geschwiegen zu dem, was sich in dem Zeugenflügel des Gerichts abspielt, wir haben geschwiegen zu den Drohungen und Einschüchterungen, denen Zeugen ausgesetzt sind und die unserer Gerichtsverfassung nicht entsprechen. Wir haben geschwiegen, als Zeugen uns berichteten, dass man sie veranlassen wollte, unrichtige Protokolle zu unterschreiben, die den Aussagen nicht glichen, für die man sie vereidigt hatte. Wir haben geschwiegen, obgleich wir wussten, dass unschuldige Zeugen monatelang in Haft gehalten worden sind – es war ein amerikanischer Richter, der dies im Generalprozess festgestellt hat. [...] Wir klagen an. Wir, die wir Hitler und sein ‚Drittes Reich‘ immer gehasst, wir, die wir gefordert haben, dass die Schuldigen des Nazisystems streng bestraft werden sollen, wir sehen uns gezwungen, dafür einzutreten, dass in Nürnberg Recht geschieht. Sechs deutsche Anwälte sind verhaftet worden. Nach dem amerikanischen Gerichtsverfahren ist dies zulässig – in Deutschland geschah das gleiche nur vor den Sondergerichten des ‚Dritten Reiches‘.**

[...] Der amerikanische Anwalt Carroll hat dem Frankfurter Vertreter der New York Herald Tribune gegenüber erklärt, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse seien eine ‚tragische Verhöhnung der amerikanischen Justiz‘. Wir hoffen, dass der Antrag, den er beim Supreme Court der Vereinigten Staaten stellen will, diese Prozesse für ungültig zu erklären, wenigstens dazu führen wird, dass von hoher unparteiischer Stelle die Methoden der Anklagebehörde überprüft werden, damit das deutsche Volk Vertrauen zu den Nürnberger Verfahren gewinnen kann.»

► Von den Folterungen zermürbt, willigte Pohl schliesslich ein, die vorbereitete eidesstattliche Versicherung gegen den im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess angeklagten Reichsbankpräsidenten Dr. Walter Funk zu unterschreiben. Darin stand, dass er als Leiter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes zu Funks Reichsbank Geschäftsverbindungen «wegen der Juwelen, Ringe, Goldzähne, Devisen und anderer Wertsachen aus dem Besitz von Personen, besonders Juden, die in den Konzentrationslagern getötet worden waren», gehabt habe.

Drohung mit dem Galgen

Ein weiteres Opfer war der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Friedrich Gaus. Auf ihn als Entlastungszeugen hatte Aussenminister Joachim von Ribbentrop seine ganze Hoffnung gesetzt. Ribbentrop bewahrte eine ungewöhnliche Ruhe, als die Anschuldigungen der

Anklage gegen ihn geschleudert wurden, weil er fest davon überzeugt war, dass Gaus ihn entlasten werde. Gaus hatte den Minister seit 1938 zu allen Konferenzen begleitet und alle Verträge des Deutschen Reiches formuliert. Es gab niemanden im Auswärtigen Amt, der die Vertragstexte so gut kannte wie er.

Gaus war jedoch zum Werkzeug der Anklage geworden: Die Wandlung vom Mitarbeiter des deutschen Aussenministers zum Kronzeugen der Anklage wurde 1948 aus dem Originalprotokoll seiner Vernehmung durch Robert Kempner und Peter Beauvais vom 6. März 1947 deutlich. Gaus kam nach vierwöchiger Einzelhaft zum Verhör und war ein seelisches Wrack. Man stellte ihm hunderte von Fragen. Bereits bei der zwölften Frage wurde ihm gedroht: «Ja, so einfach ist die Sache nicht, die Russen interessieren sich für Sie, das ist Ihnen doch klar?» Bei der Frage 32 sagte Kempner: «Besser, wenn wir die Sache mit Ihnen erledigen.

Vor was für einem Gericht würden Sie lieber stehen, vor einem deutschen, russischen, englischen oder amerikanischen?» Bei der Frage 50 bekam Gaus zu hören: «Sie müssen nachdenken. Das einzige, womit Sie Ihren Kopf retten, ist, dass Sie die Wahrheit sagen. Oder wollen Sie als rechte Hand [des Aussenministers] zum Galgen gehen? Denn Sie kennen das alte deutsche Sprichwort: mitgefangen, mitgehungen.» Bei der Frage 52 wollte ihn Kempner zu einer Falschaussage verleiten. Gaus wandte ein: «Es hat keinen Zweck, einen Meineid zu schwören.» Darauf reagierte Kempner mit folgendem Vorschlag: «Wenn ich meinen Kopf retten könnte, würde ich jeden Meineid schwören.» Bei der 113. Frage unterbrach Gaus den Vernehmer: «Liefere Sie mich doch den Russen nicht aus!» Gaus war nun bereit, seine Kollegen aus dem Auswärtigen Amt anzuschwärzen. Er erklärte sich bereit, in den Dienst der Anklage zu treten, wenn ihm die Auslieferung an die Russen erspart würde.

Die Höss-«Geständnisse»

Der frühere Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höss, war, bevor er nach Nürnberg kam, von britischen Geheimdienstbeamten im Ermittlungslager Heide verhört worden. Er unterschrieb ein Bekenntnis, das als Schlüsseldokument in Nürnberg gebraucht wurde und nicht mehr in Frage gestellt werden durfte.⁽⁸⁾ Seine Frau hatte unter der Bedrohung für ihr und ihrer Kinder Leib und Leben den Ort verraten, an dem sich ihr Mann versteckt hielt. Am 11. März 1946 drang der Brite Sergeant Bernard Clarke mit fünf Geheimdienstspezialisten in ihre Wohnung in Heide ein und drohte ihr, sie zur



Heinrich Himmler und Rudolf Höss (rechts)



Die Anklage baute unter anderem auf den erfolgten Höss-«Geständnissen» auf. Rudolf Höss, hier im Zeugenstand, wusste nach eigener Aussage bezeichnenderweise nicht, was in dem Vernehmungsprotokoll stand, obwohl er dieses unterschrieben hatte.

Erschiessung in ein russisches Lager zu bringen und ihre beiden Kinder in ein sibirisches Arbeitslager schaffen zu lassen, was ebenfalls einem Todesurteil gleichgekommen wäre. Auch der Sohn und die Tochter wurden durch Erpressung zu einem Geständnis gebracht. Der Geheimbericht vermerkt zynisch: «Geeignete Einschüchterung des Sohnes und der Tochter erbrachte präzise übereinstimmende Information.» Man fand Höss, der sich den Namen Franz Lang zugelegt hatte, auf dem angegebenen Bauernhof. Um zu verhindern, dass Höss die Zyanalkapsel zerbiss, die er nach Vermutung der alliierten Verfolger bei sich hatte, wurde ihm eine Taschenlampe in den Mund gerammt. Dann wurde er nackt auf einen Fleischertisch gelegt und von den Angehörigen des Suchtrupps halb totgeschlagen. Seine Schreie waren so grässlich, dass ein Sanitätsarzt einschreiten musste, weil er befürchtete, Höss würde ganz totgeschlagen. Beim Abtransport floss ihm Whisky ein, um seine Schmerzen zu dämpfen. Am Einschlafen hinderte ihn Clarke. Im alliierten Bericht heisst es: «Clarke rammte seinen Schlagstock unter das Augenlid des Mannes und befahl auf deutsch: ‚Halt die Augen offen, du Schwein!‘»

Das Buch «Legions of Death» des englischen Journalisten und Nazigeg- ▶

Simpson-van-Roden-Kommission bestätigt Folter in US-Gefängnissen

Vom Dezember 1945 bis Anfang Mai 1946 wurden im Gefängnis von Schwäbisch Hall 600 bis 700 Mannschaften und Offiziere der 1. SS-Panzerdivision zu der Erschiessung von amerikanischen Soldaten vernommen. Ihnen wurde vorgeworfen, mindestens 82 kriegsgefangene US-amerikanische Soldaten im belgischen Malmedy erschossen zu haben. 74 von ihnen kamen schliesslich vor Gericht, 43 wurden zum Tode durch den Strang, 22 zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Ein Drittel der Angeklagten war unter 20 Jahre alt.

Die ersten Nachrichten über brutale Geständnispressungen durch das Vernehmungspersonal drangen durch den Revisionsantrag und eine Petition des amerikanischen Verteidigers Oberst Willis L. Everett an die Öffentlichkeit. Das Oberste US-Bundesgericht erklärte sich für unzuständig. Aber Everett blieb stur. Zwei Jahre lang führte er den Kampf für seine Mandanten und gegen die Vernehmungsoffiziere auf eigene Kosten weiter. Er er-

reichte schliesslich, dass General Clay nur zwölf von 43 Todesurteilen bestätigte und dass Kenneth C. Royall als US-Heeresminister eine aus den Richtern Edward van Roden und Gordon Simpson bestehende Untersuchungskommission einsetzte, die im August und September 1948 von München aus Oberst Everetts Angaben und ähnliche Vorgänge aus anderen Prozessen durch direkte Befragung der Betroffenen nachprüfte.

Das Resultat: Körperliche Misshandlungen und ausgeklügelte Folterungen brutalster Art durch amerikanische Offiziere und Angestellte sind im Gefängnis Schwäbisch Hall an der Tagesordnung gewesen. Richter Edward van Roden erklärte am 14. Dezember 1948: «Sämtliche Deutsche bis auf zwei in den 139 von uns untersuchten Fällen hatten durch Fusstritte in die Hoden unheilbare Schäden erlitten. Dies war die übliche Untersuchungsmethode unserer amerikanischen Untersuchungsbeamten.» ⁽¹⁾



Tote US-Soldaten in Malmedy. Dass es sich dabei um ein Kriegsverbrechen der SS handelte, ist bis heute nicht bewiesen, da die Geständnisse im «Malmedy-Prozess» nachweislich unter Folter erpresst wurden.

Quellen:

zeit.de, Senator McCarthy klagt an, 02.06.1949

1. Freda Utey, Kostspielige Rache, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl, 1993, S.216



„Als praktischer Anwalt und als Richter des Kreisgerichts in Wisconsin kenne und achte ich das amerikanische System der Justiz. Ich glaube, die Welt hat eine Demonstration amerikanischer Rechtspflege erwartet, die selbst auf unsere besiegten Feinde angewendet werden soll. Stattdessen sind Gestapo- und GPU-Methoden angewandt worden. Ich habe Zeugenaussagen gehört und dokumentarische Beweise gesehen, die besagen, dass angeklagte Personen Schlägen und körperlichen Misshandlungen unterzogen wurden in Formen, wie sie nur von kranken Gehirnen erfunden werden konnten. Sie wurden Scheinprozessen und -hinrichtungen ausgesetzt, man drohte, ihre Familien der Lebensmittellkarten zu berauben, welches alles die Ankläger rechtfertigten als notwendig zur Schaffung der richtigen psychologischen Atmosphäre zur Erlangung von Geständnissen. Ich bin fest davon überzeugt, dass unschuldige Personen ebensogut wie schuldige, auf diese Weise in die ‚richtige psychologische Atmosphäre‘ versetzt, Geständnisse machen oder alles und jedes bestätigen werden. Ich will nicht, dass mörderische Nazis freigesetzt werden. Ich will nur, dass Unschuldige geschützt werden gegen Hitlermethoden, faschistische Art der Befragung und bolschewistische Formen der Rechtsprechung.»

Joseph McCarthy, Senator von Wisconsin bis zu seinem Tod 1957

Quelle: zeit.de, Senator McCarthy klagt an, 02.06.1949

ners Rupert Butler beschreibt, was bei Höss' Verhaftung passierte:

«Clarke schrie: ‚Wie heisst du?‘ Mit jeder Antwort ‚Ich heiße Franz Lang‘ landete die Hand von Clarke krachend im Gesicht des Gefangenen. Nach dem vierten Schlag war Höss gebrochen und gestand, wer er war. Das Geständnis entlud plötzlich den Abscheu der jüdischen Sergeants des Verhaftungskommandos, deren Eltern in Auschwitz aufgrund eines Befehls von Höss starben. Der Gefangene wurde von der oberen Schlafkoje gezerzt, und seinen Schlafanzug rissen sie ihm vom Leib. Anschliessend wurde er nackt auf eine der Schlachtbänke gestossen, wobei seine Schreie und sein Stöhnen Clarke endlos vorkamen. Endlich drängte der anwesende Mediziner den Hauptmann, die Folter an Höss einzustellen: ‚Rufen Sie sie zurück, wenn Sie keinen toten Körper wegschaffen wollen.‘ Eine Decke warf man über Höss und trieb ihn zu Clarkes Auto, wo der Sergeant ihm eine Flasche Whisky in die Kehle schüttete. Höss fielen die

Augen zu. Clarke schob seine Gummiknüppel unter die Augenlider von Höss und schrie ihn auf deutsch an: ‚Halt die Augen offen, du Schwein!‘ [...] Es dauerte drei Tage, bis Höss ein zusammenhängendes Geständnis ablegte. Aber dann redete er, ohne aufzuhören.»⁽⁹⁾

Für die deutsche Wikipedia, die Höss' Folterung nicht abstreitet, sind die «drei Tage» Pause zwischen dem fast tödlichen Gewaltexzess und dem Geständnis ein klarer Beleg dafür, dass dieses nicht durch Folter entstanden sei. «Im Gegenteil: Butler beschreibt, dass Höss nach der Misshandlung aus freien Stücken aussagte und dabei nicht zu bremsen war», so die Wikipedia. Mit solch fadenscheinigen Argumenten könnte Wikipedia wahrscheinlich auch die mittelalterliche Inquisition als einwandfreies rechtsstaatliches Verfahren verkaufen.⁽¹⁰⁾

Weitere unter Folter und Drohungen zu Geständnissen gezwungene Angeklagte waren Jupp Aschenbrenner, Fritz Sauckel und Dr. Hans Frank. (tk)



Rudolf Höss
vor seiner
Hinrichtung

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Mark Lautern, Das letzte Wort über Nürnberg, Buenos Aires, 1950, S.41 f.
2. Victor Belgion, Victor's Justice, Hinsdale, Illinois, 1949, S.83
3. Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt, 1951, S.244
4. heretical.com/porter/nganger.html (zuletzt geöffnet am 06. Oktober 2006)
5. Lautern, S.45
6. Robert E. Conot, Justice at Nuremberg, London, 1983, S.95 f.
7. Nachlass Dr. August Bender, Bundesarchiv Koblenz
8. Shigetoshi Wakaki, Terror-Tribunal, München, 1996, S.46 f.
9. R. Butler, Legions of Death, Arrows Books Ltd., London, 1986, S. 236 f.
10. de.wikipedia.org, Rudolf Höss

10. Die Echtheit von Beweisdokumenten.

An der Authentizität mancher in Nürnberg vorgelegten Beweisstücke ist zu zweifeln.

Die Anklage scheute sich nicht, dem Gericht und der Presse Schriftstücke zu überreichen, die sich zum Teil auf der Stelle und zum Teil später als Fälschungen oder Verfälschungen erwiesen. Bei keinem der drei Dokumente, die sie zum Beweis der «Verschwörung» vorlegte, konnte sie einen überzeugenden Echtheitsbeweis führen. In allen drei Fällen handelte es sich um Kopien, von denen es keine beglaubigten Originale gab.

1. Die Hossbach-Niederschrift

Am 26. November 1945 legte der britische Ankläger Sidney Alderman das sogenannte Hossbach-Protokoll, besser als Hossbach-Niederschrift zu bezeichnen, als «eines der eindrucksvollsten und aufschlussreichsten aller dieser Dokumente» für die «Verschwörung zum Angriffskrieg» dem Gericht vor. Es handelte sich um die

Rede Hitlers vom 5. November 1937 vor dem Reichskriegsminister, Werner von Blomberg, dem Reichsminister des Äusseren, Konstantin von Neurath und den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile Fritsch, Göring und Raeder. Oberst Friedrich Hossbach, der Adjutant Hitlers, fertigte ein paar Tage später aus dem Gedächtnis eine Niederschrift an. Sie war – was völlig korrekt war – in indirekter Rede geschrieben und kein Wortprotokoll. Hitler hatte



Der 30. August 1946 war ein besonderer Tag für die Nürnberger Ankläger: Sie traten zum letzten Mal vor Gericht auf. Aus diesem Anlass posierten sie vor der Kamera. V.l.n.r: Auguste Champetier de Ribes (Frankreich), Thomas Dodd (USA), David Maxwell Fyfe (Grossbritannien), Roman Rudenko (UdSSR) und Telford Taylor, der Hauptankläger aus den USA.

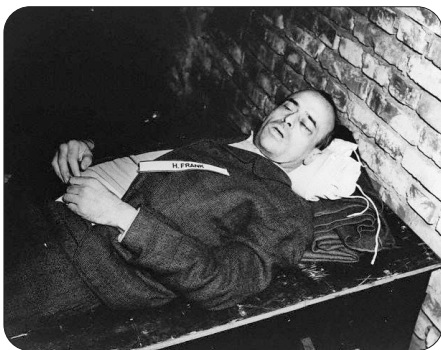
sie wohl gesehen, aber nicht abgezeichnet. Nach der Kenntnisnahme durch den Chef des Generalstabes des Heeres Ludwig Beck wurde sie im Reichskriegsministerium zu den Akten genommen. Bei der Sichtung der vor dem Bombenkrieg nach Liegnitz in Sicherheit gebrachten Hinterlassenschaft des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) fertigte Oberst Graf Kirchbach eine Abschrift an, die er im Januar 1944 seinem Schwager Viktor Martin zur Aufbewahrung gab. Im Herbst 1945 wurde eine Fotokopie der britischen Militärregierung ausgehändigt. ⁽¹⁾ Bei der in Nürnberg vorgelegten Urkunde handelte es sich also lediglich um die beglaubigte Fotokopie einer unauthentischen Abschrift eines verschollenen Originals.

Mehrere Absätze der Hossbach-Niederschrift flossen in die Urteilsbegründung ein, mit der die Planung eines «Angriffskrieges» begründet wurde. Aus dem Papier selbst hätte sich ebenso das Gegenteil dessen, was die Alliierten herauslasen, schlussfolgern lassen können: Alle Anwesenden ausser Göring hatten Bedenken, das Heer war nicht zu einem Angriffskrieg bereit. Laut der Interpretation der Anklage seien die Teilnehmer von Hitler in dem Glauben bestärkt worden, «dass Deutschlands Stellung so gut und Deutschlands bewaffnete Macht so überwältigend sein werde, dass die erwünschten Gebiete kampflos gewonnen werden könnten» (Zitat aus dem Protokoll). Offensichtlich war den Richtern nicht bewusst, dass der

kampflose Gewinn von Land keinen Angriffskrieg darstellen konnte.

2. Das «Schmundt-Protokoll»

Das zweite Schlüsseldokument der Anklage war eine Hitlerrede vom 23. Mai 1939, das sogenannte «Schmundt-Protokoll», verfasst vom Chefadjutanten des OKW beim Führer, Oberstleutnant Rudolf Schmudt. ⁽²⁾ Die dokumentierte Konferenz fand im Arbeitszimmer des Reichskanzlers in der neuen Reichskanzlei statt. Schmudt hatte das, was er im Gedächtnis behalten hatte, «sinngemäss» nacherzählt, dabei allerdings unzulässigerweise die direkte Rede verwendet, so dass es wie ein Wortprotokoll aussah. Im zweiten Nürnberger Nachfolgeprozess gegen den Generalfeldmarschall Erhard Milch konnte dessen Verteidiger beweisen, dass das Schmudt-Protokoll erst lange nach der Konferenz entstanden sein musste, mit Sicherheit erst nach dem Frankreichfeldzug, wahrscheinlich im Herbst 1940, um Hitlers visionäre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Es enthalte zu viele Fehler, als dass es unmittelbar nach der Besprechung geschrieben sein könnte. Nicht einmal die Liste der Anwesenden stimmte. Einige Inhalte waren eindeutig falsch. Der Zeuge Otto Schniewind, Generaladmiral der Kriegsmarine, der als Chef des Stabes der Seekriegsleitung an der Besprechung teilgenommen hatte, bestätigte, dass weder über den Zweifrontenkrieg noch über die Rolle Italiens und Japans im Krieg gesprochen worden sei. Im Protokoll tauchten ▶



Ausschnitt der in Nürnberg Erhängten und Verstorbenen.



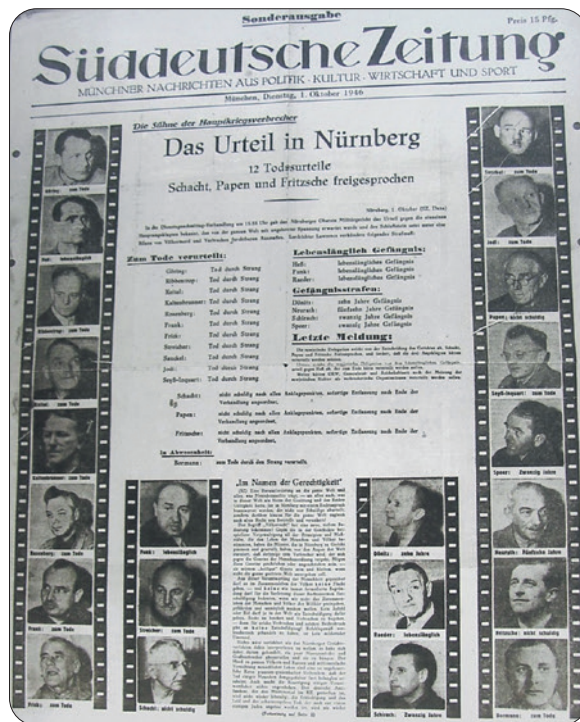
► diese Theorien jedoch auf. Selbst einige Inhalte des Führerbefehls vom 12. Dezember 1940 waren darin zu finden.

3. Ansprache Hitlers vor den Oberbefehlshabern am 22. August 1939

Das dritte Schlüsseldokument war die zweieinhalbstündige Rede, die Hitler am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg vor den höchsten militärischen Führern gehalten hatte. Von ihr gab es mehrere Versionen, von denen sich viele nachweislich als Fälschungen entpuppten. Wenn fotokopierte «Beweisstücke» in mehreren Fassungen vorlagen, griff die Anlage gern auf die diskriminierendste zurück. Nur zwei Fassungen der Hitlerrede kamen als Beweisstück in Frage. Das Gericht versteifte sich darauf, dass die Version Nr. 2 am glaubhaftesten sei, obwohl diese einer anderen Version, die als Fälschung erkannt worden war, inhaltlich glich und mit derselben Schreibmaschine auf demselben Papier geschrieben worden war.

Der Verteidiger des Grossadmirals Raeder, Dr. Siemers, bemühte sich am 16. Mai 1946 im Kreuzverhör mit seinem Mandanten, zu zeigen, dass keine der von der Anklage vorgelegten Fassungen echt war. Er legte ein Protokoll vor, das der Admiral Hermann Boehm am gleichen Tag nach der Rückkehr in sein Hotel Vier Jahreszeiten in München aufgrund seiner Notizen zusammengestellt hatte. Im Vergleich zu den anderen Fassungen war es für die Anklage und erst recht für die Presse nicht brauchbar, weil es die These von Hitlers Angriffspolitik nicht bestätigte. Siemers bezweifelte die Aussagen, die Hitler nach dem vom Gericht für echt gehaltenen Protokoll gemacht hatte. U.a. folgende Sätze, die dort enthalten waren, seien nicht gefallen:

1. «Ich wollte zunächst mit Polen ein tragbares Verhältnis herstellen, um zunächst gegen den Westen zu kämpfen.»
2. «Wir haben nichts zu verlieren, nur zu gewinnen. Unsere wirtschaftliche Lage ist infolge unserer Einschränkung so, dass wir nur noch wenige Jahre durchhalten können.»
3. «Die Gründung Grossdeutschlands war politisch eine grosse Leistung, militärisch war sie bedenklich, da sie erreicht wurde durch einen Bluff der politischen Leitung.»
4. «Die Gegner haben nicht mit meiner grossen Entschlusskraft gerechnet.



Die Süddeutsche Zeitung (von den Alliierten lizenziert, siehe S.157) verkündet die Urteile der Nürnberger Prozesse.

ungewöhnlicher, aggressiver, proletarischer und brutaler sie waren, desto willkommener waren sie.

Schwindeleien und Fälschungen

Die Arbeit der Anklagevertretung war geprägt durch Unredlichkeiten, die den gesamten Prozess durchzogen. Den Verteidigern war es nicht immer möglich, an Ort und

Stelle und aus dem Handgelenk die Manipulation aufzudecken. Vieles kam erst nach dem Prozess bei der historischen Auswertung der Protokolle zutage. Im Kreuzverhör wurde Aussenminister Ribbentrop vom britischen Anklagevertreter Sir David Maxwell Fyfe mit einem Satz aus der eidesstattlichen Erklärung eines Obersten konfrontiert, der seine Einstellung zur Judenfrage beschrieb. Nachträglich stellte sich heraus, dass in dem beeidigten Protokoll dieser Satz gar nicht stand. Was vorgelesen worden war, stammte aus einer nicht beeidigten Erklärung des Zeugen.

In den Gewölben der Reichsbank in Frankfurt entstand ein amerikanischer Kurzfilm, der beweisen sollte, dass der Angeklagte Walther Funk Wertsachen, Stelle und aus dem Handgelenk die Manipulation aufzudecken. Vieles kam erst nach dem Prozess bei der historischen Auswertung der Protokolle zutage. Im Kreuzverhör wurde Aussenminister Ribbentrop vom britischen Anklagevertreter Sir David Maxwell Fyfe mit einem Satz aus der eidesstattlichen Erklärung eines Obersten konfrontiert, der seine Einstellung zur Judenfrage beschrieb. Nachträglich stellte sich heraus, dass in dem beeidigten Protokoll dieser Satz gar nicht stand. Was vorgelesen worden war, stammte aus einer nicht beeidigten Erklärung des Zeugen.

In den Gewölben der Reichsbank in Frankfurt entstand ein amerikanischer Kurzfilm, der beweisen sollte, dass der Angeklagte Walther Funk Wertsachen,

5. «Ich habe nur Angst, dass mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt. Denn die politische Zielsetzung geht weiter. Anfang zur Zerstörung der Vormachtstellung Englands ist gemacht.»
6. «Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist die Beseitigung der lebenden Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie.»
7. «Herz verschliessen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen.»
8. «Der Stärkere hat das Recht.»
9. «Restlose Zertrümmerung Polens ist das militärische Ziel.»
10. «Ich werde propagandistischen Anlass zur Auslösung des Krieges geben, gleichgültig, ob glaubhaft. Der Sieger wird später nicht danach gefragt, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht.»

Die Anklage war betroffen über den Gegenbeweis des Admirals Boehm. Um die Presse zu befriedigen, die mit einem sensationellen Schriftstück gerechnet hatte, verteilte die Anklagebehörde eine der brutaleren Fälschungen der sogenannten «Wildwest-Rede», wie sie von den Amerikanern in der Mentalität ihres Landes genannt wurde, in 250 Kopien. In den alliierten Zeitungen konnten die Menschen lesen, dass die Deutschen Weltoberungspläne verfolgt hätten und dass der Primitivling Hitler einen ordinären Wortschatz gehabt hätte. Die Presse verbreitete genussvoll die verfälschten Hitler-Zitate. Je

Die 12 Nachfolgeverfahren des «Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher»

Anfang	Ende	
25. Okt. 1946	20. Aug. 1947	Ärzteprozess
13. Nov. 1946	17. Apr. 1947	Milch-Prozess
4. Jan. 1947	4. Dez. 1947	Juristen-Prozess
13. Jan. 1947	3. Nov. 1947	WVHA-Prozess
18. Mär. 1947	22. Dez. 1947	Flick-Prozess
3. Mai 1947	30. Jul. 1947	I.G.-Farben-Prozess
13. Mai 1947	19. Feb. 1948	Geisel-Prozess
1. Jul. 1947	10. Mär. 1948	RuSHA-Prozess
25. Jul. 1947	10. Apr. 1948	Einsatzgruppen-Prozess
1. Jul. 1947	31. Jul. 1948	Krupp-Prozess
15. Nov. 1947	11. Apr. 1949	Wilhelmstrassen-Prozess
28. Sep. 1947	27. Okt. 1948	OKW-Prozess

die den Häftlingen in Konzentrationslagern abgenommen worden waren, in der Reichsbank lagerte. Gezeigt wurde auch ein Sack mit Goldkronen, Gaumenplatten und Zahnbrücken, alles angeblich von ermordeten Häftlingen stammend. Der Filmausschnitt wurde während des Prozesses mehrfach vorgeführt. Er sollte die eidesstattliche Erklärung des Vizepräsidenten der Reichsbank, Erich Puhl, vom 3. Mai 1946 untermauern, dass Funk, sein Chef, Vereinbarungen mit Heinrich Himmler über die Abgabe von Goldsachen und Edelmetallen bei der Reichsbank getroffen und «die Safes von Zeit zu Zeit in Ausübung seiner Pflichten» besucht habe. Durch die Wertsachenlieferungen der SS sei ein Fonds von zehn bis zwölf Millionen Reichsmark zusammengekommen. Der Film wurde als Beweisdokument 3944-PSD hinterlegt. Die erste Stellungnahme Funks lautete: «Ich erkläre dieses Affidavit (Anm: eidesstattliche Erklärung) für unwahr.» Funk führte weiterhin aus: Er habe nie mit Herrn Puhl über Edelsteine und Schmuck gesprochen und das Depot der Reichsbank im Laufe seiner Dienstzeit höchstens dreimal besucht. Er verlangte, dass Puhl vor dem Gericht befragt werden solle. In sei-

ner Gegenwart solle er erklären, «wann, wo und wie er diese einzelnen Dinge mit mir besprochen hat und inwieweit er von mir Anweisungen bekommen hat».

Der Anklagevertreter Thomas Dodd bestand darauf, dass Funk an den Transaktionen beteiligt gewesen sei oder wenigstens etwas davon gewusst habe. Doch Funk blieb standhaft. Auch der Einwurf Dodds «Das Unglück ist, dass Blut an diesem Gold klebt, nicht wahr? Und Sie wussten das seit 1942?» brachte Funk nicht von seiner Aussage ab. Am 7. Mai 1946 kam die Sprache noch einmal auf den Film, der nach der Behauptung der Anklage in den Gewölben der Frankfurter Reichsbankfiliale aufgenommen worden sein sollte. Funk erläuterte, dass nach dem Bombenangriff vom 3. Februar 1945 auf Berlin die Gold-, Devisen- und sonstigen Wertdepots in ein Kaliberbergwerk in Thüringen gebracht worden waren und nicht nach Frankfurt. Deshalb könne der Film gar nicht in Frankfurt entstanden sein, es sei denn die Amerikaner hätten die ausgelagerten Goldbestände dorthin gebracht. Puhl, der am 15. Mai 1946 ins Kreuzverhör genommen wurde, distanzierte sich zum Missfallen der Anklage von einigen seiner Aussagen in der eidesstattlichen Erklärung

vom 3. Mai 1946, mit denen er Funk belastet hatte, vor allem, was die Details der SS-Einlagerungen in der Reichsbank betraf.

Gegen Funk brachte die Anklage auch eine Aussage des SS-Obergruppenführers Oswald Pohl (siehe S.149) vor, der als Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes in einer erpressten eidesstattlichen Versicherung behauptet hatte, er habe bei einem Essen unter Anwesenheit von Dutzenden von Leuten, die nichts mit der Angelegenheit zu tun hatten – darunter die Kellner –, mit Funk über die Verwendung von jüdischem Zahngold zur Kriegsfinanzierung diskutiert. Schliesslich kam heraus, dass der Anklagevertreter Kempner die Erklärung dem Zeugen diktieren hatte. Weder durch den wohl unkorrekten Film noch durch die eidesstattlichen Versicherungen von Puhl und Pohl wurde Funk überzeugend belastet. Die Richter sahen das bei der Urteilsfindung allerdings anders. (tk)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007

1. Walter Bussmann, Zur Entstehung und Überlieferung der Hossbach-Niederschrift, 1968, S.373 ff.
2. Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, 1968

Internationale Kritik an den Nürnberger Prozessen

Professor Milton R. Konvitz von der Cornell University veröffentlichte 1946 in der juristischen Zeitschrift *Commentary* einen abschätzigen Artikel über Chefankläger Jacksons Unternehmung in Nürnberg. Er stellte zwei Argumente in den Vordergrund. Zum einen stellte er die Grundlagen des Londoner Statuts in Frage. Er schrieb: «Wenn ein Gericht eingerichtet werden soll, dann muss es auch tatsächlich ein Gericht sein, und dies nicht nur dem Namen nach.» Zum zweiten schloss er sich dem Urteil der *New York Times* an, die berichtet hatte, dass der Prozess «im deutschen Volk eine negative Reaktion» ausgelöst habe. Konvitz bezweifelte, dass in Nürnberg ein neues Völkerrecht für die Zukunft gesetzt werde, wie Jackson behauptete. Neues Recht könnten bestenfalls die Vereinten Nationen schaffen. Weder die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsmänner werde sich durchsetzen noch die Verurteilung von Verbrechen, die in der Vergangenheit passierten. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätten sich auch die alliierten Politiker für ihre Verbrechen verantworten müssen. Dies geschah of-

Kritiker der Nürnberger Prozesse



Milton R. Konvitz
Rechtswissenschaftler,
Cornell Universität



Hans Kelsen
einer der bedeutendsten
Rechtswissenschaftler des 20.
Jahrhunderts, u.a. Universität
Berkeley Kalifornien



William Henry Chamberlin
amerikanischer
Russland-Korrespondent
und Osteuropa-Historiker



Charles C. Tansill
Historiker, Fordham und
Georgetown Universität



Robert Alphonso Taft
republikanischer Senator und
Sohn des US-Präsidenten
William Howard Taft



Arthur S. Link
Historiker und Berater von
US-Präsident Woodrow
Wilson, Princeton Universität

fensichtlich nicht. Für am schlimmsten hielt er die Behauptung, die Angeklagten stünden völlig ausserhalb jedes Rechtssystems und hätten jedes Recht verwirkt,

da sie in der Vergangenheit das Recht in jeder Hinsicht missachtet und missbraucht hätten. Deshalb besäßen sie keinen Rechtsschutz.



► Er stellte die richtige Frage: Warum macht man ihnen einen Prozess, wenn sie angeblich rechtlos sind? Dann könnte man sie ja gleich «beseitigen». Konvitz ging in seiner Kritik so weit, dass er den Nürnberger Richtern vorwarf, Siegerjustiz zu bestreiten. Es gebe nicht zweierlei Recht, eines für den Sieger und ein anderes für den Besiegten. Das Recht sei unteilbar. Sein Resümee lautete: «Das Nürnberger Gericht schafft eine wirkliche Bedrohung für die grundlegende Konzeption von Gerechtigkeit, für deren Etablierung die Menschheit Tausende von Jahren benötigt hat.» ⁽¹⁾

«Ausnahmegesetz des Hasses»

1947 sprach der berühmte Völkerrechtler Hans Kelsen sein vernichtendes Urteil. Im International Law Quarterly wandte er sich gegen die Behauptung Jacksons, in Nürnberg seien neues Recht gesetzt und Präzedenzurteile gefällt worden. Er schrieb: «Um einen Präzedenzfall darzustellen, muss der Beschluss, ein Tribunal einzurichten, konform gehen mit bestimmten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen, welche das Nürnberger Gericht nicht erfüllt.» Folgende Grundvoraussetzungen seien missachtet worden: Das Londoner Statut sei kein internationaler Staatsvertrag wie zum Beispiel die Genfer Konventionen. In keinem Staatsvertrag sei die individuelle Schuld für den Beginn eines Angriffskrieges definiert, wie es das IMT präjudiziert habe. Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928 enthalte keinerlei

Straffestsetzungen für Übertretungen. Unentschuldigbar sei, dass das IMT gegen das Hauptprinzip des Rechts verstieße: «nullum crimen, nulla poena sine lege» («kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz»). Moralische Schuld sei keine kriminelle Schuld, die strafrechtlich geahndet werden könne. Die Urteile des IMT hätten deshalb keine Verbindlichkeit für die Zukunft. Sie trügen das «privilegium osodium» («Ausnahmegesetz des Hasses»), weil sie nur von den Siegerstaaten verhängt wurden. ⁽²⁾

Auch andere Wissenschaftler äusserten sich abschätzig. William Henry Chamberlin schrieb in seinem Buch «The Bankruptcy of a Policy»: «Die internationale Heuchelei erreichte wahrscheinlich in den Verurteilungen von Tausenden von Deutschen und Japanern für behauptete Kriegsverbrechen ihren Höhepunkt. [...] Nürnberg war ein für alle Zeiten gültiger Tiefpunkt der Prostitution der Formen des Rechts für die Zwecke der politischen Rache. [...] Es war eine pseudo-legalisierte Rache- und Vergeltungsaktion.» ⁽³⁾

Geschichts-Professor Charles Tansill (Fordham, Georgetown) bezeichnete die Richter des IMT als die eigentlichen Kriminellen. Deutschland habe nichts anderes getan, als die Ketten von Versailles zu zerbrechen. Wenn man die Bösewichte be-

strafen wolle, die den Krieg verursachten, finde man sie in den Hauptstädten der Alliierten, führte er aus. Arthur Link, auch Geschichts-Professor, verurteilte Nürnberg mit den Worten: «Das Gericht verletzt fast jede Tradition der anglo-amerikanischen Rechtsprechung.» ⁽⁴⁾ Der britische Schriftsteller Montgomery Belmont schrieb in seinem Buch «Siegerjustiz»:

«Es konnte nicht erwartet werden, dass dieses Tribunal unangefochten in die Geschichte einginge oder der Verdammung der Nachwelt entginge, da es offensichtlich darin versagte, das Prinzip der elementaren Gerechtigkeit, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, zu beachten.» ⁽⁵⁾

Der republikanische Senator Robert Alphonso Taft, Ohio, war der grösste Kritiker des IMT unter den amerikanischen Politikern. Im Oktober 1946 hielt er die Rede «Gleiches Recht unter gleichem Gesetz», in der er mit Robert H. Jackson ins Gericht ging. Sieger könnten niemals unparteiisch sein. Die Urteile hätten keinerlei Abschreckungscharakter, weil sie nach sowjetischem Muster nicht dem Recht dienten, sondern der Politik. Die Demokraten fielen mit ihrer Presse über ihn her. Aber auch aus der eigenen Partei kam Widerspruch. Dort hielt man Taft für eine Belastung der Partei. ⁽⁶⁾ (Ik)

Quellen:

Franz W. Seidler, Das Recht in Siegerhand, Pour le Mérite, 2007
1. Milton R. Konvitz, Will Nuremberg serve Justice?, Commentary, Band 1, Januar 1945/46, S.9 ff.

2. Hans Kelsen, Will The Judgement in The Nuremberg Trial Constitute a Precedent in International Law?, The International Law Quarterly 1947, S.153 ff.
3. William J. Bosch, Judgement on

Nuremberg, Chapel Hill, 1970, S.151
4. Ebenda, S.152 ff.
5. Victor Belmont, Victor's Justice, Hinsdale, Illinois, 1949, S.131
6. Bosch, S.75 ff.

77

«Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar.»

Robert H. Jackson, der Hauptanklagevertreter bei den Nürnberger Prozessen, am 26. Juli 1946

Quelle: avalon.law.yale.edu, Nuremberg Trial Proceedings Volume 19, ONE HUNDRED AND EIGHTY-SEVENTH DAY Friday, 26 July 1946



«In Kriegszeiten ist das Versäumnis zu lügen eine Nachlässigkeit, das Bezweifeln der Lüge ein Vergehen und die Erklärung der Wahrheit ein Verbrechen.»

Arthur Ponsonby, britischer Staatsbeamter, Politiker, Schriftsteller und Pazifist

Quelle: zeit.de, Der Wahrheit eine Waffe, 10.11.1993



«Wir werden Deutschland zu einer Wüste machen, ja zu einer Wüste.»

«Es gibt knapp 70 Millionen böseartige Hunnen (Anm.: Churchill meinte Deutsche), die einen sind heilbar und die anderen zum Schlachten.»

Winston Churchill

Quelle: welt.de; Erstickt, verkohlt, zerstückelt; 06.02.2005

1945–1949:

Die Alliierten verteilen Presse-Lizenzen



Zeitungen, die durch alliierte Presselizenzen entstanden:
Welt, Spiegel und Süddeutsche Zeitung.

Nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945 und der rechtswidrigen Verhaftung der Angehörigen der deutschen Reichsregierung am 23. Mai 1945 schafften die Sieger aus den westlichen Demokratien zunächst alle demokratischen Rechte für die Deutschen ab, gemäss ihrer Devise aus der US-Direktive JCS 1067 vom 23. März 1945: «Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zwecke der Befreiung, sondern als besiegte Feindnation.» (siehe S.102 ff.) Zunächst wurden in Deutschland alle Zeitungen und Zeitschriften verboten. Danach erfolgte ein Neuaufbau der Presse nach den Vorgaben der Siegermächte. Zuerst wurden Militärzeitschriften in unmittelbarer Regie der Alliierten herausgegeben. Danach erfolgte die Vergabe von Lizenzen an deutsche Zeitungsverleger. Bis Ende 1949 wurden 149 Lizenzen vergeben. Daraus resultierten rund 400 Zeitungen. Die Vergabe war dabei an enge politische Vorgaben geknüpft. Ausgeschlossen vom Lizenzempfang waren ganze Bevölkerungsgruppen, insbesondere ehemalige NSDAP-Mitglieder, Personen, die den Nationalsozialismus oder Militarismus unterstützt hatten, leitende Männer der Wirtschaft, Offiziere, Besitzer von Druckereien, Zeitungsverleger, Journalisten, die nach 1935 als Redakteure oder Mitarbeiter in der deutschen Presse tätig gewesen waren, sogar «reaktionäre Antinazis» wie Grossgrundbesitzer und Adelige.

Zeitungen mussten am Tag der Veröffentlichung einem Presseoffizier zur Kon-



Eine Lizenzurkunde der Alliierten

trolle vorgelegt werden. Bestimmte Themen wie die Nachkriegsverbrechen an den Deutschen im Osten waren tabu, ebenso eine allzu kritische Auseinandersetzung mit den Alliierten.

Da es in Punkt 3 der Lizenzurkunde der Amerikaner hiess: «Diese Zulassung wird für keine bestimmte Zeit erteilt und stellt kein Eigentumsrecht dar; sie ist nicht übertragbar und kann ohne Kündigungsfrist oder Untersuchung rückgängig gemacht

werden», waren die Lizenzträger völlig vom guten Willen der alliierten Nachrichtenspezialisten abhängig. Und diese entzogen bei Nichtwohlverhalten die Lizenz wieder. Die alliierte «Betriebsanweisung für die Presse Nr. 1» vom Sommer 1945 bestimmte, dass alle Einnahmen aus den Zeitungen nach Abzug der Geschäftskosten persönliches Eigentum der eingesetzten Lizenzträger seien. Die Lizenz prämierte also ein über einige Jahre durchgehaltenes Wohlverhalten, das sich nach den verschiedenen Wendungen der amerikanischen Politik richten musste. Die Lizenzurkunde war ein Wertpapier, das bei Nichtwohlverhalten nichts, bei Wohlverhalten bis zur Aufhebung des Lizenzzwanges mehrere Millionen DM wert war. So gut wie alle grossen westdeutschen Zeitungen gehen auf solche Lizenzträger zurück, die dadurch meist zu Millionären wurden.

Mit dem Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hochkommission vom 21. September 1949 endete die Notwendigkeit, eine Lizenz zu besitzen, um eine Zeitung herausgeben zu dürfen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Aufteilung des Pressemarktes allerdings schon so weit verfestigt, dass die damals geschaffene «Lizenzpresse» bis heute die gedruckte Berichterstattung in der BRD weitgehend dominiert. (tk)

Quelle:

Caspar von Schrenck-Notzing, Charakterwäse - Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Seewald, Stuttgart, 1965, S. 138-142



1949:

Die Geburtsfehler des Grundgesetzes



Die Oder-Neisse-Linie (rot) ist bis heute die Ostgrenze Deutschlands. Zurecht?



aus. Sein Sitz war in Berlin. Er bestand aus den Militärgouverneuren der vier Besatzungszonen in Deutschland.

Schon im Sommer 1945 erlaubten die Sowjets, später auch die Westalliierten, deutsche Parteien sowie deutsche lokale Verwaltungen und schufen neue, unhistorische Länder. Am 20. Juli 1946 schlugen die USA eine wirtschaftliche Zonenverschmelzung vor, die von Paris und Moskau abgelehnt wurde. Am 2. Dezember 1946 schlossen die USA und Grossbritannien ihre Besatzungszonen zur Bizone zusammen. Am 29. Mai 1947 vereinbarten die amerikanische und britische Militärverwaltung die Gründung eines gemeinsamen länderübergreifenden Wirtschaftsrates für ihre beiden Zonen und legten die Verfassung dieser Bizone durch Besatzungsrecht fest. Der Anschluss der französischen Zone zur Trizone erfolgte erst im Vorfeld der Errichtung der Bundesrepublik im März 1949.

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945, spätestens seit der Verhaftung der Angehörigen der Reichsregierung in Flensburg-Mürwik am 23. Mai 1945, übten die Siegermächte die Herrschaft in Deutschland aus, was sie in der «Berliner Erklärung» vom 5. Juni 1945 ausdrücklich feststellten. Das Deutsche Reich wurde in den Grenzen

vom 31. Dezember 1937 in vier Zonen (britisch, amerikanisch, sowjetisch, französisch) eingeteilt; die historischen deutschen Provinzen im Osten, insbesondere Preussen, wurden zerschlagen. Der Alliierte Kontrollrat wurde durch die «Berliner Erklärung» als oberste Besatzungsbehörde für Deutschland westlich der Oder-Neisse-Linie eingesetzt und übte die höchste Regierungsgewalt

Deutsche Spaltung durch «Londoner Empfehlungen»

In den «Londoner Empfehlungen» vom 6. März 1948 beschlossen die drei westlichen Sieger und die Benelux-Staaten unter dem Eindruck des beginnenden Kalten Krieges die Bildung eines westdeutschen «Staates». Daraufhin verliess der sowjetische Militärbefehlshaber



«[Es muss alles vermieden werden], was dem zu schaffenden Gebilde [BRD] den Charakter eines Staates verleihen würde [...]»

Erklärung der Regierungschefs der in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands gebildeten Länder auf der Rittersturz-Konferenz im Juli 1948

am 20. März 1948 den Alliierten Kontrollrat und die Sowjets zogen sich am 16. Juni 1948 aus der Berliner Besatzungsbehörde zurück. Nach Durchführung der Währungsreform am 20. Juni 1948 in den Westzonen begannen die Sowjets am 24. Juni 1948 die Blockade Berlins. Damit war die deutsche Spaltung vollzogen, die trotz mehrerer Versuche zur Wiedervereinigung bis 1990 andauerte. Eine Woche nach der Abschnürung Berlins bestellten die drei westlichen Militärgouverneure, Lucius D. Clay, Brian Robertson und Pierre Koenig, die von ihnen eingesetzten Ministerpräsidenten der Länder der Westzonen zum 1. Juli 1948 ins Frankfurter IG-Farben-Haus und beauftragten («autorisierten») sie mit den «Frankfurter Dokumenten» schnell «eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte». Die Landtage der elf westdeutschen Länder sollten die Mitglieder dieser Versammlung nach ihren Parteizusammensetzungen wählen: 65 Abgeordnete (je 27 der CDU/CSU und SPD, 5 der FDP, je 2 von Zentrum, Deut-

sche Partei und KPD) und 5 Berliner Abgeordnete, die nur beratende Stimmen hatten.

Provisorium statt Verfassung

Die Militärregierungen legten ausserdem wesentliche Rahmenbedingungen für die neue «demokratische Verfassung» fest: Es sollte ein föderalistisches System entstehen; die Alliierten behielten Kontrollrechte über die deutsche Innen- und Aussenpolitik; der Entwurf bedurfte der Zustimmung der Alliierten, die sich eine Ablehnung vorbehielten. In der auf ihrer Tagung vom 8. bis 10. Juli 1948 in Koblenz erarbeiteten Antwortnote vom 10. Juli 1948 erklärten die noch vorwiegend gesamtdeutsch (siehe S.113) eingestellten Länderchefs, «dass, unbeschadet der  Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes, alles vermieden werden müsste, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde; sie sind darum der Ansicht, dass auch durch das hierfür



Die Militärgouverneure der Westalliierten 1948 in Frankfurt am Main. V.l.n.r.: Brian Robertson (Grossbritannien), Pierre Koenig (Frankreich) und Lucius D. Clay (USA). Sie machten sich ab Juli 1948 daran, einen neuen westdeutschen «Staat» zu schaffen.

einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müsste, dass es sich lediglich um ein Provisorium handelt sowie um eine Institution, die ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands verbundenen Umstände verdankt».⁽¹⁾

Sie müssten besonderen Wert darauf legen, «dass bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost weiter zu vertiefen». Aus diesem Grund sei auch  «von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen. [...] Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte». Sie betonten ausdrücklich, «dass ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren; bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Massnahmen getroffen werden».⁽²⁾

In der Anlage dazu hoben die Ministerpräsidenten noch einmal besonders hervor: «Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückge- ▶



Die sowjetischen Vertreter im Alliierten Kontrollrat, bevor sie den Sitzungssaal am 20. März 1948 verliessen. Der Vorsitzende der sowjetischen Delegation, Marschall Wassilij Sokolowski, hatte um eine vollständige Unterrichtung über die Londoner Empfehlungen gebeten, was nicht erfolgte. Der Westen wagte den Alleingang – damit begann der Kalte Krieg mit der Sowjetunion.



Der redegewandte Staatsrechtler Carlo Schmid (SPD, hier 1966 rechts neben Willy Brandt) gilt als «Vater» des Grundgesetzes.

► stellt werden, bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Masse wieder hergestellt ist.»⁽³⁾

«Grundgesetz» statt «Verfassung»

Sie schlugen dann die Bezeichnungen «Parlamentarischer Rat» statt «Verfassunggebende Versammlung» und «Grundgesetz» statt «Verfassung» vor. Die von den Besatzungsmächten gebrauchten Wörter «Verfassunggebende Versammlung» und «Verfassung» wurden also von den deutschen Länderchefs abgelehnt, um den provisorischen Charakter der damaligen Lösung hervorzuheben. Die Alliierten nahmen das hin. Die Länderchefs beriefen einen vorbereitenden Verfassungskonvent, einen Ausschuss von rund 30 Personen mit je einem Landesvertreter und Sachverständi-

gen, meist Staatsrechtlern, auf die idyllische Insel Herrenchiemsee. Dieser erarbeitete dort vom 10. bis 24. August 1948 die verfassungsmässigen Grundlagen des geplanten «Bundes deutscher Staaten». Als ausschlaggebend erwies sich der redegewandte Staatsrechtler und Justizminister von Württemberg-Hohenzollern, Carlo Schmid (SPD), der seine Meinung vor allem gegen bayerischen Widerstand durchsetzen konnte, dass das Deutsche Reich nicht untergegangen sei.

Ab 1. September 1948 tagte der Parlamentarische Rat zum ersten Mal unter dem Vorsitz des CDU-Vorsitzenden Konrad Adenauer in Bonn. Leiter des ausschlaggebenden Hauptausschusses war Carlo Schmid. Dieser hielt weiter am Fortbestand des Deutschen Reiches fest und erklärte am 8. September 1948 vor dem Rat, ohne Widerspruch zu erfahren, zur Ausgangslage des zu bildenden politischen Gebildes: **«Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, dass es im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft; denn die trotz mangelnder voller Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt voraus. Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fliesst, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren.»**⁽⁴⁾

Grundgesetz nach alliierter Wunsch

Mehrere Male – so am 19. Oktober, 22. November 1948 sowie am 12. Februar, 2. März und 5. April 1949 u.a. durch Memoranden – griffen die Militärgouverneure bestimmend in die Arbeit des Parlamentarischen Rates ein, forderten Änderungen bei ihrer Meinung nach zu ausgeprägten zentralistischen Bestrebungen oder bei der zu starken Finanzverwaltung. Besondere in Bonn anwesende alliierte «Liaison Officers» prüften alle Drucksachen und Protokolle des Parlamentarischen Rats. Die Militärregierungen hörten auch die Telefone der massgeblichen Parlamentarier ab.⁽⁵⁾ Adenauer «musste häufig nach Frankfurt» (Hauptquartier der Amerikaner) zu den Militärgouverneuren zum Bericht fahren.⁽⁶⁾ Deutsche Wünsche nach nur einer Kammer des Parlaments wurden abgelehnt.

Ein erster Verfassungsentwurf vom 13. Februar 1949 wurde von den Besatzungsmächten am 2. März 1949 wegen zu geringer Berücksichtigung des Föderalismus und zu starker Einbeziehung West-Berlins zurückgewiesen. Altbundeskanzler Helmut Schmidt äusserte rückblickend im Spiegel zur Entstehung des Grundgesetzes: «Aber die Alliierten wollten ein machtloses Deutschland und legten grossen Wert auf das, was wir heute Föderalismus nennen.»⁽⁷⁾

Das nach den Forderungen der Alliierten geänderte Grundgesetz wurde



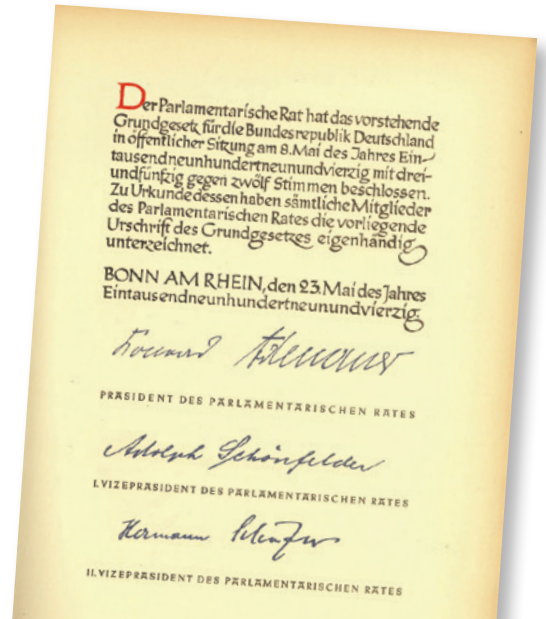
Wurde die Flagge einer bürgerlichen Freiheitsbewegung später bewusst auf den Kopf gestellt?



Der Zug deutscher Oppositioneller zum Hambacher Schloss gegen die Machtverhältnisse im Deutschen Bund (Hambacher Fest, 1832). Flagge mit Gold nach oben.



Konrad Adenauer (rechts neben John F. Kennedy im Juni 1963) von der neu geschaffenen Partei CDU war Präsident des Parlamentarischen Rates sowie erster Bundeskanzler der BRD.



Die letzte Seite des Grundgesetzes mit den Unterschriften von Konrad Adenauer, Adolph Schönfelder und Hermann Schäfer

dann ausgerechnet am 8. Mai 1949, am Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, vom Parlamentarischen Rat unter Leitung Konrad Adenauers mit 53 gegen 12 Stimmen des Zentrums, der Deutschen Partei, der KPD und Teilen der CSU angenommen. Zwei Tage später wurde Bonn mit knapper Mehrheit vor Frankfurt zum vorläufigen Sitz der Bundesbehörden gewählt und ein Wahlgesetz für den ersten Bundestag beschlossen. Nach Genehmigung durch die Alliierten am 12. Mai 1949 und Ratifizierung durch die westdeutschen Landtage, wobei das Land Bayern ablehnte, wurde das Grundgesetz vom Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, ebenso ausgerechnet am 23. Mai 1949, dem Tag der Verhaftung der Mitglieder der letzten Reichsregierung, in Bonn verkündet. In der ursprünglichen Präambel des Grundgesetzes hiess es, es habe «das Deutsche Volk in den Ländern [...], um dem staatlichen Leben für eine

Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen».

Das ist aber in mehreren Punkten zu hinterfragen: Einmal hat nicht das deutsche Volk das Grundgesetz beschlossen oder durch Volksabstimmung gebilligt, sondern dieses wurde auf Befehl der Alliierten erarbeitet, von diesen durch Vorgaben wesentlich bestimmt und nachhaltig kontrolliert. Ferner hat das Land Bayern gegen das Grundgesetz gestimmt. Die «Übergangszeit» scheint bis heute anzudauern. Auch später gab es nie eine Zustimmung des deutschen Volkes durch eine Abstimmung, selbst bei der Wiedervereinigung (siehe S.177 f.) von West- und Mitteldeutschland am 3. Oktober 1990 nicht.

Die Präambel des Grundgesetzes wurde am 23. September 1990 entscheidend geändert. Der bis dahin geltende Auftrag für die deutsche Politik, «in freier

Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden», wurde gestrichen und durch die Behauptung ersetzt: «Die Deutschen in den Ländern [...] haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.» Das war wohl kaum die Einheit, die sich Carlo Schmid als «Vater» des Grundgesetzes vorgestellt hatte. (tk)

Quellen:

- Der Grosse Wendig - Richtigerstellungen zur Zeitgeschichte, Grabert-Verlag, Tübingen
1. de.wikipedia.org, Rittersturz-Konferenz
 2. t-online.de, Eine neue Verfassung hätte die Einheit gekrönt, 21.05.2019
 3. zeit.de, Wochenübersicht, 15.07.1948
 4. archive.org, Was heisst eigentlich: Grundgesetz ?, Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 8. September 1948
 5. Karl-Ulrich Gelberg, «Soundso viele Cocktails», in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.02.1996
 6. Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945-1953, Fischer, Frankfurt/M.-Hamburg, 1967, S.146
 7. Helmut Schmidt im Interview in: Der Spiegel, Nr. 1, 2006, S.50



Wussten Sie...

....dass die Villa Rothschild in Königstein im Taunus dem Parlamentarischen Rat von 1948 bis 1949 zeitweise als Tagungsort diente? Bankier Nathan Mayer Rothschild, dessen Familie die Villa gehörte, war einer der wichtigsten – wenn nicht der wichtigste – Drahtzieher in der britischen Round Table Gruppe gewesen, die das Ziel verfolgte, das Deutsche Reich als Wirtschaftskonkurrenten Englands auszuschalten. (siehe S.9 ff.) Während der Tagungen des Parlamentarischen Rates wurde die Villa auch «Haus der Länder» genannt und galt als «Wiege des deutschen Grundgesetzes und der Bundesrepublik». Zufall, dass die BRD ausgerechnet dort entworfen wurde?



Villa Rothschild, Vorderseite



Ist die BRD ein souveräner Staat oder ein Besatzungskonstrukt?

Drei-Elemente-Lehre



Staatsgewalt



Staatsgebiet



Staatsvolk

1. Staatsgewalt
2. Staatsgebiet
3. Staatsvolk

Aus den genannten völkerrechtlichen Regelungen folgt zwingend, dass alle diese drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein müssen, ansonsten handelt es sich bei dem zu beurteilenden Konstrukt definitiv nicht um einen Staat! Sehen wir uns einmal an, ob die BRD diese drei völkerrechtlich notwendigen Kriterien für einen Staat erfüllt:

1. Staatsgewalt



Mit der militärischen Niederlage der Wehrmacht im Jahre 1945 haben die Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernommen. Dies ergibt sich unter anderem aus der «Berliner Erklärung» vom 05.06.1945.⁽¹⁾

Zunächst wurden die Gebiete östlich von Oder und Neisse unter die zivile Verwaltung von Polen und der UdSSR gestellt. Im übrigen Territorium wurden «Besatzungszonen» (sowie in Berlin «Besatzungssektoren») eingerichtet. In diesen Besatzungszonen und -sektoren galt somit das Besatzungsrecht (Militärrecht der Besatzungsmächte).



Gedenktafel der Berliner Erklärung, mit der die Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernahmen, am Haus Niebergallstrasse 20 in Berlin-Köpenick.

Foto: OTFW, Berlin ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gedenktafel_Niebergallstr._20_\(K%C3%B6pe\)_Berliner_Erkl%C3%A4rung.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gedenktafel_Niebergallstr._20_(K%C3%B6pe)_Berliner_Erkl%C3%A4rung.jpg)) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

Bereits nach kurzer Zeit wurde in den Jahren 1945 bis 1947 von den Besatzungsmächten die Einrichtung sogenannter «Länder» als Verwaltungskonstrukte verfügt. Diese «Länder», beziehungsweise späteren «Bundesländer» entsprechen nicht

Um zu beurteilen, ob es sich bei der BRD um einen Staat im völkerrechtlichen Sinne handelt, hilft es, sich zu vergewissern, was ein Staat überhaupt ist. Hierfür gibt es klare, eindeutige, völkerrechtlich verbindliche Kriterien. Die Definition für einen Staat wurde von führenden Rechtswissenschaftlern am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt. Damals gab es neben Staaten noch staatsähnliche Gebilde wie Kolonien oder Schutzgebiete. Beispielsweise hatte es kaum Sinn, Verhandlungen zu führen oder Verträge zu schließen, für die sich im Nachhinein herausstellte, dass sie völkerrechtlich ungültig waren, da eine der verhandelnden Seiten vielleicht hierzu nicht berechtigt war. Folglich wurde die Definition für einen Staat geschaffen. In jener Zeit wurde die «Drei-Elemente-Lehre» entwickelt, die bis heute die völkerrechtliche Grundlage für die Beurteilung von Staatlichkeit bildet. Durch die «Konvention von Montevideo» vom 26.12.1933 ist die Drei-Elemente-Lehre zum essenziellen Bestandteil des Völkerrechtes geworden.

Nach der Drei-Elemente-Lehre müssen folgende drei Merkmale erfüllt sein, um die Existenz eines Staates feststellen zu können:

Foto: Bundesarchiv, Bild 183-14059-0018 / CC-BY-SA



Die militärischen Oberbefehlshaber Montgomery (Großbritannien), Eisenhower (USA), Schukow (UdSSR) und de Lattre (Frankreich) bei der Unterzeichnung der Berliner Erklärung am 05.06.1945

der Gebietsgliederung der Einzelstaaten des Deutschen Reichs, es handelt sich dabei um von den Besatzungsmächten willkürlich per Militärbefehl verfügte, künstliche Konstrukte.

Im Folgenden ist die Entstehung von 4 der 16 «Länder» beispielhaft nachvollzogen:

- Gründung des Landes Niedersachsen durch Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung vom 01.11.1946
- Gründung des Landes Rheinland-Pfalz durch Verordnung Nr. 57 der französischen Militärregierung vom 30.08.1946
- Gründung des Landes Bayern durch Proklamation Nr. 2 der Militärregierung der US-Amerikanischen Zone vom 19.09.1945
- Gründung des Landes Sachsen durch Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 09.07.1945

Es handelt sich somit bei den sogenannten «Ländern» und späteren «Bundesländern» nachweislich um Konstrukte der Alliierten. Sie wurden von den Besatzungsmächten per Militärbefehl willkürlich verfügt. Die sogenannten «Länder» sind somit als solche selbst unmittelbares Besatzungsrecht. Bis zum Jahre 1949 haben sich die drei westlichen Besatzungsmächte (USA, Grossbritannien und Frankreich) einerseits, und die Besatzungsmacht Sowjetunion andererseits, in Meinungsverschiedenheiten über die weitere Verwaltung Deutschlands verstrickt.

Der Parlamentarische Rat

Daraufhin begannen die westlichen Besatzungsmächte die Formulierung eines Grundgesetzes für ihre Zonen in die Wege zu leiten. Zur Erstellung dieses Grundgesetzes hatten die drei westlichen Besatzungsmächte deutsche Politiker ausgewählt, und zu «Parlamentarischen Räten» ernannt. Diese wurden mit der Abfassung eines «Grundgesetzes» beauftragt, was sie auch befolgten. Während der Ausarbeitung sind diese «Parlamentarischen Räte» insgesamt 36 Mal auf den Petersberg (nahe Bonn) zu den Vertretern der westlichen Besatzungsmächte zitiert worden. Dort haben die Besatzungsmächte die Grundgesetz-Entwürfe dieser «Parlamentarischen Räte» angepasst.⁽²⁾

Konrad Adenauer, erster Präsident des Parlamentarischen Rates und später Bundeskanzler, äusserte:

«Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten.»⁽³⁾

Bundeskanzler Willy Brandt wurde später ebenso deutlich:

Erste Tagung des
Parlamentarischen
Rates am Nachmittag
des 1. September 1948
in Bonn



«Dieses Grundgesetz haben uns die Amerikaner, um es vorsichtig zu sagen, empfohlen. Man könnte auch sagen, auferlegt.»⁽⁴⁾

Das Genehmigungsschreiben

Als das Grundgesetz – wohl im Sinne der westlichen Besatzungsmächte – ausformuliert war, wurde es von den Besatzungsmächten in Kraft gesetzt. Hierzu verfassten die Besatzungsmächte ein besonderes Schreiben, mit dem sie formell die Verantwortung für das Grundgesetz übernahmen. Dieses Schreiben nannten die westlichen Besatzer «Genehmigungsschreiben», so als ob die Deutschen ganz versessen darauf gewesen seien, dieses Grundgesetz nun endlich haben zu dürfen, und die westlichen Besatzungsmächte gar nicht anders konnten, als den Deutschen diese Freude zu machen und gnädigerweise dieses Grundgesetz zu «genehmigen».

Eigentlich handelt es sich bei dem «Genehmigungsschreiben» um eine Ver-

fügung der Besatzungsmächte. Schliesslich machten die Besatzungsmächte in diesem Schreiben von ihren Vorbehaltsrechten umfassend Gebrauch und verfügten zum Grundgesetz umfangreiche Auflagen und Einschränkungen – so zum Beispiel unter anderem:

- «[...] dass die dem Bunde durch das Grundgesetz übertragenen Vollmachten ebenso wie die durch die Länder und örtlichen Verwaltungskörper ausgeübten Vollmachten den Bestimmungen des Besatzungsstatuts unterworfen sind [...]»
- «[...] dass die [...] Polizeigewalt nicht ausgeübt werden kann, bis dies durch die Besatzungsbehörden ausdrücklich genehmigt ist, und dass in gleicher Weise die sonstigen Polizeifunktionen des Bundes sich nach dem Schreiben der westlichen Besatzungsmächte vom 14.04.1949 zu richten haben [...]»
- «[...] dass Berlin [...] nicht Stimmberechtigung im Bundestag oder Bundesrat eingeräumt wird, und auch nicht von der Bundesregierung regiert werden kann [...]»
- [...] dass die Grenzen aller Länder, ausgenommen Württemberg-Baden und Hohenzollern so, wie sie jetzt festgelegt sind, bis zu einem Friedensschluss bleiben [...]»
- «dass nach der Einberufung der in dem Grundgesetz vorgesehenen gesetzgebenden Körperschaften [...] das Besatzungsstatut in Kraft treten wird.»⁽⁵⁾

Das Grundgesetz gilt somit nur in Verbindung mit diesem Schreiben der drei westlichen Militärgouverneure. Anders ausgedrückt, dieses Schreiben ist nach wie vor Bestandteil des Grundgesetzes.

§ «(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äusseren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. [...]»

Artikel 120, Grundgesetz

«Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.»

Artikel 139, Grundgesetz



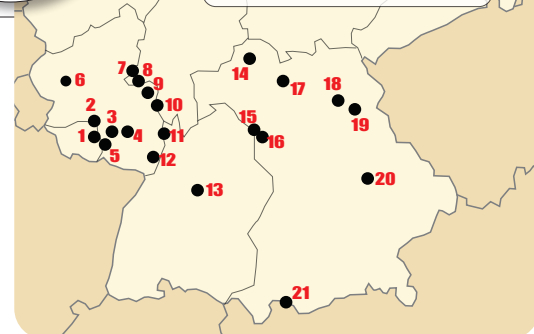
Besatzung durch US-Militärbasen?

Nach dem Ende der offiziellen Besatzung Deutschlands durch die USA blieb ein grosser Teil der Truppen einfach im Land. Der Haushaltsposten blieb bestehen, statt Besatzungskosten wurden jetzt «Stationierungskosten» eingetrieben. Angaben des Bundesfinanzministeriums zufolge beliefen sich diese Kosten 2019 auf ca. 59 Mio. Euro.

Quelle: bundeshaushalt.de, Bundeshaushaltsplan 2019

Standorte der
US-Armee in
Deutschland im
Jahr 2014

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 1. Ramstein | 12. Gernersheim |
| 2. Baumholder | 13. Stuttgart |
| 3. Miesau | 14. Schweinfurt |
| 4. Kaiserslautern | 15. Illersheim |
| 5. Landstuhl | 16. Ansbach |
| 6. Spangdahlem | 17. Bamberg |
| 7. Wiesbaden | 18. Vilseck |
| 8. Griesheim | 19. Grafenwöhr |
| 9. Wackernheim | 20. Hohenfels |
| 10. Mainz | 21. Garmisch-Partenkirchen |
| 11. Mannheim | |



Artikel 120 und 139

Durch die gesamte Entstehungsgeschichte dieses Grundgesetzes sowie durch die Auflagen und Einschränkungen im Genehmigungsschreiben durch die Besatzungsmächte vom 12.05.1949 wird deutlich, dass die Besatzungsmächte dieses Grundgesetz entscheidend beeinflusst haben. Dabei wurde im Grundgesetz anscheinend gewährleistet, dass das Besatzungsrecht, welches vor Gründung der BRD installiert wurde, höherrangiges Recht darstellt, und nicht durch die Repräsentanten der BRD umgangen oder verändert werden kann. So wurde im Grundgesetz verankert

- dass keine Vorschriften des übrigen Besatzungsrechts durch die Funktionäre der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden können: «Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.» (Artikel 139 Grundgesetz)

- dass die Kosten der Besatzung von der Bundesrepublik Deutschland an die westlichen Besatzungsmächte gezahlt werden: «Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äusseren Kriegsfolgenlasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen [...]». (Artikel 120 Grundgesetz)

Geht man zu weit, wenn man behauptet, Grundgesetz und BRD seien folglich Besatzungsrecht? Das BRD-Recht scheint dem Besatzungsrecht untergeordnet zu sein, da das Besatzungsrecht das BRD-Recht einschränkt, die BRD das Besatzungsrecht aber nicht einschränken kann. Aus dem Geschilderten lässt sich der Schluss ziehen, dass durch die Gründung der «Länder» und der BRD das Besatzungsrecht nicht aufgehoben wurde. Es wird von BRD-Politikern gerne behauptet, die drei westlichen Besatzungszonen seien 1949 in eine Bundesrepublik Deutschland «umgewandelt» worden. Doch ist das wirklich so? Warum wird dann im Genehmigungsschreiben von einem «Besatzungsstatut» gesprochen? Wurde

statt einem neuen Staat nicht eher eine zusätzliche Rechtsebene geschaffen und eine fremdbestimmte Verwaltung namens BRD im Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen installiert?

Der Überleitungsvertrag von 1954

Der «Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen», kurz Überleitungsvertrag genannt, wurde am 23. Oktober 1954 zwischen den drei westlichen Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und der BRD abgeschlossen. Mit ihm wurde die Beendigung des westalliierten Besatzungsregimes über den westlichen Teil

77

«Vater» des Grundgesetzes: Keine Verfassung und zeitlich begrenzt! BRD nur «Staatsfragment»!

«Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt. Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschliessen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.** Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Notstände Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten. Auch ein **Staatsfragment** muss eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden. Auch ein **Staatsfragment** braucht eine Legislative, braucht eine Exekutive und braucht eine Gerichtsbarkeit.

Wenn man nun fragt, wo dann die Grenze gegenüber dem Voll-Staat, gegenüber der Vollverfassung liege: Nun, das ist eine Frage der praktischen Beurteilung im Einzelfall. Über folgende Gesichtspunkte aber sollte Einigkeit erzielt werden können: Erstens: **Das Grundgesetz für das Staatsfragment muss gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes, dieses Staatsfragments, entstehen müssen, sondern muss originär entstehen können. Aber das setzt voraus, dass das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch ausser Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.»**

Carlo Schmid; Staatsrechtler, Mitglied des Parlamentarischen Rats und «Vater» des Grundgesetzes, Rede im Parlamentarischen Rat am 08.09.1948



Wer sollte es besser wissen als Carlo Schmid, der im Auftrag der Alliierten das Grundgesetz der BRD federführend entwickelte? Doch wo bleibt die «Verfassung», die, wie Schmid es sich vorstellte, das Grundgesetz ablösen sollte?



Warum eigentlich Grundgesetz «für» die Bundesrepublik Deutschland?

Deutschlands vereinbart. Allerdings enthält der Überleitungsvertrag wesentliche Einschränkungen:

Teil 1 – Artikel 2:

«(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmassnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Massnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.»

Teil 4 – Artikel 3:

«(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Massnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind **oder werden sollen**, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder **schliessen werden**.»

Teil 9 – Artikel 1:

«Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 01.01.1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind (Anm.: inzwischen 192 Staaten) [...] sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Massnahmen, welche [...] wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen.»⁽⁶⁾

Das Berlin-Übereinkommen

Eine weitere Gesetzespassage, die auf die Fortgeltung des Besatzungsrechts hindeutet, ist das «Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin» (Berlin-Übereinkommen) von

1990. In Artikel 2 heisst es dort, ähnlich dem Überleitungsvertrag: «Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmassnahmen der alliierten Behörden in oder in Bezug auf Berlin [...] begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. [...]»⁽⁷⁾

Die Formulierung «in oder in Bezug auf Berlin» ist dabei bedeutsam. Da alle besatzungsrechtlichen Verfügungen sämtlich in Berlin getroffen und verkündet worden sind, könnte dies bedeuten, dass damit auch alle, nicht nur Berlin, sondern auch das übrige Deutschland betreffenden Rechte und Bestimmungen der Alliierten in Kraft geblieben sind.

Ein prominentes Beispiel dafür, dass das Besatzungsrecht weiterhin in Kraft sein könnte und angewendet wird, ist die Verurteilung des früheren DDR-Devisenbeschaffers Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im Jahre 1996 zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung. Er ist nicht etwa nach dem Strafgesetzbuch der BRD verurteilt worden, sondern nach dem SHAEF-Gesetz Nr. 53 (Besatzungsrecht), was wohl belegt, dass dieses Recht im Jahre 1996 noch galt und bis heute noch gilt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die

Foto: Bundesarchiv, B 145
Bild-F024017-0001
/ Gathmann, Jens /
CC-BY-SA 3.0



„Wir sind doch faktisch ein Protektorat der Vereinigten Staaten.“

Kurt-Georg Kiesinger, 1966–1969 dritter Bundeskanzler der BRD, im Jahr 1958

Quelle: spiegel.de, Zitate, 21.05.1958

Verfassungsbeschwerde von ihm nicht angenommen, da ein Rechtsweg gegen angewandtes alliiertes Recht im BRD-System anscheinend nicht besteht.

Man muss sich in diesem Zusammenhang unbedingt verdeutlichen: Wenn Herr Schalck-Golodkowski im Jahre 1996 nach Besatzungsrechtsregeln verurteilt wurde, dann kann wohl jeder von uns auch gegenwärtig nach Besatzungsrechtsregeln verurteilt werden!

Nur eine Verwaltung?

Haben die westlichen Besatzungsmächte also in den drei westlichen Besatzungszonen eine Verwaltung namens BRD ins Leben gerufen? Hat die BRD für die Besatzungsmächte den Vorteil, dass sie sich nicht mehr selbst um notwendige Verwaltungsangelegenheiten sorgen müssen und sie trotzdem die oberste Regierungsgewalt weiterhin ausüben können?

Auffällig ist auch, dass das «Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland» erstellt wurde. Dabei heisst es nicht «Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland», sondern «für die Bundesrepublik». Dass die BRD sich dieses Grundgesetz nicht selbst gegeben hat ist offensichtlich. Es wurde von den Besatzungsmächten in die Wege geleitet.

FAZIT: Viele Indizien deuten darauf hin, dass die oberste Regierungsgewalt auf deutschem Gebiet nach wie vor von den drei westlichen Besatzungsmächten ausgeübt wird. Daher kann durchaus geschlossen werden, dass das Kriterium einer eigenen hoheitlichen Gewalt von der BRD nicht erfüllt wird. Das völkerrechtliche Kriterium der «Staatsgewalt» gemäss der «Drei-Elemente-Lehre» ist deshalb im Falle der BRD anzuzweifeln. (tk)

Quellen:

Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016

1. völkerrechtlich korrekte Zitierweise: «Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 05.06.1945»
2. Florian Rühmann, Verfassungsschöpfung unter Besatzungsherrschaft - Einflussnahme der Westalliierten auf die Entstehung des Grundgesetzes, GRIN Verlag, 2006
3. Hans Herbert von Arnim, Die Deutschlandakte - Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun, Bertelsmann-Verlag, 2008, S. 17
4. Bunte, 14.02.1991, S.94
5. Schreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz in der Übersetzung des Parlamentarischen Rates, Seite 416, Frankfurt am Main, den 12.05.1949
6. de.scribd.com, Vertrag Zur Regelung Aus Krieg Und Besatzung Entstandener Fragen
7. bgbl.de, Verordnung zu dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25.09.1990



2. Staatsgebiet



Eine besondere Kuriosität stellt der Umstand dar, dass seit dem Jahre 1990 das Grundgesetz seinen territorialen Geltungsbereich nicht mehr definiert. Zuvor gab es noch den Artikel 23 (alte Fassung), in dem der territoriale Geltungsbereich bestimmt wurde.

Artikel 23 Grundgesetz, alte Fassung (1990 durch die Alliierten aufgehoben), lautet:

«1. Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Gross-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.

2. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.»

Im Rahmen der Ereignisse von 1990 wurde anvisiert, dass die mitteldeutschen «Länder» dem «Grundgesetz» gemäss Artikel 23 Satz 2 beitreten. Nach Abschluss dieses Beitritts wollte man angeblich keine Lösung bestehen lassen, die es weiteren Gebietsteilen des Deutschen Reichs ermöglicht hätte, ebenfalls dem Grundgesetz beizutreten. Dies begründete man mit möglichen Missstimmungen auf Seiten der Polen oder Russen, die die Gebiete Deutschlands östlich der Oder-Neisse-Linie verwalten bzw. verwalteten. Dabei besteht jedoch folgende interessante Besonderheit: Hätte man lediglich verhindern wollen, dass nach 1990 weitere Gebiete Deutschlands dem Grundgesetz beitreten können, hätte es genügt, nur den zweiten Satz aufzuheben, in dem es hiess: «2. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.»

Man hat jedoch wohl aus gutem Grund den gesamten Artikel 23 (alte Fassung) komplett aufgehoben. Somit hat man auch den Satz 1 des Artikels 23 entfernt, in dem der territoriale Geltungsbereich definiert war. Dies wurde im Bundesgesetzblatt am 28.09.1990 im Rahmen der Veröffentlichung des Einigungsvertragsgesetzes verkündet.⁽¹⁾

Präambel nicht rechtsverbindlich

Somit ist seit dem 29.09.1990 der gesamte alte Artikel 23 aufgehoben und kein territorialer Geltungsbereich mehr für das Grundgesetz beziehungsweise für die BRD definiert. Der neue Artikel 23 dreht sich um die Verwirklichung eines «vereinten Europas». Zwar wird behauptet, dass der territoriale Geltungsbereich weiterhin in der Präambel des Grundgesetzes bestimmt sei. Hierauf ist allerdings zu erwidern:

Die Aufhebung des deutschen Staatsgebiets durch Artikel 23?

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Der ursprüngliche Text von Artikel 23 wurde in die Präambel des Grundgesetzes verschoben, wo er keine rechtlich bindende Wirkung mehr hat. War die deutsche Wiedervereinigung in Wahrheit also Deutschlands Auflösung?

Artikel 23 des Grundgesetzes, der das deutsche Staatsgebiet festlegte, wurde mit der Wiedervereinigung durch einen Artikel ersetzt, der Deutschland zum Aufbau eines Vereinten Europas verpflichtet, auch «Europaartikel» genannt.

Präambel

¹Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. ²Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. ³Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

(1) ¹ Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. ² Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. ³ Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.

1. Eine Präambel hat keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Wie jedem Juristen bekannt, handelt es sich bei einer Präambel lediglich um ein freundliches Vorwort. Jedwede Normen, die Rechtswirksamkeit entfalten sollen, müssen in Artikeln und Paragraphen gelistet sein.

2. Beim genauen Lesen fällt zudem auf, dass auch in der Präambel des Grundgesetzes lediglich ein Personenkreis definiert wird, für den das beschriebene Gesetzeswerk gelten soll, und nicht ein Territorium, in dem dieses Recht gegenüber Jedermann angewendet werden muss.

Die neue Präambel von 1990 lautet:

«Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.»

Gilt das Grundgesetz demnach für einen Personenkreis und nicht für ein Territorium? Haben sich laut dieser Präambel die Türken, Italiener, Griechen, Russen etc., die auf deutschem Gebiet leben, dieses Grundgesetz nicht gegeben und können somit vermutlich selbst entscheiden, ob sie sich diesem Recht unterordnen wollen oder nicht? Gleiches würde dann auch für die sogenannten «Flüchtlinge» gelten, die in vielen Fällen auch selbst entscheiden, sich dem BRD-Recht nicht unterzuordnen. (siehe Ausgabe 62)

Auch im 1990 geänderten Artikel 146 des Grundgesetzes heisst es: «Dieses Grundgesetz, das [...] für das gesamte Deutsche Volk gilt [...]». Also auch im Artikel 146 des Grundgesetzes wird nur ein Personenkreis definiert und kein Territorium. Sämtliche territorialen Bezüge wurden aus allen BRD-Gesetzen komplett entfernt.

FAZIT: Da ein Territorium im Grundgesetz nicht klar definiert ist, ist auch dieses völkerrechtlich notwendige Merkmal eines Staates nach der Drei-Elemente-Lehre anzuzweifeln. (tk)

Quellen:

Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016

1. BGBl. II Seite 885, 890, v. 23.09.1990, Geltung ab 29.09.1990

3. Staatsvolk



Tatsächlich gibt es auf der ganzen Welt keinen einzigen Menschen, der Staatsangehöriger der «Bundesrepublik Deutschland» wäre. Schaut man sich die Regelungen der BRD an, in denen die Bedingungen für die Zugehörigkeit zur BRD definiert sind, vermisst man Sätze wie: «Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland ist, wer (diese oder jene Voraussetzungen erfüllt).»

Die Zugehörigkeit zur BRD wird im Artikel 116 des Grundgesetzes sowie im Staatsangehörigkeitsgesetz beschrieben.

In Grundgesetz Art. 116 lautet es:

«(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist [...] wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt [...]»

Ist dabei die hier genannte «deutsche Staatsangehörigkeit» etwa identisch mit der unmittelbaren Reichsangehörigkeit, wie sie in seiner Verordnung vom 05.02.1934 von Adolf Hitler definiert wurde? Diese lautet:

«Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934 (RGBl. I. Seite 75) wird folgendes verordnet:

§1 (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).»

Lautet der oben zitierte Satz des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes deshalb mit anderen Worten «(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist [...] wer die unmittelbare Reichsangehörigkeit (nach nationalsozialistischer Definition) besitzt [...]»?

Wie im Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, so wird auch im Staatsangehörigkeitsgesetz nicht etwa eine Staatsangehörigkeit der «Bundesrepublik Deutschland» definiert, stattdessen lautet es wieder: «Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.»

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich (RuStAG) vom 22. Juli 1913:

«§1 Deutscher ist [...] wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat [...] oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt.»

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934:

«Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. 1 S.75) wird folgendes verordnet:

§1 (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.
(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).»

Art. 116 GG:

«(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist [...] wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt [...]»

Oben: Regelung aus der Zeit des Kaiserreichs, Mitte: Regelung von Adolf Hitler aus der Zeit des sogenannten «Dritten Reichs», unten: Regelung im Grundgesetz der BRD.

Übernimmt die BRD die illegale Staatsangehörigkeitsdefinition des «Dritten Reichs» bzw. Deutschen Reichs, ohne eigene Staatsangehörigkeit zu definieren bzw. zu vergeben?

Kann die BRD also keine eigene Staatsangehörigkeit definieren oder vergeben, weil es sich bei ihr gar nicht um einen Staat handelt? Auch in den Identifikationsdokumenten der BRD wie beispielsweise im Bundespersonalausweis oder Reisepass findet sich unter der Rubrik «Staatsangehörigkeit» nicht etwa der Eintrag «Bundesrepublik Deutschland», wie man es erwarten dürfte, sofern die BRD tatsäch-

lich ein Staat wäre, sondern der Begriff «Deutsch».

FAZIT: Wenn die BRD kein eigenes Staatsvolk hätte, worauf vieles hindeutet, wäre auch dieses völkerrechtlich notwendige Merkmal eines Staates entsprechend der Drei-Elemente-Lehre nicht erfüllt.

Quelle: Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016



«Letztlich zeigt sich also in allen Bereichen des Besatzungsrechts, dass der vollständige Abbau der besatzungsrechtlichen Ordnung in Deutschland noch immer nicht abgeschlossen und deren Überreste aus der Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands, aus dem Stationierungsrecht seiner NATO-Partner und aus seinen geltenden Gesetzen noch immer nicht beseitigt sind. Dies bezieht sich also nicht allein auf das Stationierungsrecht, wie es dort das Bundesverfassungsgericht zumindest für den Teilbereich festgestellt hat, sondern auf alle Bereiche, in denen die Besatzungsgewalt aktiv geworden ist. Auch hieraus wird deutlich, dass das Jahr 1990 und auch die Jahre danach keine Zäsur gebracht haben, sondern allein diesen Abbauprozess vorangetrieben haben. Weit mehr als früher liegt jedoch heute dieser Abbau der besatzungsrechtlichen Ordnung in den Händen der Bundesrepublik Deutschland selbst. Nunmehr ist es an ihr, diesen Prozess zum Abschluss zu bringen.»

Ausschnitt aus der Doktorarbeit von Dr. Michael Rensmann, 2001 an der Universität Hannover

Quelle: Michael Rensmann, Besatzungsrecht im wiedervereinigten Deutschland, Nomos, Baden-Baden, 2002, S. 190 ff.



Warum haben Bürger der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht die Staatsangehörigkeit «Bundesrepublik Deutschland» oder «BRD»?

FAZIT: Kritiker haben gute Argumente in der Hand, um zu behaupten, die BRD erfülle nicht einmal ein einziges dieser drei völkerrechtlich notwendigen Kriterien für einen Staat.

Besteht das Deutsche Reich fort?

Immer wieder wird behauptet, das Deutsche Reich sei durch diverse Ereignisse «verschwunden» beziehungsweise «untergegangen», wie beispielsweise mit der militärischen Niederlage der Wehrmacht im Jahre 1945, mit der Gründung der BRD und der DDR im Jahre 1949, mit dem Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR im Jahre 1972, mit dem Beitritt der BRD und der DDR zur UNO im Jahre 1973, mit dem «Einigungsvertrag» zwischen der BRD und der DDR im Jahre 1990, mit dem «2+4-Vertrag» (angebliche Befreiung von besatzungsrechtlichen Beschränkungen) ebenfalls aus dem Jahre 1990.

Zum besseren Verständnis ist folgendes voranzustellen: Das Völkerrecht, insbesondere das Kriegsvölkerrecht in Gestalt der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention, sieht im Falle einer militärischen Niederlage das «Verschwinden» oder «Untergehen» des unterlegenen Staates grundsätzlich nicht vor. Es gibt völkerrechtlich nur drei Möglichkeiten, einen Staat zum «Verschwinden» zu bringen:

1. Der oberste Souverän des Staates (also das Staatsvolk oder der Monarch) entscheidet in freier Selbstbestimmung, dass der Staat aufhört zu existieren.
2. Nach einer militärischen Niederlage wird das gesamte Staatsvolk bis auf den letzten einzelnen Staatsangehörigen verschleppt oder umgebracht.
3. Nach einer militärischen Niederlage wird das gesamte Staatsgebiet vollständig annektiert (von den Siegerstaaten einverleibt). Eine Annexion würde bewir-



Am 12. September 1990 unterzeichneten die Außenminister der Sowjetunion, der USA, Grossbritanniens, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Moskau das Abschlussdokument der sogenannten 2+4-Gespräche (2+4-Vertrag), das die außenpolitischen Aspekte der deutschen Wiedervereinigung behandelte.

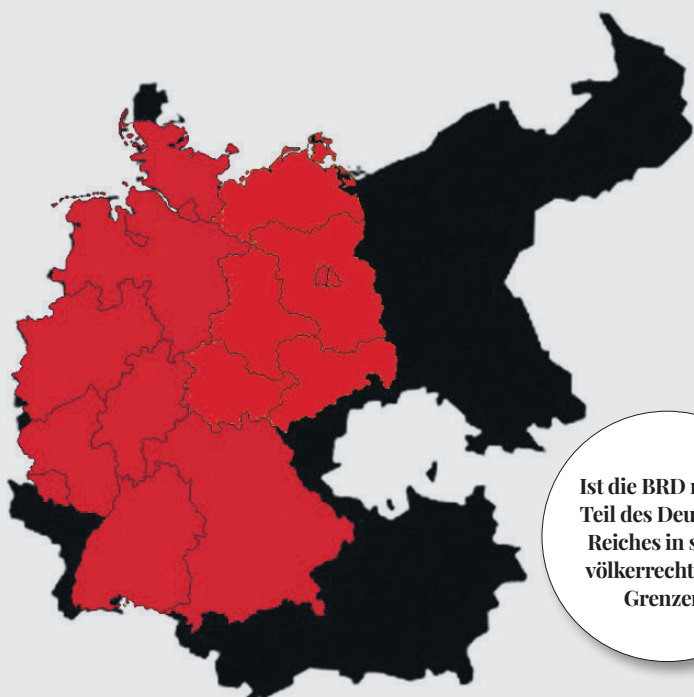
ken, dass die Staatsangehörigen des annektierten Staates eine neue Rechtsstellung zuerkannt bekommen müssen. Sie müssten dann Staatsangehörige des annektierenden Staates werden, selbstverständlich mit allen Rechten und Pflichten.

Keine Annexion

Eine Annexion ist jedoch von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges ausdrücklich nicht praktiziert worden. Bereits im Londoner Protokoll vom 12.09.1944 wurde von ihnen festgelegt, dass das Gebiet des Deutschen Reiches nicht annektiert und das Deutsche Reich nicht ausgelöscht wird, sondern lediglich innerhalb seiner Grenzen vom 31.12.1937 in Besatzungszonen eingeteilt, und ein besonderes Berliner Gebiet geschaffen wird. ⁽¹⁾ Auch in der «Berliner Erklärung»

vom 05.06.1945 wurde klargestellt, dass die Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernehmen, es jedoch nicht annektieren werden, und dass eventuelle Grenzänderungen in einer späteren Friedensregelung festzulegen seien: «Die Regierungen übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland [...] Die Übernahme [...] bewirkt nicht die Annexion Deutschlands. Die Regierungen werden später die Grenzen Deutschlands [...] festlegen.» ⁽²⁾

Aus den Bestimmungen der alliierten Siegermächte geht also nicht klar hervor, dass das Deutsche Reich untergegangen wäre. Es wird von BRD-Repräsentanten allerdings gerne behauptet, mit der Gründung der DDR und der BRD sei das Deutsche Reich untergegangen. Doch da es so scheint, als ob die BRD und die DDR nicht als Staaten, sondern lediglich als Verwaltungskonstrukte der Besatzungsmächte gegründet wurden (siehe S.162 ff.), waren sie wohl auch zu keiner Zeit Rechts-



Ist die BRD nur ein Teil des Deutschen Reiches in seinen völkerrechtlichen Grenzen?



Foto: Chatham House
([https://de.wikipedia.org/wiki/Da-tei:HE_Dr_Wolfgang_Sch%C3%A4uble_\(6257468800\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Da-tei:HE_Dr_Wolfgang_Sch%C3%A4uble_(6257468800).jpg))
<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de>

„«Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen!»

Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages, 2011 auf dem «European Banking Congress»

Quelle: youtube.com, Schäuble Vollversion European Banking Congress 2011, 20.11.2011



Deutscher Bundestag

Abgeordnete

Ausschüsse

Texte

Webarchiv | Presse | Kurzmeldungen (hib) | 201506

30.06.2015

Auswärtiges — Antwort — hib 340/2015

Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort (B 18/5178) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 (B 18/5033). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der „These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches“ erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, „damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann“.

Screenshot von der offiziellen Webseite des Deutschen Bundestages. Das Fortbestehen des Deutschen Reiches wird hier bestätigt!

Quelle: bundestag.de, Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“, 30.06.2015



BUNDESWEHR

Das Logo
der Bundeswehr



Eisernes Kreuz I.
Klasse 1914

Das Eiserner Kreuz war eine deutsche Kriegsauszeichnung, die erstmals vom König von Preussen Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 gestiftet wurde. Während die Stiftung und Erneuerung des Eisernen Kreuzes 1813 bis 1914 ein preussisches Ehrenzeichen betrafen, schuf die Urkunde Adolf Hitler ein gesamtdeutsches Ehrenzeichen. Seit 1945 kam es nicht zur Stiftung einer Kriegsauszeichnung durch einen Bundespräsidenten, jedoch bestimmte am 1. Oktober 1956 Theodor Heuss das Eiserner Kreuz angesichts seiner identitätsstiftenden Tradition zum Erkennungszeichen für die Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr. Komisch, wo doch sonst so viel Abstand wie möglich von der Vergangenheit genommen wurde.

nachfolger des Deutschen Reiches. Ein «Untergang» bedingt allerdings einen Nachfolger.

Demzufolge lautet ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1983: «[...] Das Inkrafttreten des Grundgesetzes [...] und der Verfassung der DDR änderte am Fortbestand des deutschen Staates nichts; beide Vorgänge erfüllten nicht einen völkerrechtlichen Tatbestand des Staatsunterganges. [...]»⁽³⁾

In einem Grundsatzurteil aus dem Jahre 1973 des Bundesverfassungsgerichts wurden folgende Ausführungen gemacht:

! «Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation,

Feierliche Ernennung der ersten Soldaten der Deutschen Bundeswehr unter dem Symbol des Eisernen Kreuzes durch Theodor Blank, Ermeikelskaserne, 12. November 1955

noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte, noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort [...] besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings [...] nicht handlungsfähig. [...] Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert [...] Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches [...]»⁽⁴⁾ ▶

”

«In der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der es vielfältige Massnahmen der Siegermächte über Deutschland und die Deutschen gegeben hat, war sowohl von den Siegermächten und den deutschen Stellen als auch von der ganz überwiegenden Staatsrechtslehre anerkannt, dass das Deutsche Reich nicht untergegangen ist. Insbesondere wurde das Deutsche Reich nicht annektiert, jedenfalls nicht insgesamt, und, soweit das geschehen ist, nicht rechtens.»⁽¹⁾

Karl Albrecht Schachtschneider,
deutscher Staatsrechtslehrer

Quelle: Die Souveränität Deutschlands –
Souverän ist, wer frei ist; S. 189-190





► Also war das Deutsche Reich laut Bundesverfassungsgericht mindestens im Jahre 1973 noch existent!

Was ist «Deutschland als Ganzes»?

Darüber hinaus ist eine beliebte Behauptung, das Deutsche Reich sei mit dem «2+4-Vertrag» im Jahre 1990 «untergegangen». Doch wenn BRD und DDR nicht die Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs waren, konnte eine Zusammenlegung dieser Gebilde auch nicht zu einem Untergang des Deutschen Reichs führen.

Aber schauen wir selbst, was die Alliierten im «2+4-Vertrag» zum Deutschen Reich festlegen. In Artikel 7 ist zu lesen: «Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich [...], die Union der So-

zialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten [...] beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes [...]» ⁽⁵⁾

Was soll «Deutschland als Ganzes» bedeuten? Warum wird wieder nicht von der «Bundesrepublik Deutschland» gesprochen? Ist etwa das Deutsche Reich gemeint? Tatsächlich wurde «Deutschland als Ganzes» von den alliierten Siegermächten ständig als Synonym für das Deutsche Reich verwendet.

Wenn es so wäre, dass mit «Deutschland als Ganzes» das Deutsche Reich gemeint ist, dann würde es sich nicht um einen Untergang des Deutschen Reichs handeln. Die Alliierten hätten dann nicht festgelegt, dass das Deutsche Reich un-

tergeht, sondern nur, dass sie ihre diesbezüglichen Verantwortlichkeiten beenden – was wiederum an anderer Stelle relativiert wurde (siehe S.164 f.).

Zusammenfassend ist festzustellen: Es ist kein völkerrechtlicher Akt zu finden, durch den das Deutsche Reich oder eines seiner Einzelstaaten untergegangen wäre. (fk)

Quellen:

Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016

1. Londoner Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Gross-Berlin vom 12.09.1944, letzte Fassung vom 13.08.1945
2. verfassungen.de, Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten «Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands», 05.06.1945
3. mpil.de, Deutsche Rechtsprechung in völkerrechtlichen Fragen 2000
4. de.wikipedia.org, Rechtslage Deutschlands nach 1945
5. de.wikipedia.org, Zwei-plus-Vier-Vertrag

Bundesverfassungsgericht bestätigt: Deutsches Reich existiert fort!



Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

Foto: Bundesarchiv, B 145 Bild-F083310-0005 / Schaack, Lothar / CC-BY-SA 3.0

‚Deutsches Reich‘, – in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘, so dass insoweit die Identität keine Ausschliesslichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfasst also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, dass sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts ‚Deutschland‘ (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet ‚Deutschland‘ (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den ‚Geltungsbereich des Grundgesetzes‘ [...], fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes).»

§ In seinem Urteil von 1973 über den sogenannten «Grundlagenvertrag» mit der DDR stellte das Bundesverfassungsgericht fest:

«Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.» [...] Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates – StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat

Im Teso-Beschluss von 1987 wurde diese Feststellung nochmals bestätigt:

«Der Parlamentarische Rat hat das Grundgesetz nicht als Akt der Neugründung eines Staates verstanden; er wollte ‚dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung‘ geben, bis die ‚Einheit und Freiheit Deutschlands‘ in freier Selbstbestimmung vollendet sei (Präambel des Grundgesetzes). Präambel und Art. 146 GG fassen das gesamte Grundgesetz auf dieses Ziel hin ein: der Verfassungsgeber hat dadurch den Willen zur staatlichen Einheit Deutschlands normiert, der wegen der zwischen den Besatzungsmächten ausgebrochenen weltpolitischen Spannungen ernsthafte Gefahr drohte. Er wollte damit einer staatlichen Spaltung Deutschlands entgegenwirken, soweit dies in seiner Macht lag. Es war die politische Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen (‚westdeutschen‘) Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz als Reorganisation eines Teilbereichs des deutschen Staates – seiner Staatsgewalt, seines Staatsgebiets, seines Staatsvolkes – zu begreifen.»

Quelle: de.wikipedia.org, Rechtslage Deutschlands nach 1945

Warum wurde nach dem Zweiten Weltkrieg kein Friedensvertrag geschlossen?

Ein Friedensvertrag wird zwischen Siegern und Besiegten geschlossen. Ergo: Dieser Friedensvertrag konnte/kann nur zwischen den alliierten Siegermächten einerseits und dem Deutschen Reich (oder einem Rechtsnachfolger) andererseits ausgehandelt und geschlossen werden.

Die **HAUPTSIEGERMACHT*** des Zweiten Weltkrieges, die USA, führte in ihrer Sieger-Rechtssetzung im Jahre 1944 einen völkerrechtlich neuen Begriff ein, den es bis dahin nicht gab. In ihren Schriftstücken sprachen sie nicht mehr vom «Deutschen Reich», sondern, wenn sie das Deutsche Reich meinten, von «Deutschland als Ganzes». Der Begriff «Deutschland» war zuvor lediglich ein geographischer Begriff. Um zu einem völkerrechtlichen Begriff zu werden, musste er zunächst definiert werden. In den entsprechenden Siegerrechtsregelungen im Rahmen der SHAEF-Gesetzgebung tun die USA dies folgendermassen:

« ‚Deutschland‘ bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31.12.1937 bestanden hat.» ⁽¹⁾

In der «Berliner Erklärung» vom 05.06.1945 wurde klargestellt, dass eventuelle Grenzänderungen wohl in einer späteren Friedensregelung festzulegen seien:

«Die Regierungen übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland [...] Die Übernahme [...] bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands. Die Regierungen werden später die Grenzen Deutschlands [...] festlegen.» ⁽²⁾

Im Weiteren wurde auf der Potsdamer Konferenz vom 17.07.1945 bis zum 25.07.1945 noch klarer bestätigt, dass eventuelle Grenzänderungen des Deutschen Reiches einer «Friedenskonferenz» vorbehalten blieben. Der entscheidende Passus im abschliessenden «Potsdamer Abkommen» lautet: «Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung,



Vertragsunterzeichnung in der Spiegelgalerie des Schlosses von Versailles 1919, Zeichnung von William Orpen. Der Versailler Friedensvertrag erdrückte das Deutsche Reich zwar finanziell, aber zumindest beendete er klar den Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten.

dass die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur **Friedenskonferenz** zurückgestellt werden soll. Die Häupter der drei Regierungen stimmen überein, dass bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die [...] deutschen Gebiete östlich der Linie [...] unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen [...].» ⁽³⁾

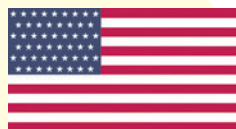
Daraus lässt sich schlussfolgern: Die Gebiete des Deutschen Reichs, welche östlich der Oder-Neisse-Linie liegen, wie beispielsweise Ostpreussen, Grossteile Pommerns und Schlesiens wurden unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellt, blieben jedoch völkerrechtlich Gebietsteile Preussens und damit Teil des Deutschen Reichs.

«Deutschland» wurde 1944 von der Hauptsiegermacht des Zweiten Weltkrieges, den USA, als «das Gebiet des

Deutschen Reiches» definiert, «wie es am 31.12.1937 bestanden hat». Im Potsdamer Abkommen beschlossen die alliierten Siegermächte, dass sie die Westgrenze Polens (und damit die Ostgrenze Deutschlands) zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer «Friedenskonferenz» (und damit wohl auch eines Friedensvertrags) festlegen werden. Kam es je zu diesem Friedensvertrag?

Oft wird behauptet, bei dem sogenannten «2+4-Vertrag» (angebliche Befreiung von besatzungsrechtlichen Beschränkungen) handle es sich um einen Friedensvertrag. Doch dieser wurde zwischen BRD und DDR einerseits und den Siegermächten andererseits geschlossen. Wenn es zutrifft, dass BRD und DDR nicht die Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs sind, dann können sie auch keinen Friedensvertrag schliessen. (tk)

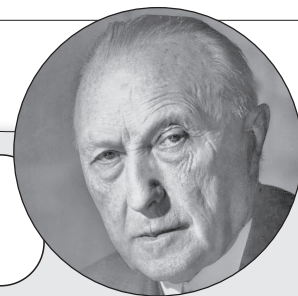
*Um die USA zu bewegen, in den Zweiten Weltkrieg einzutreten und eine zweite Front im Westen zu eröffnen, haben die europäischen Mächte bereits im Jahre 1942 den Vereinigten Staaten den Titel der «**HAUPTSIEGERMACHT**» zugestanden. Damit haben diese Staaten eingewilligt, dass der oberste Befehlshaber der US-Streitkräfte (damals General Dwight D. Eisenhower) gleichzeitig weltweit der oberste Befehlshaber aller alliierten Streitkräfte wurde (beispielsweise auch der Streitkräfte der damaligen Sowjetunion).



Quellen:

Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016

1. SHAEF-Gesetz Nr. 52, Artikel VII «Begriffsbestimmungen», Absatz (e)
2. verfassungen.de, Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten «Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands», 05.06.1945
3. zeit.de, Am Anfang stand ein Irrtum, 22.02.1985



Erster Bundeskanzler: Der Westen Polens gehört zu Deutschland!

«Lassen Sie mich nun zu Fragen übergehen, die uns in Deutschland ausserordentlich am Herzen liegen und die für unser gesamtes Volk Lebensfragen sind. Es handelt sich um die Abkommen von Jalta und Potsdam und die Oder-Neisse-Linie. Im Potsdamer Abkommen heisst es ausdrücklich: Die Chefs der drei Regierungen – das sind die Vereinigten Staaten, England und Sowjetrussland – haben ihre Ansicht bekräftigt, dass die endgültige Bestimmung der polnischen Westgrenze bis zur **Friedenskonferenz** vertagt werden muss.

Wir können uns daher unter keinen Umständen mit einer von Sowjetrussland und Polen später einseitig vorgenommenen Abtrennung dieser Gebiete abfinden. Diese Abtrennung widerspricht nicht nur dem Potsdamer Abkommen, sie widerspricht auch der Atlantik-Charta vom Jahre 1941, der sich die Sowjetunion ausdrücklich angeschlossen hat. Die Bestimmungen der Atlantik-Charta sind ganz eindeutig und klar. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat durch Beschluss vom 3. November 1948 die Grossmächte aufgefordert, nach diesen Prinzipien baldmöglichst **Friedensverträge** abzuschliessen. Wir werden nicht aufhören, in einem geordneten Rechtsgang unsere Ansprüche auf diese Gebiete weiter zu verfolgen.»

Konrad Adenauer, Erster Bundeskanzler der BRD, in seiner ersten Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 20. September 1949

Quelle: kas.de, Erste Regierungserklärung von Bundeskanzler Adenauer, 01.07.2001

Zweiter Bundeskanzler: Deutschland ist das Deutsche Reich 1937!

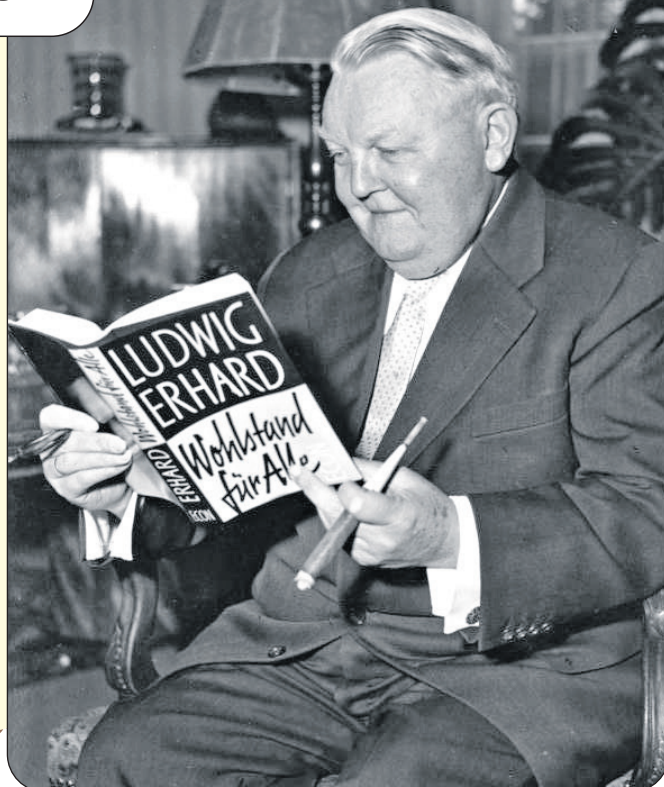


«Wir sind uns alle darüber klar, dass auf dem Wege zur Wiederherstellung der deutschen Einheit grosse Schwierigkeiten zu überwinden sind. Der Weg mag lang und dornenvoll sein. Am Ende dieses Weges muss nach der Überzeugung der Bundesregierung ein **Friedensvertrag** stehen, der von einer in freien Wahlen gebildeten gesamtdeutschen Regierung frei verhandelt und geschlossen wird. In diesem Vertrag – und nur in ihm – können und müssen die endgültigen Grenzen Deutschlands, das nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31.12. 1937 fortbesteht, festgelegt werden.»

Regierungserklärung von Bundeskanzler Ludwig Erhard am 18. Oktober 1965

Quote: kas.de, Union in Deutschland, 18. Dezember 1963, Nr.51/52

Bundesarchiv, B 145 Bild-F004204-0003/Adrian, Doris / CC-BY-SA 3.0





Sowjetunion schlug 1952 Friedensvertrag und Wiedervereinigung vor! (Stalin-Note)

„**«Die Sowjetregierung hält es für notwendig, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf aufmerksam zu machen, dass, obwohl seit Beendigung des Krieges in Europa bereits etwa sieben Jahre vergangen sind, immer noch kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen wurde.**

Um diesen unnormalen Zustand zu beseitigen, wendet sich die Sowjetregierung, die das Schreiben der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit der an die vier Mächte gerichteten Bitte um Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland unterstützt, ihrerseits an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und an die Regierungen Grossbritanniens und Frankreichs mit dem Vorschlag, unverzüglich die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland zu erwägen, damit in nächster Zeit ein vereinbarter Friedensvertragsentwurf vorbereitet und einer entsprechenden internationalen Konferenz unter Beteiligung aller interessierten Staaten zur Prüfung vorgelegt wird.

Es versteht sich, dass ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muss. Hieraus folgt, dass die UdSSR, die USA, Grossbritannien und Frankreich,

die in Deutschland Kontrollfunktionen ausüben, auch die Frage der Bedingungen prüfen müssen, die die schnelligste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fördern.

Um die Vorbereitung des Entwurfs eines Friedensvertrages zu erleichtern, legt die Sowjetregierung ihrerseits den Regierungen der USA, Grossbritanniens und Frankreichs den beigefügten Entwurf für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Prüfung vor.

Die Sowjetregierung schlägt vor, diesen Entwurf zu erörtern, und erklärt sich gleichzeitig bereit, auch andere eventuelle Vorschläge zu dieser Frage zu prüfen.

Die Regierung der UdSSR rechnet damit, in kürzester Frist eine Antwort der Regierung der USA auf den obenerwähnten Vorschlag zu erhalten. Gleichlautende Noten hat die Sowjetregierung auch an die Regierungen Grossbritanniens und Frankreichs gerichtet.»

Note der Sowjetregierung (Stalin-Note) an die Regierungen der USA, Grossbritanniens und Frankreichs über den Friedensvertrag mit Deutschland, 10. März 1952

Bundeskanzler Konrad Adenauer und die Westmächte lehnten die Stalin-Noten als Störmanöver ab, mit dem Stalin die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland habe behindern wollen. Dies ist auch heute die herrschende Meinung in der Geschichtswissenschaft. Unabhängig davon, ob dies der Wahrheit entspricht: Ein Friedensvertrag war nach der BRD-Gründung in aller Munde, war teils sogar zum Greifen nahe. Warum werden Personen des öffentlichen Lebens, die heutzutage das Fehlen eines Friedensvertrages erwähnen, als «Verschwörungstheoretiker» oder «Rechte» diffamiert?

Quelle: germanhistorydocs.ghi-dc.org, Sowjetischer Grundriss eines Friedensvertrages – Erste «Stalin Note» (10. März 1952)

Nachdem der Sänger Xavier Naidoo im Oktober 2011 den fehlenden Friedensvertrag im ARD-«Morgenmagazin» erwähnt hatte, wurde er von der Presse jahrelang zur Persona non grata erklärt. Was bis in die 1970er in Deutschland Mehrheitswissen war, wird heute zur rechten Verschwörungstheorie erklärt.



Wir sind immer noch ein besetztes Land. Deutschland hat keinen Friedensvertrag und dementsprechend sind wir auch kein echtes Land.

**«Vollkommen durchgedreht»,
«Hat den Verstand verloren»,
«Spinnt jetzt völlig»**



Warum hat Deutschland ein Grundgesetz und keine Verfassung?

Das Vorhandensein einer niedergeschriebenen Verfassung als Verfassungsurkunde ist zwar nach der Drei-Elemente-Lehre (siehe S.162 ff.) kein völkerrechtlich notwendiges Kriterium für einen Staat. Wenn jedoch eine Verfassung vorhanden ist, dann ist sie definitionsgemäss die oberste Rechtsnorm eines Staates. Das heisst, ein wie auch immer geartetes Verwaltungskonstrukt, welches kein Staat ist, kann somit zwar irgendein Grundregelwerk haben, es ist jedoch staatsrechtlich nicht statthaft, dieses Grundregelwerk dann «Verfassung» zu nennen.

Der Artikel 146 des Grundgesetzes zeigt, dass eine Verfassung für die Deutschen weiterhin im Raum steht:

! **«Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.»**

Wenn schon im Grundgesetz selbst eine Unterscheidung zwischen Grundgesetz und Verfassung getroffen wird, dann ist davon auszugehen, dass das Grundgesetz nicht die oberste Rechtsnorm eines Staates darstellt, sondern tatsächlich ein alliiertes Verwaltungskonstrukt. (fk)



Foto: Dirk Ingo Franke (https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin_proteste_15.09.2013_18-36-30.JPG) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Protest von sogenannten «Reichsbürgern», die sich auf Artikel 146 des Grundgesetzes berufen (vor dem Reichstagsgebäude in Berlin 2013). Sind die Thesen dieser vom Mainstream zur rechtsextremen Sekte erklärten Leute wirklich so verrückt?

Foto: Sandro Halank, Wikimedia Commons, CC-BY-SA 3.0



«Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.»

Artikel 146, Grundgesetz



«Wenn Washington am Golf Krieg führt, ist Deutschland immer beteiligt, weil es der Flugzeugträger der USA in Europa ist. Wir sind kein souveräner Staat. Wir nehmen gezwungenermassen an Angriffskriegen der Supermacht teil.»

Oskar Lafontaine, ehemals Parteivorsitzender von die Linke, in einer Kolumne in der BILD-Zeitung vom 06.01.2003



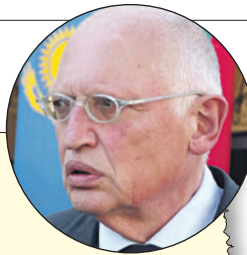
Poster zur Gründung der Vereinten Nationen, die in ihren Anfängen keine Organisation, sondern ein Kriegsbündnis gegen Deutschland waren.

Befindet sich Deutschland rechtlich noch im Kriegszustand?

Die Rechtsgrundlagen der Vereinten Nationen sind in erster Linie aus ihrer Entstehungsgeschichte verständlich. Besonders bedeutsam für das Rechtsverständnis ist die «Deklaration der Vereinten Nationen» vom 01.01.1942. Nachdem am 11.12.1941 die Kriegserklärung des Deutschen Reichs und Italiens an die USA erfolgte und am selben Tag beantwortet wurde, standen die Vereinigten Staaten nunmehr mit dem Deutschen Reich im Krieg. Mit der Deklaration der Vereinten Nationen gründeten die USA die «Anti-Hitler-Koalition» mit Grossbritannien und der Sowjetunion als den Hauptalliierten sowie 23 weiteren Staaten, bis zum März 1945 schlossen sich 19 weitere Staaten an. Durch diese Deklaration vom 01.01.1942 wurden alle Unterzeichner verpflichtet, dem Deutschen Reich den Krieg zu erklären und die Vereinigten Staaten als Hauptsiegermacht (siehe S.171) und Kriegsgesetzgeber anzuerkennen. Sie verpflichteten sich weiterhin, keine separaten Friedensschlüsse oder Waffenstillstandsabkommen abzuschliessen.

Am 26. Juni 1945 wurde auf der Konferenz von San Francisco die Charta der Vereinten Nationen – der Gründungsvertrag und damit die Verfassung der UN- aus der Taufe gehoben. Bei dieser Konferenz waren nur die Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges anwesend. Als Ziel wurde angegeben, dass Krisen und Spannungen in der Zukunft verhindert werden sollten. In die UNO-Charta wurden zwei Artikel aufgenommen (Art. 53 und 107), die man als «Feindstaatenartikel» oder «Feindstaatenklauseln» bezeichnet.

Foto: Piotr Drabik (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:G%C3%BCnter_Verheugen_2013.jpg)
<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.en>



„Wir sollten bitte nicht vergessen – dieses ganze Projekt ‚Europäische Einheit‘ ist wegen Deutschland notwendig geworden. Es ging immer dabei (sic!), Deutschland einzubinden, damit es nicht zur Gefahr wird für andere. Das dürfen wir in diesem Land nicht vergessen. Wenn Sie glauben, dass das 65 Jahre nach Kriegsende keine Rolle mehr spielt, dann sind Sie vollkommen schief gewickelt. Ich kann Ihnen nach 10 Jahren Brüssel sagen: das spielt jeden Tag noch, jeden Tag noch eine Rolle.»

Günter Verheugen, EU-Kommissar 1999-2007, in der ZDF-Talkshow Maybrit Illner 2010

Quelle: youtube.com, Günter Verheugen EU-Kommissar zum Projekt «Europäische Einheit» 2010. zdf. M.Illner+ Im Jahr 2016 ?, 21.07.2014

Was heisst das? Es heisst, dass sich die Siegermächte darin das Recht geben, sich in ihren Beziehungen zu den ehemaligen Feindstaaten nicht an das allgemeine Gewaltverbot, an das Interventionsverbot oder an den Grundsatz der Vertragstreue halten zu müssen. So könnten zum Beispiel die USA offensive militärische Massnahmen gegen Ungarn oder Bulgarien (weil damals Verbündete Deutschlands und damit «Feindstaaten») durchführen. Natürlich auch gegen Deutschland, Italien oder Japan (weil damals im Krieg mit den Alliierten). Es werden in diesen Artikeln ausdrücklich Handlungen erlaubt, die das allgemeine Völkerrecht verbietet. Der Text dieser Feindstaatenartikel lautet:

Artikel 53 der UN-Charta:

! « (1) [...] Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmassnahmen [...] nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Massnahmen gegen einen Feindstaat [...]

(2) Der Ausdruck ‚Feindstaat‘ in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.»

Artikel 107 der UN-Charta:

! «Massnahmen, welche die hierfür verantwortlichen (Anm.: für die Wahrung des Weltfriedens) Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder ausser Kraft gesetzt noch untersagt.» ⁽¹⁾

Da diese Artikel weiterhin in der UN-Charta zu finden sind, gibt es auch keinen Grund anzunehmen, sie seien nicht mehr gültig. (fk)

Quellen: Dr. Klaus Maurer, Die «BRD-GmbH», Sunflower-Verlag, 2016
 1. unric.org, Charta der Vereinten Nationen

„Die Souveränität ist die Freiheit der Bürger, jedes einzelnen und aller zusammen. Sie ist in Deutschland wegen der Feindstaatenklausel in der Charta der Vereinten Nationen nur unvollständig wiederhergestellt. Nur wenn Deutschland so ist, wie es nach der Vorstellung der Weltkriegsfeinde sein soll, eingebunden in den Westen, politisch ohnmächtig, wenn auch wirtschaftlich stark, vor allem als internationaler Standort, geniesst es ausweislich des Zwei-plus-Vier-Vertrages von 1990 die ‚volle Souveränität‘. Die ‚gleiche Souveränität‘, das Grundprinzip des Völkerrechts, ist Deutschland nicht zugestanden.» ⁽²⁾

*Karl Albrecht Schachtschneider,
deutscher Staatsrechtslehrer*

Quelle: sezession.de, Schachtschneider:
«Parteienstaat ist Verfallerscheinung der Republik», 14.10.2015

Müssen Bundeskanzler einen Unterwerfungseid unterschreiben?

Manche Beobachter sehen sogar Anzeichen dafür, dass insbesondere die Bundeskanzler die Interessen der westlichen Besatzungsmächte ausführen. Die Besatzungsmächte hätten eine besondere Verfügung getroffen, die im Polit-Jargon als «Kanzlerakte» bekannt geworden ist. Dabei sei von den Besatzungsmächten hinter dem Rücken der Öffentlichkeit verfügt worden, dass der Bundeskanzler einen persönlichen Unterwerfungseid unterzeichnen müsse, in dem er sich verpflichte, die Anweisungen der Besatzungsmächte auszuführen.

**Egon Bahr,
Berater Willy
Brandts, erinnert
sich an einen
Vorgang, der zu
den «Kanzler-
akte-Theorien»
passt.**

Foto: SPD Schleswig
Holstein ([https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Egon_Bahr_2014_\(cropped\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Egon_Bahr_2014_(cropped).jpg)) <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de>



Befeuert wurden diese Spekulationen u.a. durch das Buch «Die deutsche Karte» des ehemaligen Chefs des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) Gerd-Helmut Komossa, der von dem tatsächlichen Vorhandensein der Kanzlerakte ausgeht. Dieser schrieb:

«Der Geheime Staatsvertrag vom 21. Mai 1949 wurde vom Bundesnachrichtendienst unter ‚Strengste Vertraulichkeit‘ eingestuft. In ihm wurden die grundlegenden Vorbehalte der Sieger für die Souveränität der Bundesrepublik bis ▶



► zum Jahre 2009 festgeschrieben, was heute wohl kaum jemandem bewusst sein dürfte.

Danach wurde einmal ‚der Medienvorbehalt der alliierten Mächte über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien‘ bis zum Jahr 2009 fixiert. Zum anderen wurde geregelt, dass jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtseides die sogenannte ‚Kanzlerakte‘ zu unterzeichnen hatte. Darüber hinaus blieben die Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten gepfändet.»⁽¹⁾

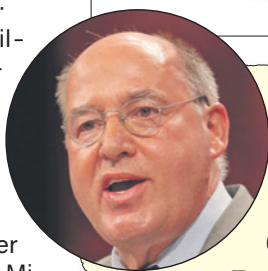
Egon Bahr, einer der wichtigsten und einflussreichsten Berater Willy Brandts, erinnerte sich an einen Vorgang, der zu den «Kanzlerakte-Theorien» passt:

«Ein hoher Beamter hatte ihm [Willy Brandt] drei Briefe zur Unterschrift vorgelegt. Jeweils an die Botschafter der drei Mächte – der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Grossbritanniens – in ihrer Eigenschaft als Hohe Kommissare gerichtet. Damit sollte er zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber

der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also ausser Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Verfügungshoheit verstanden. Das galt sogar für den Artikel 146, der nach der deutschen Einheit eine Verfassung anstelle des Grundgesetzes vorsah. [...] Brandt war empört, dass man von ihm verlangte, ‚einen solchen Unterwerfungsbrief‘ zu unterschreiben. Schliesslich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter könnten ihn wohl kaum absetzen! Da musste er sich beklehnen lassen, dass Konrad Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Ludwig Erhard und danach Kurt Georg Kiesinger. Dass aus den Militärgouverneuren inzwischen Hohe Kommissare geworden waren und nach dem sogenannten Deutschlandvertrag nebst Beitritt zur Nato 1955 die deutsche Souveränität verkündet worden war, änderte daran nichts. Er schloss: ‚Also habe ich auch unterschrieben‘ – und hat nie wieder davon gesprochen.

Schon Adenauer hatte seine Anerkennung der alliierten Oberhoheit wie ein Staatsgeheimnis behandelt. Sie passte nicht so recht in die Atmosphäre zehn Tage vor der Staatsgründung, und die drei Mächte hatten auch kein Interesse, diese Voraussetzung für den 23. Mai

© Götz Wiedenroth · www.wiedenroth-karikatur.de



„Aber was ich eben auch erstaunlich finde, ist, dass ja das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wäre es nicht doch an der Zeit, dass wir mal als Land souverän werden und die Besatzung beendet wird? Dazu müsste eben auch das Besatzungsstatut aufgehoben werden. Jetzt haben sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Geheimdiensten aufgekündigt, das reicht nicht. Wir brauchen kein Besatzungsstatut mehr, Deutschland muss das beenden.“⁽¹⁾

Gregor Gysi, Bundestagsabgeordneter der Partei Die Linke, 2013 im Gespräch mit Gerhard Schröder

„Ich muss Ihnen mal ganz ernsthaft sagen, dass das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wir haben nicht das Jahr 1945, wir haben das Jahr 2013. Könnte man das nicht mal aufheben und die Besatzung Deutschlands beenden?“⁽²⁾

Gregor Gysi, im Phoenix-Interview, 08.08.2013

Quellen: 1. deutschlandfunk.de, «Das ist mir alles zu lahm», 04.08.2013

2. youtube.com, Gregor Gysi - Deutschland ist immer noch ein besetztes Land, Besatzungsstatut (Phoenix) [Info 121], 14.05.2014

1949 an die grosse Glocke zu hängen. Das blieb kein Einzelfall. Die Einschränkungen der deutschen Souveränität existierten völkerrechtlich unverändert, solange Deutschland geteilt blieb und solange sie nicht durch einen Friedensvertrag förmlich beendet wurden. Durch die Kapitulation am 8. Mai 1945 ging die Souveränität des Reiches auf die Sieger über. Deutschland erhielt sie erst mit der Wirksamkeit des friedensvertraglichen Zwei-plus-Vier-Abkommens am 15. März 1991 zurück. (Anm.: Aussage wohl nicht korrekt, mehr dazu auf Seite 70ff.) Die Sieger pochten auf ihre unkündbaren Kompetenzen während dieser ganzen Zeitspanne, natürlich nicht nur vor der Geburtsstunde

der Bundesrepublik, sondern auch, als sie 1955 zu Verbündeten wurden. Als ich die Kanzlerbriefe einmal gegenüber dem ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker erwähnte, reagierte er zu meiner Überraschung erstaunt; er hatte von ihnen nichts gewusst. Es bedurfte keiner besonderen Absprache: Die beteiligten Deutschen wie die Alliierten hatten das gleiche Interesse, diese Manifestierung der begrenzten deutschen Souveränität nicht öffentlich werden zu lassen.»⁽²⁾

Quellen:

1. Gerd Helmut Komossa, Die deutsche Karte, Ares, 2008, S. 19
2. zeit.de, Drei Briefe und ein Staatsgeheimnis, 14.05.2009

1990: Ist die «Wiedervereinigung» nur die «Teilwiedervereinigung»?



Bis in die 70er-Jahre wurde den Deutschen eine realistische Chance auf eine Wiedervereinigung mit den Gebieten östlich der Oder-Neisse-Linie vermittelt. Noch 1970 machte der SPD-Politiker Herbert Wehner Wahlkampf mit der Hoffnung auf eine «gesamtdeutsche» Wiedervereinigung (Deutschland in den Grenzen von 1919).

Noch lange nach dem Krieg hegten viele Deutsche die Hoffnung, es bestehe eine realistische Chance auf die Rückerlangung der Gebiete östlich der Oder-Neisse-Linie. In ihrem Verständnis war die «Wiedervereinigung» Deutschlands über Jahrzehnte die in den Grenzen von 1919, eine «gesamtdeutsche» Einheit (obwohl schon 1919 Gebiete des Deutschen Reiches verlorengegangen waren). Den Worten nach bekannte sich der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer zwar stets zur gesamtdeutschen Einheit und vertrat das Recht der Deutschen auf die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reichs. Unbestreitbare Tatsache dürfte jedoch sein, dass Adenauer die deutsche Öffentlichkeit bis zu seinem Tod über die ihm bekannte wirkliche Haltung der Westmächte zur Frage der Oder-Neisse-Gebiete täuschte.

Wie erst Jahrzehnte später durch Öffnung britischer Archive herauskam, wusste Adenauer spätestens seit der Unterredung mit den drei westlichen Hohen Kommissaren John Jay McCloy, Sir Ivone Kirkpatrick und André François-Poncet am 15. November 1951 genau, dass man in Washington, London und Paris die Oder-Neisse-Linie als endgültige Grenze Deutschlands zu Polen ansah. Die höchsten Vertreter der westlichen Besatzungsmächte hatten ihm an diesem Tag im Vorfeld des Generalvertrags und der Vereinbarungen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) eindeutig klar gemacht, dass sie unter einem wiederzuvereinigenden Deutschland nur ein solches bis zur Oder-Neisse-Linie ansehen würden. Am 21. November 1951 vereinbarte

Adenauer mit US-Aussenminister Acheson in Paris, dass die Alliierten über ihre bereits offenbarte Haltung zur zukünftigen Ostgrenze Deutschlands nichts äussern sollten.⁽¹⁾

Die Deutschen sollten also weiter in dem Glauben bleiben, die Westmächte stünden hinter den deutschen Ansprüchen auf Ostdeutschland und es gelte, was der Alterspräsident des Bundestags Paul Löbe am 13. Juni 1950 in einer feierlichen Rechtsverwahrung des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung verkündet hatte: dass die Oder-Neisse-Gebiete ein Teil der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands seien, dass Ostdeutschland den Polen nur zur «einstweiligen Verwaltung übergeben worden» sowie ein Teil Deutschlands geblieben sei, über den erst in einem Friedensvertrag bestimmt werden könne.^{(2) (tk)}

Quellen: 1. Frankfurter Rundschau, 05.01.1990; 2. Bundestagsprotokoll vom 13.06.1950



Der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, im Gespräch mit den beiden SPD-Politikern Kurt Schumacher und Carlo Schmid. Alle drei bezogen eindeutige Standpunkte in Bezug auf die deutschen Ostgebiete gegen einen Verzicht.



Wahlplakat der CDU zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 1947.



Wahlplakat der SPD von 1949. Das Nicht-Einhalten der Wahlversprechen setzt sich bis heute in der deutschen Politik fort.



Foto: Bundesarchiv,
Bild 102-01053A /
CC-BY-SA 3.0



«Gemäss dem Potsdamer Abkommen ist das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neisse als Teil der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. Das Gebiet bleibt ein Teil Deutschlands.»

Paul Löbe, Alterspräsident des Bundestages «im Namen aller Fraktionen und Gruppen des Bundestages mit Ausnahme der kommunistischen Fraktion, zugleich mit Zustimmung der Bundesregierung und des Bundesrates», in der 68. Sitzung des Bundestags am 13.06.1950

Quelle: Bundestagsprotokoll vom 13.06.1950



«Die deutsche Sozialdemokratie hat 1945 [...] erklärt: Die Oder-Neisse-Linie ist unannehmbar als Grenze. Ich erkläre weiter: Keine deutsche Regierung und keine deutsche Partei kann bestehen, die die Oder-Neisse-Linie anerkennen will. Wir lehnen es ab, uns in die Politik des Nationalverrats und des Verrats an Menschheitsideen durch die pseudobürgerlichen Satelliten in der Zone und durch die Sowjets verstricken zu lassen.»

SPD-Vorsitzender Kurt Schumacher in Berlin am 1. März 1951

Quelle: Matthias Müller, Die SPD und die Vertriebenenverbände 1949-1977: Eintracht, Entfremdung, Zwietracht; Lit Verlag, 2012, S.37



«Entsprechend den zahlreichen Erklärungen des Bundestags und der Bundesregierung wird das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neisse-Grenze niemals anerkennen.»

Konrad Adenauer, Erster Bundeskanzler der BRD, in einer Regierungserklärung am 20. Oktober 1953

Quelle: konrad-adenauer.de, Deutsche Einheit; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 3. Sitzung am 20.10.1953, S. 20



«Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neisse-Linie, [...] in der Missachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit. Der Deutsche Bundestag spricht allen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind und die Einverleibung Deutschlands in das Fremdherrschaftssystem betreiben, das Recht ab, im Namen des deutschen Volkes zu handeln.»

Entschiessung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1950



War nach dieser Erklärung des Bundestages die «Wiedervereinigung» 1990 also gegen das deutsche Volk gerichtet, da «die Einverleibung Deutschlands in das Fremdherrschaftssystem zum Teil beibehalten wurde?»

Quelle: Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972 – Band 2, Vandenhoeck & Ruprecht, 1985, S.8